

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt  
Mettmann im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Mettmann	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Mettmann	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	9
→ Zur Prüfung der Stadt Mettmann	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
GPA-Kennzahlenset	14

## → Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Mettmann wird als Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Mettmann

### Managementübersicht

Die Stadt Mettmann hat in 2009 die Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Seitdem weist sie durchgängig negative Jahresergebnisse aus. Seit 2010 muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Seit dem Jahr 2011 ist die Ausgleichsrücklage verbraucht und es trat eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage ein. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 plant die Stadt den Haushaltsausgleich für das Jahr 2016.

Die GPA NRW ermittelt auf Basis des Jahresergebnisses 2012 ein strukturelles Ergebnis i. H. v. –9,1 Mio. Euro (nachhaltiger Konsolidierungsbedarf). Aufgrund der negativen Jahresergebnisse erfolgt bis 2015 voraussichtlich ein Eigenkapitalverbrauch von rd. 51,6 Mio. Euro. Auch wenn die Stadt in den noch aufzustellenden Jahresabschlüssen 2012 und 2013 Verbesserungen von insgesamt fünf Mio. Euro gegenüber der Planung erwartet, besteht ein deutlicher Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung. Zudem können die von der GPA NRW festgestellten Risiken das ab 2016 angestrebte positive Jahresergebnis in Frage stellen. Diese liegen neben allgemeinen konjunkturellen Schwankungen insbesondere in den geplanten geringen Steigerungsraten bei den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Diese entsprechen nicht den bisherigen höheren Erfahrungswerten. Zudem erreicht Mettmann das Planergebnis 2016 nur durch Verzicht auf Instandhaltungsmaßnahmen bei städtischen Gebäuden und Straßen.

Die Personalaufwendungen gehören zu den wesentlichen Aufwandspositionen, die durch die Art und Weise der Aufgabenerledigung direkt beeinflusst werden. Die Personalaufwendungen werden dabei maßgeblich durch das vorhandene und eingesetzte Personal bestimmt. Dieses ist durch den demografischen Wandel deutlichen Veränderungen unterworfen. Die Stadt Mettmann rechnet damit, dass bis Ende 2019 in bestimmten Bereichen voraussichtlich 46 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden. In den übrigen Berufsgruppen wird eine vergleichbare Entwicklung zu erwarten sein. Diese Entwicklung bietet Chancen für eine Konsolidierung durch Aufgabenabbau, Organisationsveränderungen, die Privatisierung von Leistungen oder durch interkommunale Zusammenarbeit. Es bestehen aber auch Risiken in der Weitergabe von Wissen und der zukünftigen Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Insofern hält die GPA NRW es für erforderlich, die Altersstrukturanalysen auszubauen, strategische Festlegungen vorzunehmen und Ziele für eine längerfristige Personalbedarfsplanung zu formulieren.

Es bietet sich an, die Personalfluktuations zur Konsolidierung in besonders personalintensiven Einsatzgebieten wie z. B. dem Baubetriebshof zu nutzen. So könnten bei Personalfluktuations Standards angepasst oder Aufgaben an Dritte übertragen werden. In der Grünflächenpflege als einem Aufgabenbereich des Baubetriebshofes bestehen dazu verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Die GPA NRW hat in der Grünflächenpflege aufgrund fehlender Datengrundlagen keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchführen können. Die Kenntnis der differenzierten Flächen- und Aufwandsdaten stellt eine Grundlage für eine wirtschaftliche Steuerung dar. Auch für make-or-buy-Entscheidungen ist die Kenntnis der Kostenstrukturen und der konkreten Leis-

tungspreise unabdingbar. Hierfür fehlt es der Stadt Mettmann noch an den Entscheidungsgrundlagen. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof ist ab 01. Januar 2016 vorgesehen.

Die GPA NRW hat die Personalausstattung in verschiedenen Leistungsbereichen konkret betrachtet. Als gutes Beispiel ist die Personalausstattung bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten zu nennen: hier werden mit dem eingesetzten Personal mehr Fälle bearbeitet als mit dem GPA-Benchmark als Zielwert erwartet wird. Dabei sind keine Qualitäts- oder Leistungseinbußen festzustellen. Die Personalausstattungen in den Bereichen Einwohnermeldeaufgaben und Personenstandswesen weisen dagegen Potenziale auf. Alternativ zu einem Stellenabbau könnten zusätzliche Aufgaben hierhin verlagert werden.

Kommunale Gebäude binden erhebliche Vermögenswerte und erfordern einen hohen Unterhaltungsaufwand. Sie sollten daher möglichst effizient genutzt werden. Der größte Anteil an Gebäudeflächen entfällt auch in Mettmann auf die Schulen. Die Stadt Mettmann hat auf den Rückgang der Schülerzahlen reagiert, um den mit den Gebäudeflächen verbundenen Aufwand zu reduzieren. Daher läuft seit dem Schuljahr 2013/2014 die Anne-Frank-Hauptschule aus. In der Hauptschule sind im Schuljahr 2015/2016 ergänzend vier Klassen der Wülfrather Hauptschule untergebracht. Zur Folgenutzung sollte die Stadt kurzfristig eine Entscheidung treffen. Der Beschluss zur Hauptschule bewirkte unmittelbar eine erhöhte Meldezahl von Schülern an der Carl-Fuhlrott-Realschule. Diese wird daher auch perspektivisch weitgehend ausgelastet sein. Zukünftige Potenziale sind eher bei den Gymnasien als z. B. den Grundschulen zu erwarten. Die Grundschulen haben zwar ebenfalls geringere Schülerzahlen zu erwarten, diese reichen jedoch (noch) nicht zur Aufgabe eines der Standorte aus. Die beiden Gymnasien stellen sich sehr unterschiedlich dar. Im Heinrich-Heine-Gymnasium bestehen die deutlich höheren Flächenpotenziale, die zum Teil aus der nicht flächeneffizienten Bauweise resultieren. Insoweit sind die Potenziale nicht realisierbar. Bei den Schulen insgesamt hat die GPA NRW ein Flächenpotenzial von rund 8.400 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche ermittelt. Soweit die festgestellten Flächenüberhänge nicht abgebaut werden können, werden sie durch die dafür entstehenden Aufwendungen den Haushalt der Stadt weiterhin belasten. Die Stadt sollte daher die weitere tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen beobachten, um auf eintretende Veränderungen kurzfristig reagieren zu können. Die aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen können ebenfalls Auswirkungen auf das Gebäudeportfolio der Stadt haben.

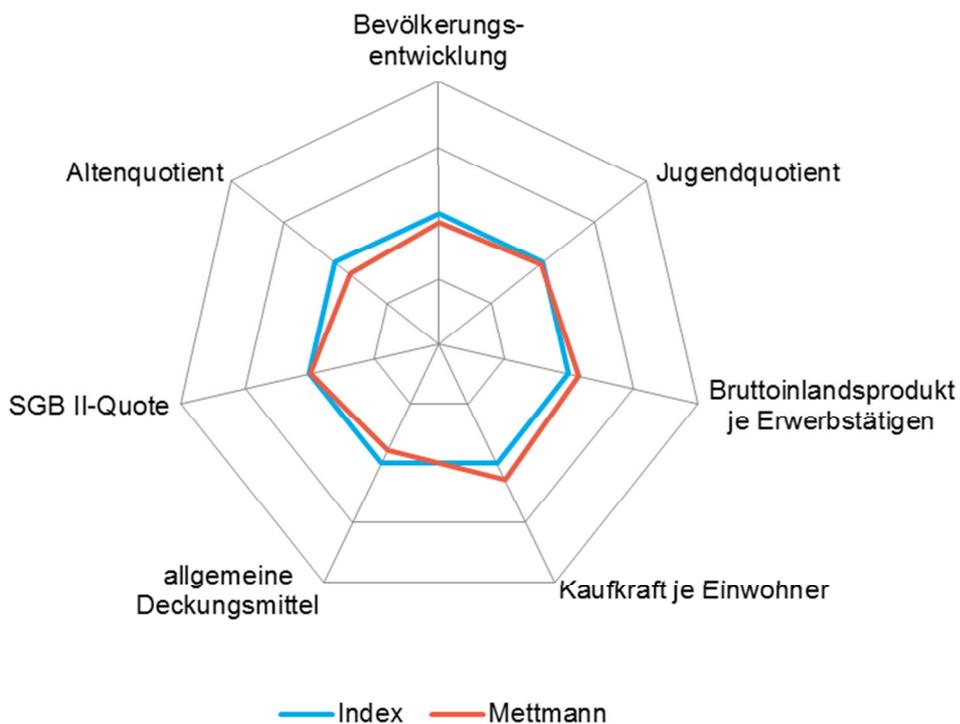
Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder führte zu einem Ausbau des Angebots für diese Altersgruppe. Mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat die Stadt eine Versorgungsquote von rd. 34 Prozent erreicht. Sie hat aufgrund der vergleichsweise hohen Versorgungsquoten einen höheren Zuschussbedarf in der Tagesbetreuung für Kinder je Kind als andere Kommunen. Dabei fallen die städtischen Zuschüsse an die freien Träger im Vergleich niedrig aus. Die Stadt Mettmann stellt mit dem Ausbau des kommunalen Angebotes einen steigenden Anteil an Betreuungsplätzen selbst zur Verfügung (rd. 41 Prozent aller Plätze und damit fast das Doppelte des interkommunalen Mittelwertes). Dies belastet den Haushalt durch eine gegenüber den freien Trägern geringere Landesförderung. Im Jahr 2013 wurde eine Elternbeitragsquote von 14,1 Prozent erreicht. Der anzustrebende 19-prozentige Anteil an Elternbeiträgen zur Finanzierung der Tagesbetreuung wird trotz hoher Kaufkraft (s. u.) in der Bevölkerung noch verfehlt. Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW in einer weiteren Anhebung der Elternbeiträge und in einer Überarbeitung der Befreiungsregelungen für Geschwister.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft empfiehlt die GPA NRW, vorrangig konjunkturunabhängige Konsolidierungsmaßnahmen anzustreben. Dies können neben den genannten Handlungsmöglichkeiten z. B. ertragssteigernde Maßnahmen bei den Straßenbaubeiträgen oder die Senkung des Zuschussbedarfes im Produkt „Bäderbetrieb“ sein. Erst als letzte Option sollten Steuererhöhungen in Betracht kommen.

## Ausgangslage der Stadt Mettmann

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Mettmann. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der Stadt Mettmann.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin. Die Strukturmerkmale zeigen für Mettmann insgesamt eine im Vergleich heterogene Situation auf.

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Bevölkerungsprognose von IT.NRW bis zum Jahr 2030 (Bevölkerungsentwicklung) basiert auf der Fortschreibung der Volkszählung von 1987. Insgesamt wird sich die Bevölkerung nach dieser Prognose verringern. Für das Land NRW insgesamt nennt diese Prognose einen etwas geringeren Bevölkerungsrückgang. Mit dem Zensus 2011 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2012 eine um rd. drei Prozent geringere Bevölkerungszahl ermittelt. Gegenüber der statischen Vorausberechnung von IT.NRW geht die Stadt aufgrund der Ausweisung von Baugebieten von anderen Werten aus.

Der unter dem Durchschnitt liegende Jugendquotient<sup>3</sup> und der Altenquotient<sup>4</sup> stellen Momentaufnahmen zum Stichtag 31. Dezember 2012 dar.

Die auch zukünftig sinkende Zahl an Jugendlichen bzw. Schülern hat bereits zu Veränderungen in der Schullandschaft geführt und wird möglicherweise noch weitere Anpassungen erfordern. Es ist zu erwarten, dass sich der zz. durchschnittliche Anteil von Jugendlichen in der Bevölkerung verringert. Inwieweit ein Zuzug von Familien diese Entwicklung mildern kann, bleibt abzuwarten.

Das Kommunalprofil von IT.NRW für die Stadt Mettmann zeigt bereits heute eine vergleichsweise ältere Bevölkerung. Beim Altenquotienten stehen die Bedarfe und Erwartungen von älteren Menschen an die städtischen Einrichtungen und die Infrastruktur im Vordergrund. Der Anteil der Einwohner über 65 Jahre wird sich voraussichtlich durch die künftig hinzukommenden geburtenstarken Jahrgänge weiter erhöhen. Die demografische Entwicklung ist eine große Herausforderung für die Stadt und durchdringt sämtliche öffentlichen Leistungsbereiche. Dieses wichtige Thema greift die GPA NRW weiter unten erneut auf.

Die Kaufkraft<sup>5</sup> je Einwohner zeigt die wirtschaftliche Stärke der Einwohnerschaft auf. Die Kaufkraft liegt im Vergleich über dem Durchschnitt und zeigt, dass Mettmann ein attraktiver Wohnstandort auch für Bürger mit hohem Einkommen ist. Es gibt eine hohe Zahl von Auspendlern, die z. B. in Düsseldorf und Umgebung ihren Arbeitsplatz haben. Entsprechend hoch ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung einzuschätzen. Die Eröffnung der Königshof-Galerie im Jahr 2013 soll diese Kaufkraft an die Stadt Mettmann binden. Das Bruttoinlandsprodukt<sup>6</sup> je Erwerbstätigen gibt Hinweise auf die wirtschaftliche Stärke der im Stadtgebiet angesiedelten Gewerbebetriebe. Der Wert liegt höher als im Durchschnitt der Vergleichskommunen und zeigt bei den ansässigen Betrieben ebenfalls eine erhöhte Leistungsfähigkeit an. Mit der Ausweisung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Neanderpark“ konnten weitere Gewerbeansiedlungen erfolgen.

Mit einem durchschnittlichen Anteil an Empfängern unter 65 Jahren von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II-Quote) gehen entsprechende Entlastungen im Haushalt einher. Durch den Kreis Mettmann zu erbringende Leistungen nach dem SGB II sind von der Stadt

<sup>3</sup> Anteil unter 20-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter („im Erwerbsleben“; 20- bis 60jährige)

<sup>4</sup> Anteil über 60-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter („im Erwerbsleben“; 20- bis 60jährige)

<sup>5</sup> Die Kaufkraft ist als durchschnittliches Gesamtnettoeinkommen inklusive staatlicher Leistungen und Renten definiert.

<sup>6</sup> Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Mettmann mittelbar über die Kreisumlage zu tragen. Entsprechend ist in Anlehnung an den Kennzahlenwert die daraus resultierende Haushaltsbelastung im Vergleich unauffällig.

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner<sup>7</sup> weisen einen niedrigen Wert im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen auf. Damit ist der finanzwirtschaftliche Handlungsspielraum der Stadt deutlich geringer einzuschätzen als bei anderen Kommunen. Zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel enthält der Teilbericht Finanzen weitere Ausführungen.

## **Fachspezifische Strukturmerkmale**

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Finanzwirtschaftlich belastend wirkt sich die örtliche Trägerstruktur bei den Tageseinrichtungen für Kinder aus. Die Stadt Mettmann stellt einen sehr hohen Anteil an Betreuungsplätzen selbst zur Verfügung. Diese führen zu höheren Aufwendungen im Haushalt. Die Wirkungszusammenhänge werden im Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“ erläutert. Die kompakte Stadtstruktur mit wenigen Ortsteilen in Verbindung mit einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte führt zu Entlastungen im Bereich der Schülerbeförderung.<sup>8</sup>

## **Demografische Entwicklung**

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit Herrn Bürgermeister Günther und dem ersten Beigeordneten Herrn Stang erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Demografiebeauftragter ist bei der Stadt Mettmann nicht bestellt. Auswirkungen der Demografie werden als verwaltungsübergreifendes Thema angesehen.

Bereits 1981 wurde in Mettmann der sogenannte „Seniorenrat“ von engagierten Bürgern gegründet. Als sachkundige Bürger haben die Mitglieder des Seniorenrates in den Ratsausschüssen Antrags- und Rederecht. Mit dem „runden Tisch für Seniorenfragen“ hat die Stadt Mettmann ein gemeinsames Gremium mit der Stadtverwaltung geschaffen, in dem die aktuellen Entwicklungen konstruktiv begleitet werden. Verwaltungsmäßig setzt sich der „Verwaltungsaus-

<sup>7</sup> im Durchschnitt der Jahre 2009 – 2012

<sup>8</sup> vgl. Teilbericht Schulen

schuss“, der personell mit dem Haupt- und Finanzausschuss identisch ist, mit den aufkommenden demografischen Aspekten innerhalb der Stadtverwaltung auseinander.<sup>9</sup>

Die Entwicklung zu einer älter und kleiner werdenden Bevölkerung wurde von der Stadt erkannt. Mit der Ausweisung neuer Baugebiete wie „Am Stadtwald“ sollen 2015 mit dem letzten Bauabschnitt bis zu 750 Familien nach Mettmann ziehen. Damit soll die ungünstige Bevölkerungsentwicklung, die u. a. durch die Abwanderung junger Menschen zwischen 18 und 24 Jahren<sup>10</sup> entsteht, umgekehrt werden. Weitere Baugebiete sind in Metzkausen ab 2016 vorgesehen. Ergänzende Überlegungen zu neuen Baugebieten werden durch den in 2015 neu aufzustellenden Regionalplan auf Basis des Landesentwicklungsplanes beeinflusst. Die demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Wohnungssituation in Mettmann. Es besteht eine erhöhte Nachfrage an Wohnungen in der Innenstadt, die kurze Wege und eine einfachere Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Markt, ÖPNV, Bücherei etc.) und der Gastronomieangebote ermöglichen.

Bürgerschaftliches Engagement erfolgt nicht nur im Seniorenrat, sondern auch über weitere Aktionen und Arbeitskreise. Diese werden im Mettmanner Bürgerforum<sup>11</sup> koordiniert und bieten interessierten Bürgern die Möglichkeit zur Mitwirkung an Aktionstagen oder Arbeitskreisen an. So wurde im Arbeitskreis „Profil und Kommunikation für die Stadt Mettmann“ mit Bürgern ein Ideenportfolio zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadt Mettmann entwickelt, das von der Stadtverwaltung sukzessive geprüft wird. Als weiteres umfassendes Projekt ist das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt „Mitten in Mettmann“ zu nennen. Dieses wurde in Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Politik und Interessenvertretern entwickelt und ermöglicht eine aktive Mitwirkung in Planung und Umsetzung der Gestaltungsideen für die Innenstadt. Mit steigender Attraktivität der Innenstadt erwartet die Stadt ebenfalls positive Impulse für die demografische Situation.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

<sup>9</sup> zu den demografischen Auswirkungen innerhalb der Verwaltung enthält der Teilbericht „Personal und Demografie“ Ausführungen

<sup>10</sup> sog. Bildungswanderung, da der Anlass zum Wegzug i. d. R. in einer weiteren Qualifizierung dieser Personengruppe liegt

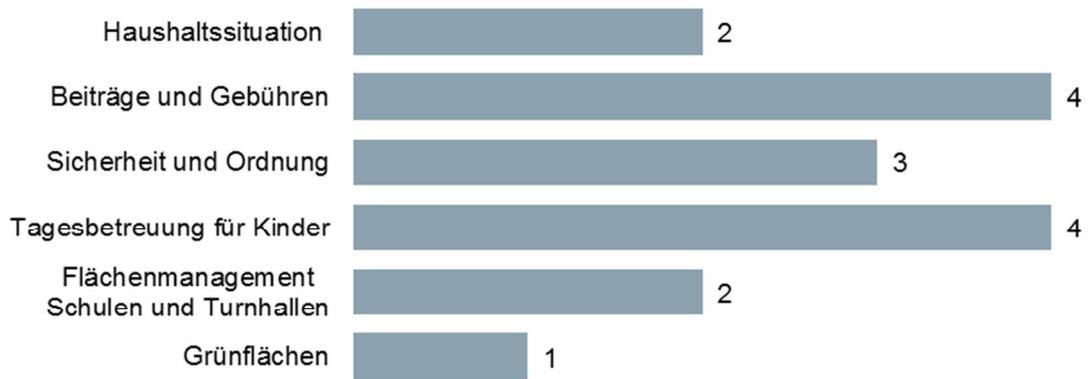
<sup>11</sup> [www.mettmanner-buergerforum.de](http://www.mettmanner-buergerforum.de)

**KIWI-Merkmale**

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

**KIWI**



## → Zur Prüfung der Stadt Mettmann

### Prüfungsablauf

Die GPA NRW hat die Prüfung in Mettmann in der Zeit von Februar bis Juni 2015 durchgeführt. Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Mettmann hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Mettmann die Jahre 2012 und 2013 zugrunde gelegt. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 lagen testiert und durch den Rat der Stadt Mettmann festgestellt vor. Die Finanzprüfung betrachtete auf Basis des genehmigten Doppelhaushaltes für die Jahre 2015 und 2016 die Planungssystematik der Stadt Mettmann.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Heiko Neuens
Personalwirtschaft und Demografie	Werner Tschapke
Sicherheit und Ordnung	Werner Tschapke
Tagesbetreuung für Kinder	Werner Tschapke
Schulen	Johannes Schwarz
Grünflächen	Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die Abschlussgespräche wurden unter Beteiligung der zuständigen Dezernenten durchgeführt. Das Prüfteam hat die wesentlichen Ergebnisse am 30. Juni 2015 im Verwaltungsvorstand ergänzend vorgestellt.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden die bislang nach gleicher Systematik geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Je nach Kennzahl wurden bis zu 83 Vergleichswerte einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte weiter wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Mettmann hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktu-

reller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## **Benchmarking**

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## **Konsolidierungsmöglichkeiten**

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

## **GPA-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 21. September 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt  
Mettmann im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	5
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	10
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	13
Haushaltssolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	17
Gebühren	20
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	21
Steuern	22
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Schulden- und Finanzlage	35
Ertragslage	42

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

### Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

## Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Mettmann hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 liegen, geprüft und vom Rat der Stadt Mettmann festgestellt, vor. Der erste Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 liegt ebenfalls testiert und festgestellt vor.

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft dient der Stadt der genehmigte Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016. Der Landrat hat mit Verfügung vom 29.04.2015 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

## Jahresergebnisse und Rücklagen

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		-13.645	-1.247	-4.971	-8.434
Höhe der allgemeinen Rücklage	144.098	145.295	145.229	141.803	132.544
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	0,1	2,4	6,5
Höhe der Ausgleichsrücklage	16.389	2.744	1.497	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent		8,5	0,8	3,4	5,9

Die Jahresergebnisse der Stadt Mettmann unterliegen starken Schwankungen, die wesentlich auf die Wechselwirkung zwischen Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind. Die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012 sind durchweg negativ und liegen zwischen -1,2 und -13,6 Mio. Euro. Im Ergebnis hat das Eigenkapital in den ersten vier NKF-Jahren somit einen Werteverzehr von rund 28 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies macht rund 17 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus. Die Ausgleichsrücklage wurde in den Jahren 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht.

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-11.212	-9.504	-2.617	1	2.181	3.527
Höhe der allgemeinen Rücklage	121.332	111.828	109.211	109.212	111.393	114.920
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	8,5	7,8	2,3	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	8,5	7,8	2,3	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Planungen der Jahre 2013 bis 2015 weisen weitere jährliche Defizite aus. Ab dem Haushaltsjahr 2016 kann die Stadt Mettmann wieder positive Jahresergebnisse darstellen. Die Stadt geht im Hinblick auf die vorläufige Ergebnisrechnung davon aus, dass das Defizit 2013 um rund zwei Mio. Euro geringer ausfallen wird als geplant. Für 2014 rechnet die Stadt vorbehaltlich noch durchzuführender Abschlussbuchungen ebenfalls damit, dass das Defizit um rund drei Mio. Euro geringer ausfällt. Die Allgemeine Rücklage verringert sich bis 2015 zunächst um weitere 23,3 Mio. Euro auf 109,2 Mio. Euro und steigt nach der städtischen Planung bis 2018 wieder auf 114,9 Mio. Euro an.

### Jahresergebnisse in Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-225	-885	490	-79	-145	-55	14	82

Das Jahresergebnis von -225 Euro je Einwohner 2012 zeigt, dass die Haushaltslage der Stadt Mettmann auch im Vergleich zu anderen Städten ungünstig ist. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Momentaufnahme. Der folgende Abschnitt zur strukturellen Haushaltssituation zeigt daher auf, inwieweit 2012 im Hinblick auf den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf repräsentativ ist.

### Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

### Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Fi-

nanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Mettmann	
Jahresergebnis	-8.434
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	14.495
Bereinigungen Sondereffekte	763
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-23.692</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	14.554
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-9.138</b>

Zu den Sondereffekten zählen 2012 in Mettmann einerseits die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (3,0 Mio. Euro) sowie aufwandsseitig Einzelwertberichtigungen (2,2 Mio. Euro). Die Stadt hat auf das Jahr 2012 bezogen ein strukturelles Defizit von rund 9,1 Mio. Euro. Damit bewegen sich das Jahresergebnis und das strukturelle Ergebnis auf einem ähnlich hohen Niveau.

#### → Feststellung

Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in Höhe von 9,1 Mio. Euro eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

### Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Mettmann ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Mettmann ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung erreicht die Stadt Mettmann 2018 einen Jahresüberschuss von 3,5 Mio. Euro. Sie kann damit die strukturelle Konsolidierungslücke des Jahres 2012 schließen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Verbesserung von rund 11,9 Mio. Euro zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 und dem Planergebnis 2018 zusammensetzt. Dabei sind nur die wesentlichen Positionen aufgelistet:

### Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2018 - wesentliche Veränderungen in Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern (4013)**	10.147.535	13.800.000	3.652.465	5,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)**	17.884.919	26.372.833	8.487.914	6,7
Schlüsselzuweisungen (4111)**	4.937.082	7.040.000	2.102.918	6,1
Sonstige ordentliche Erträge (45)*	8.107.000	3.765.000	-4.342.000	-12,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) **	7.374.282	9.562.088	2.187.806	4,4
<b>Aufwendungen</b>				
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)**	18.300.568	15.684.000	-2.616.568	-2,5
Transferaufwendungen (53)**	14.025.000	18.839.000	4.814.000	5,0
Personalaufwendungen (50)*	23.318.000	26.119.000	2.801.000	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)*	11.854.358	13.520.835	1.666.477	2,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)*	7.149.529	4.856.995	-2.292.534	-6,2

\* Jahresergebnis 2012

\*\* Strukturelle Ergebnis 2012 (Durchschnittswert 2009-2012)

Die Änderungsraten zum Jahr 2018 sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch Sondereffekte im Jahr 2012 geprägt. Hierdurch ergeben sich die vergleichsweise hohen jährlichen Quoten. Im Einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragsarten:

### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Grundsteuer berücksichtigt für 2015 und 2016 jeweils eine Steigerung um 1,8 Prozent. Zusätzlich wirken sich ab 2015 die Hebesatzanpassungen von 435 auf 450 Hebesatzpunkte (Grundsteuer B) bzw. 225 auf 230 Hebesatzpunkte (Grundsteuer A) aus. Für den mittelfristigen Planungszeitraum geht die Stadt von weiteren jährlichen Steigerungen um 1,7 Prozent aus. Bei der Gewerbesteuerentwicklung berücksichtigt die Stadt Mettmann ebenfalls die Steigerung des Hebesatzes ab 2015 von 420 auf 435 Hebesatzpunkte. Für die Folgejahre sind Steigerungen auf Basis der Orientierungsdaten vorgesehen.

Die optimistische Ausrichtung der Gewerbesteuer in Mettmann beruht einerseits auf der aktuell guten Wirtschaftslage sowie auf der Erschließung eines neuen Gewerbegebietes (Neanderpark). Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist in starkem Maß konjunkturabhängig und daher schwankungsanfällig. Dies verdeutlicht auch das Aufkommen in Mettmann: Von 4,5 Mio. Euro 2009 stiegen die Erträge 2010 auf 14,1 Mio. Euro an. Bis 2012 sanken sie wieder auf 10,2 Mio.

Euro. Die durchgängige Planung mit hohen positiven Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer ist aufgrund der konjunkturellen Unwägbarkeiten risikobehaftet.

Die aktuelle Entwicklung für 2015 stellt sich positiv dar. Aufgrund von zahlreichen Nachveranlagungen geht die Stadt aktuell (Juni 2015) sogar von Mehrerträgen in Höhe von rund einer Mio. Euro aus.

### **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**

Die Anteile an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer (Gemeinschaftssteuern) hängen ebenfalls wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Mettmann nicht gesteuert werden.

Bei der Planung ist die Stadt davon ausgegangen, dass die ab 2015 geltende neue Schlüsselzahl höher ausfällt, als die bislang geltende. Diese Prognose hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil ist die neue Schlüsselzahl sogar leicht gesunken. Die Stadt Mettmann geht aktuell unter Berücksichtigung der neuen Schlüsselzahl davon aus, dass die Erträge aus den Gemeindeanteilen um rund 700.000 Euro niedriger ausfallen werden als geplant.

#### **→ Feststellung**

Die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ist risikobehaftet (Schlüsselzahl). Dies gilt nicht nur für das 2015 bereits eingetretene Risiko. Aufgrund der gesunkenen Schlüsselzahl sind auch für die Folgejahre Risiken zu konstatieren.

Die Stadt Mettmann muss die Planung für die Folgejahre anpassen. Dies führt dann zu einer entsprechenden Verschlechterung der zukünftigen Planergebnisse.

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Mettmann berechnet die Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Planung anhand des geplanten Steueraufkommens und berücksichtigt dabei die Hebesatzerhöhungen entsprechend. 2015 erwartet die Stadt einen Betrag von 7,2 Mio. Euro gegenüber rund 3,5 Mio. Euro im Jahr 2014. Der Grund hierfür ist die deutlich geringere Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode. 2016 sinken die Schlüsselzuweisungen - nach städtischer Planung - gegenüber 2015 um rund 1,6 Mio. Euro wegen des Anstiegs der Steuerkraft in der Vorperiode.

Der Ausfall bei den Gemeinschaftssteuern führt in den kommenden Jahren voraussichtlich zu höheren Schlüsselzuweisungen als bisher geplant. Jedoch können die höheren Schlüsselzuweisungen den Ausfall allenfalls teilweise kompensieren.

### **Personalaufwendungen**

Die Stadt Mettmann plant die Personalaufwendungen für das jeweilige Haushaltsjahr anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Für 2015 ist eine Besoldungs- und Tariferhöhung von 2,4 Prozent eingepplant. Dar-

über hinaus berücksichtigt die Stadt aktuelle Personalentwicklungen. So wechseln 2015 sechs Einsatzkräfte der Kreisleitstelle zum Kreis Mettmann. Eine weitere Konsolidierungsmaßnahme des städtischen Haushaltes sieht den Ersatz von fest angestellten Musikschullehrern durch Honorarkräfte vor. Auch hierdurch kann die Stadt die Personalaufwendungen senken.

Ab 2016 plant die Stadt Mettmann lediglich mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 1,0 Prozent. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Tarifsteigerungen in der Regel deutlich höher als 1,0 Prozent ausfallen.

→ **Feststellung**

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen besteht für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein Risiko hinsichtlich der optimistisch geplanten Tarifentwicklung.

Tritt dieses Risiko ein, so muss die Stadt zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, um die etwaige Mehrbelastung zu kompensieren.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für die Sach- und Dienstleistungen verwendet die Stadt Mettmann ebenfalls eine perspektivische Steigerung um ein Prozent jährlich. Insoweit gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen analog.

Darüber hinaus sieht die Stadt für das Jahr 2016 eine erhebliche Kürzung der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung vor. In diesem Jahr sind keine Einzelmaßnahmen vorgesehen. Dies führt zu Haushaltsentlastungen von 720.000 Euro bei der städtischen Gebäudeunterhaltung und zu 560.000 Euro bei der Straßen- und Wegeunterhaltung. Die Stadt kann 2016 den Haushaltsausgleich nur mit Hilfe dieser Maßnahme ausgleichen, ohne auf weitere Steuererhöhungen zurückgreifen zu müssen. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nachhaltige Sanierungsmaßnahme. Zudem verdeckt diese Vorgehensweise das eigentlich zu erzielende Jahresergebnis. Die regelmäßige Instandhaltung des städtischen Vermögens dient der dauerhaften Werterhaltung der jeweiligen Anlagegüter. Der Verzicht auf Instandhaltungsmaßnahmen birgt somit das Risiko eines ungewollten Werteverzehrs. Die Stadt Mettmann beschränkt diese Konsolidierungsmaßnahme daher auf ein Jahr. Für die Folgejahre sind sowohl im Gebäude- als auch im Straßenvermögen wieder Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Weitere Analysen zum Anlagevermögen, insbesondere zur Altersstruktur und zum Anlagenabnutzungsgrad befinden sich im Kapitel „Gebäudeportfolio“.

→ **Feststellung**

Der Verzicht oder das Verschieben von Maßnahmen baulicher Unterhaltung kann zu höheren Unterhaltungsaufwendungen in Folgejahren führen und stellt in Bezug auf den Werteverzehr des Anlagevermögens ein Risiko dar.

## **Transferaufwendungen**

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Kreisumlage.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt in Mettmann unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Stadt sämtliche Aufgaben im Kernhaushalt wahrnimmt.

Die Kreisumlage hat in den Jahren 2014 und 2015 einen erheblichen Rückgang um rund 3,2 Mio. Euro erfahren. Die übrigen Transferaufwendungen steigen von 2012 (letztes Ist-Jahr) bis 2018 um jährlich durchschnittlich 5,0 Prozent. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Zuschüsse für Kindertagesstätten.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Stadt auf wesentliche Planungsgrößen des städtischen Haushaltes keinen Steuerungseinfluss hat. Insoweit sind bei optimistischer Planung diese Positionen grundsätzlich risikobehaftet. Einige der identifizierten Risiken werden im Abschnitt „Risikoszenario“ aufgegriffen und exemplarisch monetär bewertet. Der Haushaltsausgleich beruht somit neben eigenen Konsolidierungsmaßnahmen zu wesentlichen Teilen auch auf externen Größen, welche seitens der Stadt Mettmann nicht beeinflussbar sind. Die Planung ist zudem von optimistischen Grundannahmen getragen.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Aus dem Gesamtabchluss der Stadt Mettmann ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Analyse der Haushaltssituation.

#### NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	93,4
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	33,9
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	60,1
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	5,9
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	45,7
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	10,7
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	41,4
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	102,6
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	82,7
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	17,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	39	./.

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	14,3
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	3,3
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	45,3
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	13,2
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	26,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	13,4
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	39,4

### Weitere Kennzahlen in Euro je Einwohner 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Jahresergebnis je Einwohner	-885	490	-79	-225
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	547	34	-52
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*	444	9.996	2.547	2.435
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.015	2.383	1.318	1.129

\* Die Werte bei Gesamtverbindlichkeiten beziehen sich auf 2010

### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die hauswirtschaftliche Gesamtsituation in Mettmann ist angespannt. Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Auch liegt der Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. In den ersten vier NKF-Jahren hatte die Stadt einen erheblichen Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen.

Dennoch ist die Eigenkapitalausstattung immer noch günstiger als in anderen Kommunen (siehe Eigenkapitalquoten 1 und 2). Aufgrund der vergleichsweise guten Eigenkapitalausstattung ist auch die Fehlbetragsquote noch günstiger als in anderen Kommunen. In den Jahren 2013 und 2014 verringert sich das Eigenkapital weiter. Dies unterstreicht, trotz des 2016 angestrebten Haushaltsausgleichs, den grundsätzlich bestehenden Handlungsbedarf.

### Vermögenslage

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ist in Mettmann überdurchschnittlich, was sich in einer hohen Infrastrukturquote widerspiegelt. Ursächlich hierfür ist, dass in Mettmann, anders als in vielen anderen Kommunen, das Kanalvermögen nicht ausgegliedert ist, sondern im Kernhaushalt geführt wird.

Auch wird der städtische Haushalt vergleichsweise stark durch die Abnutzung der Vermögenswerte belastet (Abschreibungsintensität). Hinzu kommt, dass die Drittfinanzierungsquote unter-

durchschnittlich ist. Der Werteverzehr spiegelt sich auch in der Investitionsquote wider. 2012 können zwar die Bruttoinvestitionen die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen decken. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 kann die Stadt den Vermögensverzehr lediglich zu rund 59 Prozent durch neue Investitionen ausgleichen.

## Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt für Mettmann mit knapp 83 Prozent unterhalb des Mittelwertes. Hiermit korrespondiert eine entsprechend erhöhte Quote bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je höher der Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist, desto stärker können sich Zinsänderungsrisiken auf den städtischen Haushalt auswirken (siehe Kapitel „Haushaltswirtschaftliche Risiken“). Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Dies ist in Mettmann zu lediglich 17 Prozent der Fall.

## Ertragslage

Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Mettmann sind in allen Jahren interkommunal unterdurchschnittlich. Auch die Netto-Steuerquote und die Zuwendungsquote liegen unterhalb der Mittelwerte. Die Kennzahlen zeigen, dass die Selbstfinanzierungskraft vergleichsweise gering ist und Mettmann mehr als andere Städte von den Zuwendungen aus dem GFG abhängig ist.

Aufwandsseitig ist eine überdurchschnittliche Personalintensität festzustellen. Diese wird allerdings durch die geringe Sach- und Dienstleistungsintensität teilweise kompensiert. Hierin spiegelt sich auch wider, inwieweit die Stadt Mettmann Aufgaben durch eigenes Personal wahrnimmt bzw. durch Auftragsvergaben an Dritte delegiert.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Haushaltssicherungskonzept seit 2010, Doppelhaushalt 2015/2016 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt,
- 2009 bis 2012 negative Jahresergebnisse,
- Reduzierung des Eigenkapitals um 17 Prozent, Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2011
- Nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe des strukturellen Defizits von 9,1 Mio. Euro (2012)
- Planergebnisse 2013 und 2014 negativ (11,2 bzw. 9,5 Mio. Euro), die Stadt erwartet bei den tatsächlichen Jahresergebnissen Verbesserungen in Höhe von zwei bzw. drei Mio. Euro.
- Verbesserungen ab 2015 (Defizit 2,6 Mio. Euro), 2016 Haushaltsausgleich geplant
- Eigenkapitalquoten 2012 leicht überdurchschnittlich, Eigenkapitalreichweite 2012: 16 Jahre

- Planung von optimistischen Grundannahmen getragen: geringe Tarif- und Preissteigerungen bei den Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Haushaltsrisiken)
- Haushaltsausgleich 2016 nur durch (einmalige) Reduzierung des Unterhaltungsansatzes für Straßen und Gebäude erreicht

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Mettmann mit dem Index 2.

### Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. In der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2015/2016 weist auch der Landrat des Kreises Mettmann darauf hin, dass die aktuellen Planungen mit nicht abschließend kalkulierbaren Unwägbarkeiten und deutlichen Risiken behaftet seien. Dort heißt es weiter, dass der Stadt Mettmann bewusst sein müsse, dass Spielräume für zusätzliche Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen, insbesondere im freiwilligen Leistungsspektrum unter Berücksichtigung des Risikoszenarios nicht bestehen.

#### Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Planung der wesentlichen Aufwendungen berücksichtigt die Tarif-, Besoldungs- und Preissteigerungen nur bedingt	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)
Risiko verzögerter Abrechnung von Beiträgen	Beiträge
Zinsänderungsrisiko	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Schulden- und Finanzlage)
Risiko des ungewollten Werteverzehrs aufgrund Reduzierung des Instandhaltungsansatzes 2016 bei städtischen Gebäuden und Straßen	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)

#### Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

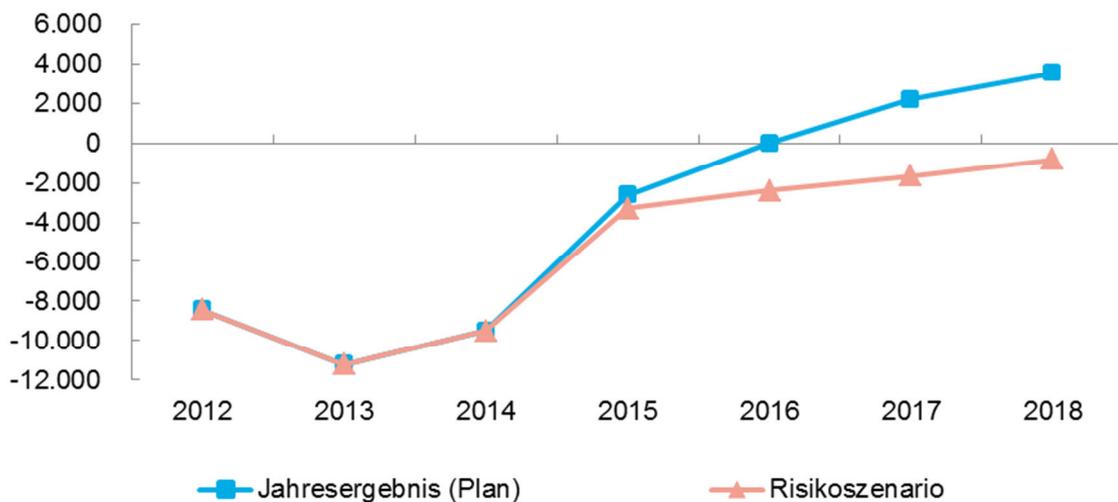
### Planergebnis und Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

Haushaltsposition	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Gewerbsteuer	12.522	13.800	1.278
Gemeinschaftssteuern	23.580	26.373	2.793
Personalaufwendungen	26.377	26.119	259
<b>Summe</b>			<b>4.329</b>

Für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hat die GPA NRW aufgrund der aktuellen Erkenntnisse für 2015 ein Basisrisiko von 700.000 Euro unterstellt. Alternativ zu der städtischen Vorgehensweise berücksichtigt die GPA NRW darüber hinaus eine Steigerung der Einnahmen um lediglich 2,0 Prozent. Die gleiche Steigerungsrate wird auch bei der Gewerbesteuer unterstellt.

Für die Personalaufwendungen hat die GPA NRW ebenfalls alternative Tarifsteigerungen in Höhe von 2,0 Prozent (statt 1,0 Prozent) unterstellt. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt dar:

### Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2018 in Tausend Euro



Das Risikoszenario zeigt die kumulierten Auswirkungen der oben benannten Risiken. Die Stadt Mettmann geht auf Basis der vorläufigen Zahlen davon aus, dass die Ist-Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 um 2,0 bzw. 3,0 Mio. Euro besser ausfallen werden als geplant. Insoweit beschränkt die GPA NRW das Risikoszenario auf die Jahre 2015 bis 2018. Die Darstellung verdeutlicht, dass die Haushaltsplanung der Stadt Mettmann mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Treten die aufgezeigten Risiken in der dargestellten Höhe ein, so kann der Haushaltsausgleich selbst im Jahr 2018 nicht ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Neben den exemplarisch dargestellten Risiken bestehen noch weitere Unwägbarkeiten, auf die wir an verschiedenen Stellen in diesem Bericht hinweisen.

→ **Empfehlung**

Als Bestandteil der strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Mettmann eine individuelle Risikoabschätzung vornehmen. Auf dieser Basis sollte sie dann Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Sind konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt, kann im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken schnell reagiert werden. Ohne Maßnahmen zur Risikoreduzierung und –vorsorge besteht die Gefahr, dass auf neue Konsolidierungslücken kurzfristig nur mit Steueranhebungen reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft.

**Haushaltskonsolidierung**

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

**Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick**

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen nach KAG	Beiträge
Kostendeckende Gebühren im Bereich Friedhofswesen	Gebühren
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern	Steuern
Optimierungen im Gebäudebestand	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2012 beträgt 9,1 Mio. Euro. Dieses entspricht einer Erhöhung um rund 600 Hebesatzpunkte bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Der Rat der Stadt Mettmann hatte in seiner Sitzung am 20.04.2010 ein neues Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Konzept umfasste 51 Maßnahmen. Mit dem Nachtrag 2013 ist das Haushaltssicherungskonzept um eine weitere Maßnahme ergänzt worden. Hierdurch hat die Stadt bis zum Jahr 2014 Haushaltsverbesserungen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro jährlich erzielt. Bis zum Jahr 2018 werden diese laut städtischer Planung voraussichtlich auf 3,3 Mio. Euro jährlich ansteigen.

Angesichts der weiterhin angespannten Haushaltssituation hat der Rat der Stadt für den Haushalt 2014 18 neue Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen. Die neuen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 eingeflossen. Darüber hinaus hat der Rat zahlreiche Prüfungsaufträge zur Haushaltskonsolidierung erteilt. In der Summe rechnet die Stadt im aktuellen Haushaltsplan mit Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept in Höhe von bis zu 4,6 Mio. Euro jährlich.

Wesentliche Bestandteile des Konzeptes sind:

- Erhöhungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer (1,2 Mio. Euro)
- Verschiedene Gebührenanpassungen (0,7 Mio. Euro)
- Reduzierung von Personalaufwendungen (0,5 Mio. Euro)
- Reduzierung von Instandhaltungsaufwendungen (0,6 Mio. Euro)
- Minderaufwendungen für den Bereich der Sachausgaben (0,6 Mio. Euro)

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Bereiche betroffen, wie z. B. Hunde- und Vergnügungssteuer, Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder<sup>1</sup>, personalwirtschaftliche Maßnahmen, Reduzierung von Zuschüssen oder Versicherungsleistungen.

## **Kommunaler Steuerungstrend**

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

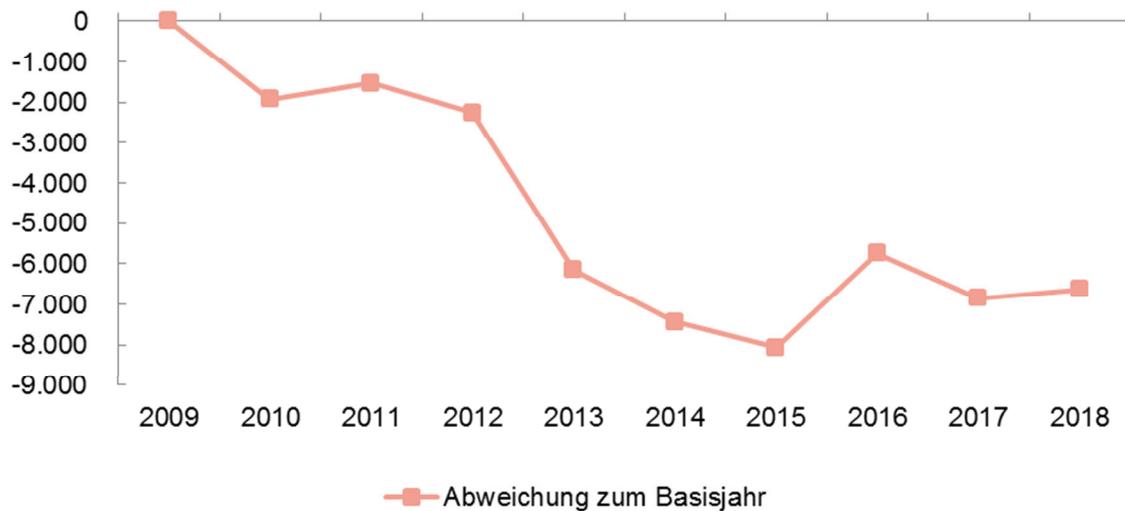
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Bei diesen Sondereffekten handelt es sich im Wesentlichen um

- ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen,
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögen sowie
- Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

<sup>1</sup> Eine vertiefende Analyse zu diesem Thema erfolgt im Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Ist-Werte bis 2012 Ist, Plan-Werte ab 2013

Ausgehend vom Jahr der Eröffnungsbilanz (Basisjahr) zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse bis 2012 einen negativen Steuerungstrend. Der Saldo verschlechtert sich in diesem Zeitraum um rund 2 Mio. Euro.

Für den Planungszeitraum 2013 bis 2018 bleibt der Steuerungstrend insgesamt nahezu konstant. Zunächst sinkt er von 2013 bis 2015, ab 2016 rechnet die Stadt mit Verbesserungen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Zwischen dem letzten Jahr mit Ist-Ergebnissen (2012) und dem ersten Planjahr (2013) ist eine erhebliche Lücke festzustellen. Hierin wird deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung der Stadt Mettmann neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen zu wesentlichen Anteilen auch auf Verbesserungen bei den (hier bereinigten) externen Größen basiert.

#### → Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Mettmann legt offen, dass die Konsolidierungsbemühungen aus der Haushaltssicherung zwar greifen. Dennoch reichen sie bisher nicht aus, die Haushaltswirtschaft nachhaltig zu stabilisieren oder gar zu verbessern.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>2</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

<sup>2</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.362	1.362	1.362	1.362
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.161	3.258	3.162	3.165
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	43	42	43	43

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen zeigt, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge von großer Bedeutung sind. Sie wirken sich mindernd auf die Abschreibungsbelastungen durch das Straßennetz aus. Bei einer Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen von rund 43 Prozent werden demnach 57 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz ergebniswirksam.

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST) 2012 im interkommunalen Vergleich

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
43,0	2,7	68,6	36,1	24,3	36,8	47,6	73

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Mettmann zu den Kommunen mit einer überdurchschnittlichen Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gehört. Nachfolgend untersucht die GPA NRW, inwieweit in diesem Bereich noch weitere Potenziale vorhanden sind.

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Mettmann verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 2001. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. In der Satzung ist übereinstimmend mit der Mustersatzung geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist.

Beiträge nach BauGB sind nach Auskunft der Stadt in den letzten Jahren nicht erhoben worden. Bei der Erstellung von neuen Erschließungsgebieten werden mit den privaten Bauträgern Erschließungsverträge geschlossen, in denen die Erstellung und anschließende kostenfreie Übertragung der Erschließungsanlagen an die Stadt geregelt sind. Diese Möglichkeit der Refinanzierung ist grundsätzlich als wirtschaftliche Lösung zu sehen, weil sie es ermöglicht, 100 Prozent des Aufwandes zu refinanzieren.

#### → Feststellung

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Mettmann ist auf einem aktuellen Stand. Potenziale sind aus den mittelfristig vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen nicht ersichtlich.

### Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Stadt Mettmann hat mit Ratsbeschluss vom 11.12.2012 erstmalig eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen beschlossen. Sie ent-

spricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So verwendet sie den erweiterten Anlagenbegriff, der auch die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen ermöglicht.

Eine örtliche Richtlinie hinsichtlich der Anforderungen an das übliche Bauprogramm liegt bisher nicht vor. Zwar gibt es keine klare Festlegung, welche formalen Anforderungen an ein örtliches Bauprogramm zu stellen sind. Die Rechtsprechung sagt nur, dass ein Bauprogramm vorzuliegen hat. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Stadt Mettmann sich selbst hier klare Regeln setzt und die eigenen Anforderungen definiert.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die örtlichen Anforderungen an das Bauprogramm entsprechend festzulegen.

In den vorangegangenen Jahren hat die Stadt Mettmann nach Auskunft des Fachbereiches 3 keine Maßnahmen nach § 8 KAG durchgeführt. Die Stadt plant, in den nächsten Jahren Beiträge nach KAG für Baumaßnahmen im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt“ zu erheben. Es handelt sich hierbei um Straßen, die sich direkt in der Innenstadt oder im Nahbereich der Innenstadt befinden. Die Abrechnung der Maßnahmen richtet sich nach der beschlossenen Satzung der Stadt Mettmann. Die Stadt veranschlagt hierfür Beiträge in einer Größenordnung von rund einer Mio. Euro.

Für die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen ist im Fachbereich 3 eine Stelle vorgesehen. Diese Stelle ist allerdings bereits seit 2007 nicht besetzt. Wenn die Stadt Mettmann zukünftig verstärkt Maßnahmen abrechnet, sind hierfür entsprechende personelle Ressourcen erforderlich.

→ **Feststellung**

Ohne angemessene Personalausstattung besteht das Risiko von Einnahmeverlusten, zumindest aber das Risiko, einer Verzögerung der Einnahmerealisation.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Mettmann sollte sicherstellen, dass für die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen ausreichende Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Um im Rahmen der Maßnahmen eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten, kann die Stadt auch Vorfinanzierungsinstrumente wie Ablöse oder Vorausleistungen nutzen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, diese Möglichkeiten zu nutzen, weil die Beteiligung Dritter sehr frühzeitig erfolgt, so dass liquide Mittel bereits in der Bauphase zur Verfügung stehen. Solche Instrumente sind in Mettmann derzeit nicht vorgesehen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, den Ablösung und Vorausleistungen einzusetzen, um eine zeitnahe Refinanzierung zu gewährleisten.

Bei der Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen orientiert sich die Stadt ebenfalls an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die darin enthaltenen Höchstwerte werden jedoch nicht ausgenutzt. Die von der Stadt Mettmann angesetzten Anteile der Baukosten, die die Beitragspflichtigen zu tragen haben, orientieren sich an den Mittelwerten des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors.

Die Stadt Mettmann unterschreitet die Höchstsätze der Mustersatzung um durchschnittlich 15 Prozentpunkte.

Die angespannte Haushaltslage erfordert aber, dass die Stadt Mettmann den Grundsätzen des § 77 Abs. 1 GO folgend den gesetzlich zulässigen Rahmen zur Beschaffung der Finanzmittel ausschöpft. Am Beispiel der oben angeführten Maßnahmen würde sich durch die Anhebung an die Höchstgrenzen ein Potenzial von rund 230.000 Euro ergeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Mettmann sollte in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens eine Anhebung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG prüfen.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Stadt Mettmann auswirken:

- Langfristig positiv für einen Haushaltsausgleich wirken sich in der Ergebnisrechnung die höheren Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten für Beiträge aus.
- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu. Da in naher Zukunft umfangreiche Investitionen im Straßenvermögen anstehen, wird die Stadt diese Mittelzuflüsse benötigen, um geringere Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.

## **Gebühren**

Die klassischen Gebührenhaushalte wie Friedhöfe, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Abwasser sind in Mettmann im Kernhaushalt angesiedelt. Die Stadt Mettmann berücksichtigt in allen Gebührenkalkulationen die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Dies ermöglicht die größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens. Bezüglich der kalkulatorischen Verzinsung hat die Stadt Mettmann die Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht der GPA NRW übernommen. So strebt die Stadt den maximal möglichen kalkulatorischen Zinssatz an.

Diese Vorgehensweise entspricht den in § 77 GO NRW festgelegten Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung. Danach sollen die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel primär aus speziellen Entgelten (z.B. Gebühren) und erst nachrangig aus Steuern beschafft werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Mettmann nutzt die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten voll aus. Die GPA NRW sieht diesbezüglich keine weiteren Potenziale.

Die Stadt hat darüber hinaus auch die wesentlichen Handlungsempfehlungen zur Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung umgesetzt. Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW lediglich im Bereich des Friedhofswesens.

## Friedhofs- und Bestattungswesen

In § 3 Abs. 2 KAG ist der allgemeine Subsidiaritätsgrundsatz formuliert. Danach sollen Steuern nur dann erhoben werden, wenn die Deckung der Ausgaben durch andere Einnahmen nicht in Betracht kommt. Das bedeutet, dass die Kommunen bei der Finanzierung ihrer Maßnahmen zuerst prüfen müssen, ob sie dazu andere Einnahmen heranziehen können. Hierbei sind insbesondere Gebühren zu nennen.

Die Stadt Mettmann weist in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 eine Deckungslücke von rund 290.000 Euro aus. Nach dem Subsidiaritätsgrundsatz muss die Stadt Mettmann für den Gebührenhaushalt aber grundsätzlich eine volle Kostendeckung anstreben. Hiervon sind lediglich die von der Allgemeinheit (der Stadt) zu tragenden Anteile ausgenommen.

Die Stadt hat den Handlungsbedarf erkannt und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Gebührenerhöhung beschlossen. Hierdurch sollen Haushaltsverbesserungen in Höhe von 100.000 Euro jährlich erzielt werden. Die Stadt hat sich damit bewusst gegen eine volle Kostendeckung entschieden, da sie bei einem stärkeren Gebührenerhöhung einen entsprechenden Nachfragerückgang befürchtet. Hierdurch könnten Konsolidierungseffekte abgeschwächt werden.

Neben Gebührenerhöhungen kann der Kostendeckungsgrad auch über weitere Maßnahmen verbessert werden. Als Möglichkeiten kommen hier beispielsweise in Frage:

- Flächen reduzieren,
- Standards hinterfragen (Pflegeintervalle reduzieren, pflegeärmere Vegetation etc.)
- Nachfrage beeinflussen (z. B. Angebot attraktiv und nachfrageorientiert gestalten, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing)

### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte weitere Möglichkeiten prüfen, um eine volle Kostendeckung zu erreichen.

## Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen überdurchschnittlich
- Volle Refinanzierung bei Maßnahmen nach dem BauGB über Erschließungsverträge
- Handlungsmöglichkeiten: Beitragssätze an den Höchstwerten orientieren, Potenzial rund 230.000 Euro bezogen auf Maßnahmen bis 2018.
- Vorfinanzierungsinstrumente nutzen und ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stellen.
- Handlungsmöglichkeiten bei den Gebühren weitgehend ausgeschöpft, wesentliche Handlungsempfehlungen aus dem letzten Prüfbericht umgesetzt.

- Keine Potenziale bei den kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen.
- Gebührenerhöhung im Rahmen des HSK beschlossen (erwartete Mehrerträge 100.000 Euro)

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Mettmann mit dem Index 4.

## Steuern

Um die Ertragslage zu verbessern, hat die Stadt Mettmann im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2014 Hebesatzerhöhungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer in ihr Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

### Hebesätze des Jahres 2014 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Mettmann	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	225	215	232	254
Grundsteuer B	435	434	509	462
Gewerbesteuer	420	346	434	412

Im Jahr 2015 ist eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 230 sowie der Grundsteuer B auf 450 von Hundert vorgesehen. Ebenso steigt der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 435 von Hundert.

Mit diesen Hebesätzen liegt die Stadt Mettmann zwar oberhalb der Mittelwerte des Kreises Mettmann. Insbesondere bei den Grundsteuer B bestehen jedoch weitere Spielräume zu den Mittelwerten im Regierungsbezirk Düsseldorf oder den Städten der gleichen Größenklasse.

→ **Feststellung**

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage sind perspektivisch weitere Hebesatzerhöhungen vertretbar, um das Defizit auszugleichen.

## Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Die Aufgabe des Portfoliomanagements ist der Stabsstelle „02. Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing“ zugeordnet. Für Planung, Bau, Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ist die Abteilung 3.3.1 „Gebäudemanagement“ im Fachbereich 3 zuständig.

Die Lage- und Flächenangaben der kommunalen Gebäude sind zentral erfasst, es erfolgt derzeit jedoch keine ganzheitliche Kostensteuerung. Die verschiedenen Abteilungen steuern unabhängig voneinander die ihnen zugeordneten Aufgaben und die damit verbundenen Kosten. Eine Zusammenführung der Gebäudekosten an zentraler Stelle findet nicht statt.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt zur ganzheitlichen Steuerung des städtischen Gebäudebestandes den Aufbau einer Kostenrechnung. Ziel sollte es sein, für jedes Gebäude sämtliche Gebäudekosten vollständig darzustellen.

Eine stärkere ganzheitliche Steuerung führt in der Regel auch zu einer stärkeren Vernetzung der zuständigen Abteilungen, insbesondere des technischen und kaufmännischen Gebäudemanagements. Hieraus können sich zusätzliche Synergien ergeben.

Weiterhin ist es für die wirksame Steuerung des Gebäudeportfolios sinnvoll, sämtliche Gebäudedaten transparent aufzubereiten und zusammenzuführen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Mettmann sollte die einzelnen Gebäude anhand eines „Gebäudesteckbriefs“ erfassen.

Dieser sollte neben der Lage, den Eigentumsverhältnissen, Nutzungsart und Flächendaten auch Auskunft über die Liegenschaftsvollkosten und Erträge geben. Auch absehbare Investitions- und Instandhaltungsbedarfe sowie der Zustand der Gebäude sollten darin erfasst sein.

Ferner bedarf es auch der Kenntnis über die relevanten Einflussfaktoren auf die Gebäudenutzung bzw. den Flächenverbrauch. Beispielsweise spielen die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die demografische Entwicklung, strukturelle Gegebenheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt die Interessen von Einwohnerschaft und Politik hier eine Rolle.

Auf dieser Grundlage ist dann im nächsten Schritt eine systematische Strukturierung und Analyse des Immobilienbestandes nach Stärken und Schwächen möglich. Folgende Kriterien bzw. Aspekte sollten hierbei Berücksichtigung finden:

- Anzahl und Art der Gebäude (insbesondere auch atypische Gebäudenutzungen),
- Anteil/Umfang angemieteter Objekte/Flächen an Gesamtflächen als Indikator für Flächenflexibilität,
- Ermittlung der Flächeneffizienz (Verhältnis Nutzfläche/Bruttogrundfläche je Objekt),
- Kostenstruktur der Gebäude (z. B. hohe Betriebskosten wegen schlechtem Gebäudezustand, hoher künftiger Sanierungsbedarf),
- Nutzerstruktur der Gebäude/Nutzungsintensität,

- Umfang der Drittnutzungen/Nebennutzungen,
- Bauliche/energetische Gebäudezustände,
- Umfang der eigenen Aufwendungen zum Betrieb und Unterhaltung der Immobilien,
- Umfang der Investitions- und Betriebskostenzuschüsse für Immobilien, die Dritte betreiben (Vereine/kirchliche Träger/Sozialträger).

### Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Flächenwerte in m²		Anzahl Gebäude	Bruttogrundfläche in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	69.914	11	1.846,3	58,0
Jugend	8.315	7	219,6	6,9
Sport und Freizeit	5.708	4	150,7	4,7
Verwaltung	9.432	1	249,1	7,8
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.608	2	95,3	3,0
Kultur	10.228	4	270,1	8,5
Soziales	5.389	4	142,3	4,5
sonstige Nutzungen	7.887	10	208,3	6,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>120.481</b>	<b>43</b>	<b>3.181,7</b>	<b>100</b>

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Mettmann über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, können Anlass für eine kritische Betrachtung liefern. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil („Schulen“) Schulgebäude und Turnhallen.

### Interkommunaler Vergleich nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Schulen	1.270	2.535	1.952	1.846
Jugend	13	370	174	220
Sport und Freizeit	36	885	229	151
Verwaltung	141	421	254	249
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	144	95
Kultur	27	783	241	270
Soziales	16	746	118	142
sonstige Nutzungen	80	1.688	557	208
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.655</b>	<b>5.251</b>	<b>3.672</b>	<b>3.182</b>

Die Positionierung im interkommunalen Vergleich kann wesentlich von der Gemeindefläche und der Anzahl der Ortsteile beeinflusst werden. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der Schulen, Feuerwehrgerätehäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser wider. Mit rund 43 km<sup>2</sup> liegt die Fläche der Stadt Mettmann deutlich unterhalb des Mittelwertes (96 km<sup>2</sup>) der Vergleichskommunen. Die Siedlungsstruktur konzentriert sich neben dem Hauptort Mettmann in den Ortsteilen Metzkausen und Obschwarzbach. Dies spiegelt sich auch in der hohen Einwohnerdichte von 890 Einwohnern je km<sup>2</sup> (Median 493 Einwohner je km<sup>2</sup>) wider. Eine zentrale Struktur wie in Mettmann begünstigt in der Regel auch die Möglichkeiten, städtische Infrastruktur zu konzentrieren und hierdurch in der Summe geringere Flächen vorzuhalten.

## Schulen

Knapp 60 Prozent der gesamten städtischen Gebäudefläche dienen der schulischen Nutzung. In die Kennzahl fließen sowohl die Flächen der Schulgebäude als auch die Flächen der Schulturnhallen ein. Im interkommunalen Vergleich sind die 1.846 m<sup>2</sup> BGF je 1.000 Einwohner ein unterdurchschnittlicher Wert. Die einwohnerbezogene Kennzahl wird auch dadurch beeinflusst, dass die Stadt Mettmann nur eine geringe Zahl an Schülern aus anderen Kommunen aufnehmen muss. Die städtische Schullandschaft hat somit nur eine geringe überregionale Bedeutung. Eine nutzerbezogene Detailanalyse, differenziert nach Schultypen, erfolgt im Teilbericht „Schulen“.

## Verwaltung

Der Flächenverbrauch liegt mit 249 m<sup>2</sup> BGF je Einwohner am Mittelwert der Vergleichskommunen. Es handelt sich hierbei um das Rathaus in der Neanderstraße mit rund 9.400 m<sup>2</sup> BGF. Die Flächenauslastung hat die GPA NRW bereits im letzten Prüfbericht 2009 thematisiert. In der nutzerbezogenen Betrachtung (Fläche BGF je Verwaltungsmitarbeiter) waren keine größeren Potenziale ersichtlich. Leerstände sind auch im aktuellen Prüfungszeitraum nicht erkennbar. Die Raumsituation stellt sich vielmehr vergleichsweise angespannt dar.

### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte verstärkt prüfen, moderne Arbeitsformen einzusetzen.

Beispielsweise ist es möglich, durch Tele-/Heimarbeitplätze, non-territoriale Arbeitsplatzgestaltung, oder Arbeitsplatzteilung (bei Teilzeit), den Raumbedarf zu reduzieren.

Der bauliche Zustand der Gebäude ist altersentsprechend. Der Neubau des Rathauses hat - bezogen auf 2015 - eine Restnutzungsdauer von 69 Jahren und ist in entsprechend gutem Zustand. Der Altbau hat mit 24 Jahren eine deutlich geringere Restnutzungsdauer, ist allerdings dennoch in einem Zustand, der keinen akuten baulichen Handlungsbedarf erkennen lässt. Mittel- bis langfristig kann sich aufgrund des Alters möglicherweise Handlungsbedarf ergeben. Das städtische Gebäudemanagement sieht diese Möglichkeit insbesondere im Hinblick auf die Gewerke Dach und Gebäudetechnik. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies allerdings noch nicht absehbar.

## Jugend

In Nordrhein-Westfalen befinden sich die Kindertageseinrichtungen überwiegend nicht in kommunaler Trägerschaft. Von insgesamt 16 Kindertagesstätten in Mettmann betreibt die Stadt fünf in eigener Trägerschaft. Darüber hinaus fließen zwei Jugendzentren in den Vergleich mit ein (Mehrgenerationenhaus, Jugendwerkstatt Hammerstraße). Die Objekte befinden sich sämtlich im Eigentum der Stadt. Im interkommunalen Flächenvergleich positioniert sich Mettmann oberhalb des Mittelwertes.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Kindertageseinrichtungen beträgt rund 34 Jahre und weist insoweit keine Besonderheiten auf. Aufgrund des Ausbaus der U-3-Betreuung haben die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren einen Flächen- und Wertezuwachs erfahren. Dies spiegelt sich in der hohen Investitionsquote von 569 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 wider. Das bedeutet, dass in diesen Jahren das getätigte Investitionsvolumen die Abschreibungen für die Kindertageseinrichtungen durchschnittlich um das 5,6-fache überstiegen hat. Dies ist aufgrund des landesweiten Ausbaus der U-3-Betreuung eine nachvollziehbare Entwicklung.

Eine vertiefende aufgabenbezogene Betrachtung zu den Kindertagesstätten erfolgt im Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“.

## Sport und Freizeit

Die Förderung von Sport und Freizeit ist dem Bereich der freiwilligen kommunalen Aufgaben zuzuordnen. Der Flächenverbrauch liegt in Mettmann mit 151 m<sup>2</sup> BGF je 1.000 Einwohner erkennbar unterhalb des Mittelwertes (229 m<sup>2</sup>). Die wesentlichen Gebäude sind das Hallenbad (3.971 m<sup>2</sup>), das Naturfreibad (575 m<sup>2</sup>) und die Sportanlage „Auf dem Pfennig“ (1.089 m<sup>2</sup>).

Das Produkt „Bäderbetrieb“ verursacht eine Deckungslücke von rund 750.000 Euro jährlich. Die Aufwendungen belaufen sich hierbei auf rund 1,1 Mio. Euro, während die Erträge rund 350.000 Euro betragen. Die reinen Eintrittsgelder belaufen sich auf rund 185.000 Euro.

### → Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, Möglichkeiten zur Reduzierung des jährlichen Defizits im Produkt „Bäderbetrieb“ zu prüfen.

Ein Ansatzpunkt zur Optimierung können die Eintrittspreise sein. Diese sind mit 3,50 Euro für Erwachsene, bzw. 2,50 Euro für Jugendliche vergleichsweise günstig. Dies ist insbesondere im Hinblick darauf zu sehen, dass der Eintritt zeitlich nicht begrenzt ist. Eine moderate Erhöhung könnte so zu Mehrerträgen führen, ohne dass die Nachfrage dadurch stark sinken würde. Das Preis-Leistungsverhältnis bleibt - bei einer moderaten Erhöhung - immer noch günstig. Dies ist insbesondere im Vergleich zu anderen Freizeitgestaltungen zu sehen, wie z. B. einem Kinobesuch, für den nicht selten über 8 Euro zu zahlen sind. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch stärkeres ehrenamtliches Engagement Personal- und Sachaufwendungen zu reduzieren. Die Stadt sollte prüfen, inwieweit dies auch in Mettmann möglich ist.

Zur Refinanzierung von Sportstätten hat die Stadt Mettmann im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Benutzungsentgelte eingeführt. Hierdurch erzielt die Stadt Mehrerträge von 38.400 Euro jährlich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Mettmann beteiligt die Nutzer von stadt eigenen Sporteinrichtungen an den Aufwendungen. Die GPA NRW bewertet dies positiv.

Die Auslastung der städtischen Turnhallen untersucht die GPA NRW im Teilbericht „Schulen“. Hierbei steht primär der Schulsport im Vordergrund. Eine vertiefende Analyse der Sportplätze und des Vereinssports befindet sich im Teilbericht „Grünflächen“. Dort stehen nutzungsbezogene Aspekte und die Auslastung der Einrichtungen im Fokus.

## **Feuerwehr/ Rettungsdienst**

Mit 95 m<sup>2</sup> BGF je 1.000 Einwohner liegt der Flächenwert für die Nutzungsart Feuerwehr/ Rettungsdienst unterhalb des Mittelwertes (144 m<sup>2</sup>). Für Mettmann wirkt sich hier die zentrale Siedlungsstruktur positiv aus. Aufgrund der hohen Einwohnerdichte ist es einfacher möglich, mit nur wenigen Standorten die Hilfsfristen des Brandschutzbedarfsplans einzuhalten. Neben der Hauptwache in Mettmann (2.723 m<sup>2</sup>) gibt es lediglich ein kleineres Gerätehaus in Metzkausen (95 m<sup>2</sup>).

Das Hauptgebäude in Mettmann wird bis 2017 an gleicher Stelle - unter Teilabriss - saniert und neu gebaut. Dies ist erforderlich geworden, weil die Ausstattung der bestehenden Anlage in Teilen nicht mehr den rechtlichen und hygienischen Standards genügt hat. So ist beispielsweise die Trennung von verschmutzten und sauberen Einsatzmitteln aufgrund der Raumnot nicht möglich.

Darüber hinaus ist geplant, im Stadtteil Obschwarzbach einen weiteren Standort zu errichten, da die Hilfsfristen dorthin bisher nicht eingehalten werden können.

Durch die Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen wird der Kennzahlenwert zwar ansteigen, sich aber voraussichtlich weiterhin unterhalb des Mittelwertes bewegen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht hier keine Handlungsmöglichkeit zur Flächenreduzierung.

## **Kultur**

Für den freiwilligen Bereich Kultur hält die Stadt Mettmann die folgenden Gebäude vor:

- Stadthalle (5.866 m<sup>2</sup>)
- Gebäude VHS (1.104 m<sup>2</sup>)
- Gebäude Musikschule (2.382 m<sup>2</sup>)
- Stadtgeschichtshaus (876 m<sup>2</sup>)

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Mettmann überdurchschnittlich. Den wesentlichen Anteil hieran hat die Stadthalle. Dies spiegelt sich auch in der Ertragslage wider. Das Produkt „Vermietung und Vermarktung der Stadthalle“ weist in der Planung ab 2015 ein Defizit von rund 430.000 Euro jährlich auf. Das vorläufige Ergebnis für 2013 ist mit rund 660.000 Euro noch

höher. Hierbei können die Erträge nicht einmal die Personalaufwendungen in diesem Produkt decken, so dass die Gebäudekosten in vollem Umfang das Jahresergebnis belasten. Die Zukunft der Stadthalle ist in Mettmann aufgrund der erheblichen jährlichen Defizite bereits seit vielen Jahren in der Diskussion. Hierbei haben sich keine Maßnahmen ergeben, die das Defizit erheblich reduzieren könnten. Ein Hauptgrund hierfür ist sicherlich auch, dass Mettmann im Einzugsgebiet der Stadt Düsseldorf liegt, die mit einem vielfältigen kulturellen Angebot auch das nähere Umland bedient. Insofern ist es fraglich, ob die Stadt Mettmann überhaupt ein größeres kulturelles Angebot vorhalten muss. Die jährlichen Besucherzahlen von insgesamt lediglich 30.000 jährlich deuten jedenfalls darauf hin, dass das kulturelle Angebot von den Bürgern nicht in dem Umfang angenommen wird, wie es für eine Halle dieser Größenordnung erforderlich wäre.

Ein weiterer Umstand verschärft die Problematik: Das in die Jahre gekommene Gebäude wird mittel- bis langfristig nicht ohne größere Sanierungen auskommen. Insbesondere die Gebäude- und Bühnentechnik, Ausstattung und Inventar sind hiervon betroffen.

Wenn die Stadt Mettmann sich dafür entscheidet, die Stadthalle beizubehalten, so wird dies voraussichtlich eine erhebliche permanente Belastung für den städtischen Haushalt darstellen. Da die Erträge aus Benutzungsentgelten nicht annähernd ausreichen, die Aufwendungen zu decken, muss die Stadt auf allgemeine Finanzierungsmittel (insbesondere Steuern) zurückgreifen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte das Defizit im Produkt „Vermietung und Vermarktung der Stadthalle“ nachhaltig senken.

Sollte die Stadt hierfür kein erfolgversprechendes Konzept erstellen können, sind aus Sicht der GPA NRW weitergehende Entscheidungen erforderlich. Im Hinblick auf die Haushaltslage und den anstehenden Sanierungsbedarf sollte die Stadt in diesem Fall auch den Abriss des Gebäudes prüfen.

Die Nutzungen in den Gebäuden der Musikschule und der VHS lassen sich möglicherweise in andere Gebäude verlagern. Auf diese Weise könnten die Objekte freigezogen und vermarktet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte alternative Unterbringungsmöglichkeiten für die Musikschule und die VHS prüfen.

Grundsätzlich eignen sich Schulgebäude für diese Art der Nutzung. Sofern sich in den Schulen Leerstände ergeben, könnten diese entsprechend genutzt werden. Auch ist die doppelte Nutzung von Räumlichkeiten denkbar, z.B. vor- und nachmittags die Nutzung für Schulunterricht, abends für VHS oder Musikschule. Eine detaillierte Analyse der Flächensituation befindet sich im Teilbericht „Schulen“.

Auch integrative Lösungen in Kombination mit der Stadthalle sind grundsätzlich möglich. Hierfür sind allerdings weitreichende Konzepte und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erforderlich.

## Soziales

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Mettmann oberhalb des Mittelwertes. In den Vergleich sind insgesamt vier Übergangswohnheime mit einer Gesamtfläche von 5.389 m<sup>2</sup> BGF eingeflossen. Alle Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt.

Die Wohnheime sind voll ausgelastet. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik sind die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten allerdings nicht ausreichend. Derzeit gibt es 337 Flüchtlinge in Mettmann, die Stadt rechnet für 2015 sogar mit 450 Flüchtlingen.

Aus diesem Grund nutzt die Stadt Mettmann derzeit die Turn-/Gymnastikhalle (32 Plätze) am Konrad-Heresbach-Gymnasium zur Unterbringung von Flüchtlingen. Darüber hinaus sind aktuell in elf privat angemieteten Wohnungen Flüchtlinge untergebracht. Kurzfristig soll auch die Hauptsporthalle des Konrad-Heresbach-Gymnasiums für diesen Zweck in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus sucht die Stadt weitere Wohneinheiten von privaten Vermietern, um den zukünftigen Bedarf zu decken.

Die Stadt verfolgt die Strategie, Bedarfsspitzen über Anmietungen abzudecken, um auf Schwankungen bei den Flüchtlingszahlen kurzfristig reagieren zu können. Die GPA NRW bewertet die gewählte Vorgehensweise positiv. Grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten zur Flächenreduzierung sind derzeit nicht ersichtlich.

## Sonstige Nutzungen

Der interkommunale Vergleich zeigt auf, dass die Stadt Mettmann nur in geringem Umfang Gebäude für sonstige Zwecke vorhält. Zu den wesentlichen Gebäuden zählen hier:

- Die Friedhofsgebäude (2.503 m<sup>2</sup> BGF),
- Der städtische Bauhof (2.121 m<sup>2</sup> BGF) sowie
- Mietwohnungen (3.307 m<sup>2</sup> BGF).

Die Friedhofsbauten sind Bestandteil der Gebührenkalkulation und werden insoweit zumindest teilweise refinanziert. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf den Berichtsteil „Gebühren“.

Handlungsmöglichkeiten sind grundsätzlich bei den Mietwohnungen gegeben. Sie sind für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben nicht erforderlich und binden Personalressourcen. Zwar erzielt die Stadt hierbei auch Mieterträge, teilweise sind die Objekte allerdings vergleichsweise alt und technisch nicht auf einem modernen Stand. So ist beispielsweise das größte Objekt, der ehemalige Bauernhof Borner Weg 7, bereits vollständig abgeschrieben. Dies birgt das Risiko eines erhöhten Investitions- oder Sanierungsbedarfes.

### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte die Vermarktung der vorhandenen Mietwohnungen prüfen. Hierbei sollte sie als Entscheidungsgrundlage zunächst für alle Objekte den Kostendeckungsgrad ermitteln. Auch der etwaige Sanierungsbedarf für die Objekte sollte in die Entscheidung einfließen.

## Vermögenswerte

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

### Vermögenswerte je Einwohner in Tausend Euro im interkommunalen Vergleich Jahr 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	531	122	181
Schulen	722	2.366	1.421	1.693
sonstige Bauten*	2	2.177	849	946

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Vermögenswerte je Einwohner liegen durchgängig oberhalb der interkommunalen Mittelwerte. Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen korrespondiert dieser Wert mit der oben dargestellten Flächenkennzahl. Bei den Schulen ist hingegen die Flächenkennzahl im Vergleich niedriger als die Vermögenskennzahl. Die Ursachen für diesen Unterschied können nicht eindeutig festgestellt werden, da hier vielfältige Faktoren eine Rolle spielen. Neben dem Alter der Gebäude, sind hier auch bauliche Standards oder Bewertungsspielräume von Bedeutung.

Mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz haben die Kommunen einen der größten Bewertungsspielräume. Einerseits bestimmen sich dadurch die Ergebnisbelastungen in Form von Abschreibungen. Andererseits besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt. Außerdem können dann Ersatzinvestitionen notwendig werden. Die Stadt Mettmann hat sich bei den Gebäuden für den maximal möglichen Abschreibungszeitraum entschieden.

### Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Mettmann	Durchschnittl. RND Mettmann	Anlagenabnutzungsgrad
	Von	Bis			
Kindergärten	40	80	80	34	57,6
Schulgebäude	40	80	80	34	57,9
Geschäftsgebäude	40	80	80	23	70,7

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Kindergärten und den Schulgebäuden ist mit knapp 58 Prozent unkritisch. Nach Auskunft der Verwaltung lässt der Gebäudezustand auch nicht auf kürzere Nutzungsdauern schließen, sodass kein Risiko aus vorzeitigen Abschreibungen besteht. Auch haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Gebäude kurzfristig abgängig sind.

Lediglich bei den Geschäftsgebäuden ist der Anlagenabnutzungsgrad mit rund 71 Prozent deutlich höher. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad weist auf perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe hin. Zu den Geschäftsgebäuden mit vergleichsweise geringer Restnutzungsdauer zählen einige der bereits oben erwähnten Objekte: der Altbau des Rathauses, die Musikschule und das VHS-Gebäude, Teile der Feuerwache oder das bereits vollständig abgeschriebene Objekt „Borner Weg 7“.

#### Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	599	967	711
Schulen	4	258	0	70
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	0	0	88	10

Die Übersicht verdeutlicht, dass die Stadt Mettmann bei den Investitionen unterschiedliche Schwerpunkte setzt. Die hohen Quoten bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind dem Ausbau der U3-Betreuung in diesen Jahren geschuldet. Bei den Schulen ergibt sich eine durchschnittliche Quote von 83 Prozent für den Zeitraum 2009 bis 2012. Lediglich bei den sonstigen Bauten sind die Investitionsquoten sehr niedrig. Die Auswertung korrespondiert mit den Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad: bei alten Objekten mit geringer Restnutzungsdauer besteht in der Regel ein erhöhter Reinvestitionsbedarf. Unterbleiben diese Investitionen, so tritt ein stetiger Werteverzehr ein.

### Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

#### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

#### Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	396.083	384.208	381.595	378.637	379.356
Umlaufvermögen	10.392	6.889	12.835	11.162	10.867
Aktive Rechnungsabgrenzung	401	411	465	1.188	1.465
Bilanzsumme	406.876	391.508	394.895	390.987	391.689
Anlagenintensität in Prozent	97	98	97	97	97

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum letzten testierten Jahresabschluss 2012 haben sich die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Stadt Mettmann um rund 15,2 Mio. (3,7

Prozent) verringert. Die bestimmende Ursache für diese Entwicklung liegt im Rückgang des Anlagevermögens. In den betrachteten vier Jahren hat sich dieses um 4,2 Prozent reduziert. Das Umlaufvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung nehmen auf die Gesamtentwicklung dagegen nur einen geringen Einfluss.

### Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	314	290	289	244	260
Sachanlagen	388.640	376.855	375.400	370.807	369.726
Finanzanlagen	7.129	7.063	5.907	7.585	9.371
Anlagevermögen gesamt	396.083	384.208	381.595	378.637	379.356

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird vom Rückgang der Sachanlagen dominiert. In den ersten vier Jahren seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz reduzieren sich diese um 18,9 Mio. Euro. Das entspricht einem Rückgang von rund fünf Prozent. Der weitaus größte Teil des städtischen Vermögens ist in den Sachanlagen gebunden. Dies spiegelt die kommunale Verpflichtung zu einer dauerhaften Aufgabenerledigung wider.

### Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.339	71.335	70.871	70.046	69.600
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.330	4.204	4.812	6.008	6.854
Schulen	66.002	64.345	66.604	64.048	63.604
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	38.144	37.379	36.613	36.529	35.824
Infrastrukturvermögen	198.018	193.311	188.292	182.801	179.032
davon Straßenvermögen	116.791	113.680	110.722	107.422	104.435
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	77.117	75.760	73.943	71.981	71.429
sonstige Sachanlagen	3.807	6.281	8.207	11.375	14.813
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>388.640</b>	<b>376.855</b>	<b>375.400</b>	<b>370.807</b>	<b>369.726</b>

Das Sachanlagevermögen ist neben den unbebauten Grundstücken und den Gebäuden stark vom Straßenvermögen und der Abwasserbeseitigungsanlagen geprägt. Dieses Infrastrukturvermögen, das die Stadt Mettmann dauerhaft zur Verfügung stellen muss, ist überdurchschnittlich hoch. Neben der mit 46 Prozent überdurchschnittlichen Infrastrukturquote bestätigen dies auch die einwohnerbezogenen Kennzahlenvergleiche.

## Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Abwasservermögen	0	2.848	1.137	1.902
Straßenvermögen	1.398	5.774	2.497	2.780

\*) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Auffällig ist darüber hinaus der Anstieg der sonstigen Sachanlagen um rund 11 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist der Bilanzposten der „Anlagen im Bau“. Allein 5,9 Mio. Euro macht hierbei die neue Sportanlage „Auf dem Pfennig“ aus.

## Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auch auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“.

## Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Infrastrukturvermögen	14	10	2	31
davon Straßenvermögen	3	11	2	7
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32	10	3	73

Auffällig ist, dass das Infrastrukturvermögen in allen Jahren nur geringe Investitionsquoten aufweist. Das bedeutet, dass die Stadt den Werteverzehr in diesen Jahren nur in geringem Umfang durch Investitionen kompensieren konnte. Niedrige Investitionsquoten wie hier beim Straßen- und Kanalvermögen sind unproblematisch, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. So ist es sinnvoll, phasenweise keine (Ersatz-)Investitionen durchzuführen, so lange der Zustand der Anlagen dies nicht erfordert. Der Doppelhaushalt 2015/2016 sieht zukünftig wieder in stärkerem Umfang Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen- und Kanalvermögen vor. Dies wird in den kommenden Jahren voraussichtlich auch wieder zu entsprechend höheren Investitionsquoten führen, so dass der Werteverzehr im Infrastrukturvermögen mittelfristig besser kompensiert wird.

Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben in den Jahren 2015 und 2016 (Gesamtvolumen rund 24 Mio. Euro) wird die Stadt Mettmann nach aktueller Planung Kredite in Höhe von rund 16,8

Mio. Euro aufnehmen. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zur Schulden- und Finanzlage.

→ **Feststellung**

Der Stadt Mettmann stehen im Bereich des Infrastrukturvermögens erhebliche Investitionen bevor.

→ **Empfehlung**

Diese Investitionen sollten mit einer möglichst hohen Drittfinanzierung durchgeführt werden. Die GPA NRW verweist insoweit auf die Ausführungen im Kapitel „Beiträge“.

Die GPA NRW analysiert die Altersstruktur des Anlagevermögens näher, um Hinweise auf mögliche zukünftige Investitionsbedarfe zu geben. Die Stadt Mettmann hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Gebäude schreibt sie über 80 Jahre, Straßen über 60 Jahre ab und nutzt damit die Bewertungsspielräume maximal aus. Lediglich bei den Abwasserkanälen (70 Jahre) hat sie nicht die maximal mögliche Abschreibungsdauer gewählt. Die Wahl einer langen Abschreibungsdauer führt einerseits zu niedrigeren Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, andererseits bergen sie das Risiko vorzeitiger Reinvestitionsbedarfe.

**Festgelegte Gesamtnutzungsdauern**

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Mettmann	Anteil am Anlagevermögen	Durchschnittl. RND	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis				
Straßen	30	60	60	21,14	30	50,67
Abwasserkanäle	50	80	70	19,47	32	53,86

Der Anlagenabnutzungsgrad liegt für das Infrastrukturvermögen bei rund 50 bis 54 Prozent und weist insoweit keine Besonderheiten auf. Hinweise auf eine asymmetrische Verteilung der Restnutzungszeiten haben sich nicht ergeben. Auch vorzeitige Anlagenabgänge sind derzeit nicht ersichtlich.

**Finanzanlagen**

Finanzanlagen sind der Teil des Anlagevermögens, der sämtliche, dauernd dem Geschäftsbetrieb dienenden monetären und nicht-physischen Vermögensgegenstände umfasst. Sie entstehen durch dauerhafte Kapitalüberlassung, die in verschiedenen Formen möglich ist. In Mettmann sind dies im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Wirtschaftsförderung und VHS), sonstige Ausleihungen sowie in geringem Umfang Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens.

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	680	680	680	831	949
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000	2.303	303	303	303
Ausleihungen	4.449	4.080	4.924	6.451	8.119
Summe Finanzanlagen	7.129	7.063	5.907	7.585	9.371
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	181	179	150	200	249

Die Finanzanlagen sind im Zeitverlauf angestiegen. 2011 haben sich die Ausleihungen an die Wirtschaftsförderung Mettmann mbH um rund 1,6 Mio. Euro erhöht. 2012 haben sich die Ausleihungen an die Beamtenpensionsversicherung aufgrund einer neu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung um rund 1,4 Mio. Euro erhöht.

### Finanzanlagen je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
249	10	5.789	1.273	409	936	1.527	73

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Finanzanlagen der Stadt Mettmann aufgrund des vergleichsweise geringen Umfangs nur eine untergeordnete Bedeutung für die Haushaltssituation der Stadt haben.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

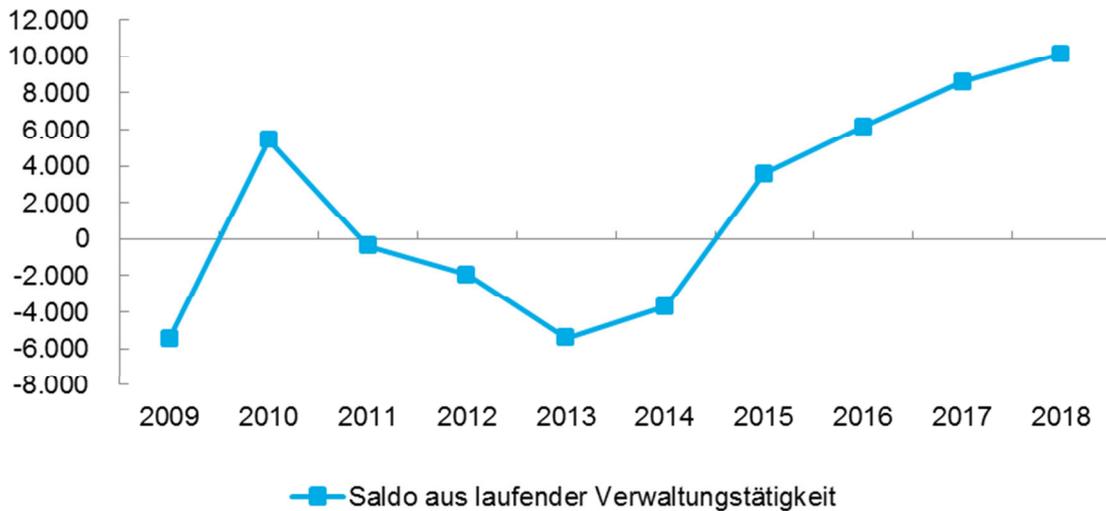
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)**

	2009	2010	2011	2012
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.463</b>	<b>5.438</b>	<b>-380</b>	<b>-1.963</b>
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.334	-2.705	628	1.601
<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-6.797</b>	<b>2.733</b>	<b>248</b>	<b>-362</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.864	1.549	-1.908	3.305
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>67</b>	<b>4.282</b>	<b>-1.660</b>	<b>2.943</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.689	1.060	5.342	3.704
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.696	-0	22	-183
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.060</b>	<b>5.342</b>	<b>3.704</b>	<b>6.464</b>

Für einen interkommunalen Vergleich bildet die GPA NRW den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Dies ist ein Hilfsmittel, um die Selbstfinanzierungskraft der Stadt zu analysieren. Die Entwicklung dieses Saldos stellt sich bei der Stadt Mettmann wie folgt dar:

**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro**



\*Ist-Werte 2009 – 2012, Planwerte ab 2013

Die Stadt Mettmann weist im Ist lediglich 2010 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. In den Jahren 2009, 2011 und 2012 kann die Stadt keine Finanzmittel für Investitionen und Darlehenstilgung aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bereitstellen.

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse ist auch an der Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft der Stadt Mettmann zu erkennen, dass eine direkte Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuerzahlungen besteht. Insbesondere das Jahr 2009 ist maßgeblich durch geringe Gewerbesteuererträge beeinflusst. In den Jahren 2009 und 2010

belastet der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit die Liquidität zusätzlich. In der Folge musste die Stadt Mettmann in den Jahren 2009, 2010 und 2012 zur Finanzierung zusätzliche Kredite aufnehmen und konnte lediglich im Jahr 2011 die Verbindlichkeiten reduzieren.

Für die Zukunft rechnet die Stadt Mettmann mit einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft. Diese Verbesserungen greifen allerdings nur, wenn die Parameter der Haushaltsplanung auch tatsächlich eintreten.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012**

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-52	-388	547	34	-54	44	136	83

Für die Jahre 2009, 2011 und 2012 ergeben sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Interkommunal verglichen ordnet sich Mettmann im Jahr 2012 nahe dem 1. Quartil ein.

**→ Feststellung**

Die Stadt Mettmann verfügt nicht durchgehend über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft.

Zwar geht die Stadt Mettmann für die Zukunft von positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Jedoch ist im Hinblick auf die geplanten Investitionen der Saldo aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2017 negativ und übersteigt den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese Fehlbeträge können planerisch erst ab dem Jahr 2018 aufgefangen werden. Mittelfristig ist daher mit einem weiteren Anstieg der Kreditverbindlichkeiten zu rechnen. Im Hinblick auf die aufgezeigten Planungsrisiken kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass künftig zusätzliche Liquiditätskredite erforderlich sein werden.

**Verbindlichkeiten**

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Für die Stadt Mettmann liegt der Gesamtabschluss für das Jahr 2010 vor. Die Gesamtverbindlichkeiten betragen für das Jahr 2010 rund 95,7 Mio. Euro. Auf den Kernhaushalt der Stadt Mettmann entfallen rund 93 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten. Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Situation für Mettmann wie folgt dar:

**Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010**

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.435	444	9.996	2.547	1.418	2.435	3.187	47

Da die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes den maßgeblichen Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten darstellen, untersucht die GPA NRW diese vertiefend. Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden des Kernhaushaltes insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

**Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro**

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.242	49.917	49.655	46.247	47.407
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.815	29.990	32.000	33.500	35.645
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	105	78	50	23	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.590	2.665	2.274	2.031	5.078
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	133	1.146	1.482	627	402
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.435	2.632	3.044	6.633	13.390
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>77.320</b>	<b>86.429</b>	<b>88.506</b>	<b>89.060</b>	<b>101.923</b>
Rückstellungen	53.633	44.552	46.732	49.151	47.781
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	348	460	549	773	1.068
<b>Schulden gesamt</b>	<b>131.301</b>	<b>131.441</b>	<b>135.787</b>	<b>138.984</b>	<b>150.771</b>

Die Stadt Mettmann hat, bedingt durch die Defizite der Jahre 2009 bis 2012, in hohem Umfang Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen (zusätzlich rund neun Mio. Euro gegenüber der Eröffnungsbilanz). Für das Jahr 2018 plant die Stadt ein Volumen von rund 31 Mio. Euro für Liquiditätskredite.

Gleichzeitig konnte die Stadt die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Betrachtungszeitraum um rund eine Mio. Euro reduzieren. Für die Zukunft ist investitionsbedingt ein starker Anstieg auf rund 71,5 Mio. Euro im Jahr 2018 geplant. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Straßen und Kanalbau.

Auch die sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnen einen starken Anstieg (rund zwölf Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen, die im Jahr 2012 noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten. Daneben sind auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 2,5 Mio. Euro angestiegen.

## Zinsmanagement

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund ihrer Schwankungstendenz grundsätzlich risikobehaftet. Zwar befindet sich das Zinsniveau aktuell auf einem historisch niedrigen Stand. Es ist jedoch fraglich, ob und wie lange dieses Niveau anhält. Die Stadt muss die Möglichkeit steigender Zinsen ernsthaft in Erwägung ziehen. Steigende Zinsen wirken sich bezogen auf die Liquiditätskredite bereits kurzfristig aus. Mit zeitlichem Verzug sind hiervon mittel- bis langfristig auch die Investitionskredite betroffen.

### → Feststellung

Für die Stadt Mettmann besteht ein Zinsänderungsrisiko. Mit steigendem Schuldenstand erhöht sich gleichzeitig auch das Zinsrisiko.

Die Stadt Mettmann strebt für das Schuldenportfolio eine ausgewogene Verteilung von Laufzeiten bzw. Zinsbindungsfristen an. Damit will sie einerseits die Zinsbelastung reduzieren und andererseits Risiken minimieren. Hierbei setzt die Stadt auch derivative Finanzierungsinstrumente ein. Derivate sind gegenseitige Verträge, deren Preisbildung auf einer marktabhängigen Bezugsgröße (Basiswert) basiert. Bei Zinsderivaten ist demzufolge der Basiswert ein Zins oder eine zinsbezogene Größe. Sie dienen wesentlich dem Transfer von Risiken.

Im Krediterlass vom 16. Dezember 2014<sup>3</sup> hat das Ministerium für Inneres und Kommunales ausführliche Regelungen zu diesem Thema erlassen. Unter anderem sind die Kommunen verpflichtet, eine örtliche Dienstanweisung zu erlassen. Zu den geforderten Regelungsinhalten gehören z. B. der Einsatz von Finanzinstrumenten, Verfahren zur Abschätzung von Chancen und Risiken von Finanzgeschäften, eine Risikomessung und Risikobegrenzung, die Beteiligung des Rates und das Berichtswesen. Muster für eine Dienstanweisung sind als Arbeitshilfe bei den kommunalen Spitzenverbänden abrufbar.

### → Empfehlung

Im Hinblick auf den Runderlass sollte die Stadt Mettmann eine Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten erlassen.

## Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	82,7	86,0	86,8	85,4	82,7
Liquidität 2. Grades	30,3	16,0	29,5	15,0	17,4
Dynamischer Verschuldungsgrad		neg.Ergebnis	22,7	neg.Ergebnis	neg.Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,7	9,9	10,5	11,2	14,3
Zinslastquote		4,20	3,71	3,46	3,32

<sup>3</sup> RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.12.2014

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Dies ist in Mettmann zu knapp 83 Prozent der Fall. Damit liegt die Stadt unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Die Liquidität 2. Grades gibt an, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristig einbringlichen Forderungen vollständig getilgt werden könnten. Dies ist in Mettmann im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 nur zu rund 20 Prozent der Fall. Damit positioniert sich die Stadt deutlich unterdurchschnittlich.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt, inwiefern sich kurzfristiges Fremdkapital, bei der Stadt Mettmann insbesondere Liquiditätskredite, negativ auf die Bilanz auswirkt. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 ist die Stadt Mettmann durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten überdurchschnittlich hoch belastet.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen (Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite) zu den ordentlichen Aufwendungen wider. Im interkommunalen Vergleich positioniert die Stadt Mettmann sich hier durchschnittlich. Die Zinslastquote sinkt im Eckjahresvergleich obwohl die Verbindlichkeiten der Stadt Mettmann angestiegen sind. Damit wird erkennbar, dass die Stadt am derzeit niedrigen Zinsniveau partizipiert.

## Rückstellungen

### Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	34.456	36.797	38.066	39.909	41.790
Rückstellungen Deponien und Altlasten	1.555	1.150	1.150	1.129	1.115
Instandhaltungsrückstellungen	351	325	291	243	202
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	17.271	6.281	7.224	7.871	4.673
Summe der Rückstellungen	53.633	44.552	46.732	49.151	47.781

Die Position der Rückstellungen sind wesentlich von den Pensionsrückstellungen geprägt. Sie machen im Jahr 2012 rund 87 Prozent aller Rückstellungen aus und weisen im intrakommunalen Verlauf einen Anstieg aus.

Daneben sind in Mettmann die sonstigen Rückstellungen von Bedeutung. Auffällig ist der Rückgang im Jahr 2009 in Höhe von rund neun Mio. Euro. Neben einer Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro (Verminderte Erbbaurechtserlöse) sind hierfür in Anspruch genommene Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen verantwortlich.

## Sonderposten

Sonderposten werden insbesondere für Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Anlagegutes aufgelöst und mindern damit die Belastung aus den Abschreibungen.

### Entwicklung der Sonderposten in Tausend Euro

	EB 2009 *	2009	2010	2011	2012
Sonderposten für Zuwendungen	72.288	70.897	72.131	70.883	70.140
Sonderposten für Beiträge	38.037	36.676	35.314	33.952	32.590
Sonderposten für den Gebührenausgleich	348	460	549	773	1.068
Sonstige Sonderposten	28	32	48	65	62
<b>Summe</b>	<b>110.700</b>	<b>108.064</b>	<b>108.042</b>	<b>105.674</b>	<b>103.860</b>

Den größten Anteil machen mit rund 70 Mio. Euro die Sonderposten für Zuwendungen aus. Die Sonderposten für Beiträge setzen sich in Mettmann aus Kanalanschlussbeiträgen (2012 rund 7,5 Mio. Euro) und Straßenanliegerbeiträgen (2012 rund 25,1 Mio. Euro) zusammen.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2009 *	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	161.171	148.091	146.789	141.876	132.626
Sonderposten	110.700	108.064	108.042	105.674	103.860
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	110.325	107.573	107.445	104.835	102.731
Rückstellungen	53.633	44.552	46.732	49.151	47.781
Verbindlichkeiten	77.320	86.429	88.506	89.060	101.923
Passive Rechnungsabgrenzung	4.051	4.372	4.827	5.227	5.499
Bilanzsumme	406.876	391.508	394.895	390.987	391.689
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	39,6	37,8	37,2	36,3	33,9
Eigenkapitalquote 2	66,7	65,3	64,4	63,1	60,1

Das Eigenkapital der Stadt Mettmann nimmt in den ersten vier Jahren nach der Einführung des NKF um rund 28,6 Mio. Euro ab. Die Bilanzsumme sinkt im gleichen Zeitraum um rund 15,2 Mio. Euro. Diese Entwicklung spiegelt sich in den sinkenden Eigenkapitalquoten wider. Beide Eigenkapitalquoten sind im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich. Die Eigenkapitalquoten aus dem Gesamtabchluss 2010 liegen mit 36,4 bzw. 63,2 Prozent leicht unterhalb der Quoten des Kernhaushaltes (2010). Dies resultiert daraus, dass auf dem Eigenkapitalanteil der verbundenen Unternehmen verhältnismäßig mehr Verbindlichkeiten lasten als im Kernhaushalt.

### Eigenkapitalreichweite in Jahren

	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital (Stand 01.01.)	161.171	148.091	146.789	141.876
+ Jahresergebnis	-13.645	-1.247	-4.971	-8.434
= Eigenkapital (Stand 31.12.)	147.526	146.845	141.818	133.442
Eigenkapitalreichweite *)	11	118	29	16

\*) Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis.

Die Tabelle verdeutlicht, dass hohe jährliche Defizite zu einem schnellen Verzehr des Eigenkapitals führen können. Würde die Stadt Mettmann auch weiterhin Defizite in gleicher Höhe wie 2012 erwirtschaften, so wäre das Eigenkapital bereits nach 16 Jahren vollständig aufgebraucht. Zwar geht die Stadt Mettmann in der Planung bereits für 2016 wieder davon aus, dass kein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgt. Im Hinblick auf die seitens der GPA NRW ausgewiesenen Planungsrisiken bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, ob die Stadt den Verzehr des Eigenkapitals tatsächlich bereits 2016 stoppen kann. Das bestätigt den Handlungsbedarf der Stadt Mettmann, die Konsolidierungsbemühungen zu intensivieren.

### Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

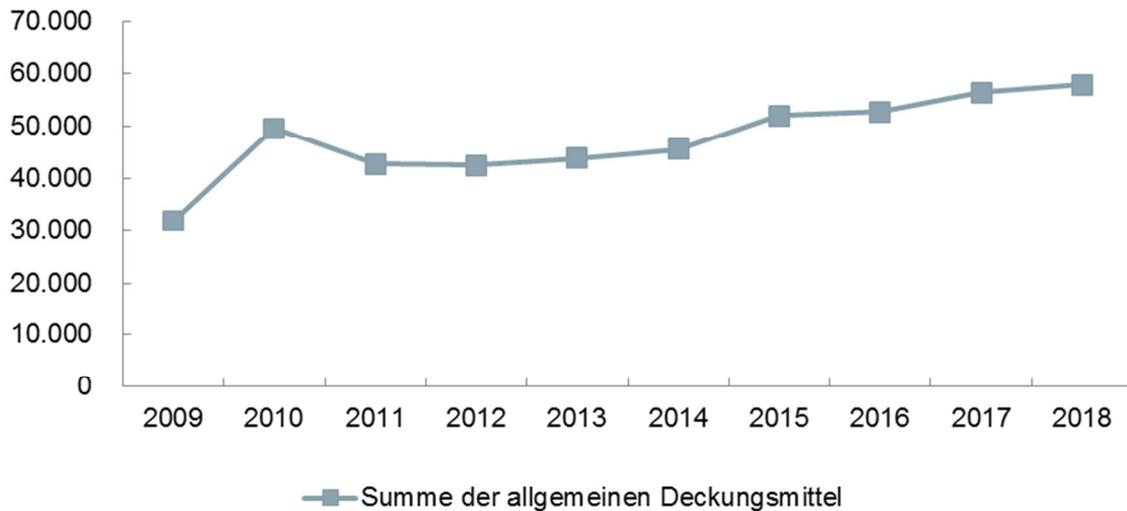
### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

### Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



In der Grafik wird der Gewerbesteuereinbruch des Jahres 2009 deutlich. In den Folgejahren tritt eine Stabilisierung der Entwicklung ein. Die Stadt Mettmann geht perspektivisch von ansteigenden Erträgen aus den Allgemeinen Deckungsmitteln aus.

### Allgemeine Deckungsmittel 2012 je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.129	1.015	2.383	1.318	1.152	1.261	1.375	81

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass Mettmann zu den 25 Prozent der Kommunen gehört, die über die geringsten Allgemeinen Deckungsmittel verfügen.

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben prägen zu einem erheblichen Teil die Gesamterträge einer Kommune. Dies wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder. Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

### Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45	28	78	55	47	55	60	81

Die Stadt Mettmann erreicht in allen Haushaltsjahren Werte die, wie hier 2012, unterhalb des Mittelwertes der in den Vergleich einbezogenen Kommunen liegen. Damit wird deutlich, dass die Stadt über eine unter dem Durchschnitt liegende Steuerkraft verfügt.

#### → Feststellung

Die Ertragskraft der Stadt Mettmann stellt sich nach Maßgabe der Analyseergebnisse bei den allgemeinen Deckungsmitteln und der Nettosteuerquote als unterdurchschnittlich dar.

### Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

#### Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	23.266	23.637	23.436	23.318
Versorgungsaufwendungen	1.059	934	1.206	2.042
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.238	12.058	11.669	11.854
Bilanzielle Abschreibungen	9.586	9.534	9.928	9.475
Transferaufwendungen	32.133	34.358	33.350	34.939
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.323	2.651	3.164	7.150
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>80.606</b>	<b>83.171</b>	<b>82.753</b>	<b>88.778</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.384	3.087	2.864	2.946

### Personalaufwendungen

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

#### Personalintensität in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26	12	29	20	18	20	23	82

Hier wird deutlich, dass der Anteil der Personalaufwendungen in Mettmann deutlich höher ist als in anderen Kommunen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Mettmann nur einen sehr geringen Anteil an Ausgliederungen hat und insofern ein größeres Aufgabenspektrum im

Kernhaushalt bewältigt, als dies in anderen Kommunen im Durchschnitt üblich ist. Darüber hinaus wird die Personalintensität auch von der Entscheidung der Kommune beeinflusst, inwieweit sie Aufgaben durch eigenes Personal wahrnimmt oder schwerpunktmäßig durch Vergaben an Dritte erledigt. Die Stadt Mettmann legt nach eigener Aussage Schwerpunkte auf die Aufgabenerledigung durch eigenes Personal.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt an, wie hoch der Anteil dieser Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

### Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13	7	29	16	13	16	19	82

Mit 13 Prozent liegt die Sach- und Dienstleistungsintensität am 1. Quartilswert und ist damit als unterdurchschnittlich einzustufen. Dies korrespondiert mit den obigen Ausführungen zur Personalintensität. Durch die niedrige Sach- und Dienstleistungsintensität kann die hohe Personalintensität teilweise kompensiert werden.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

### Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	80.606	83.171	82.753	88.778
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.586	9.534	9.477	9.475
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.139	3.863	3.961	3.921
<b>Netto-Ergebnisbelastung</b>	<b>6.447</b>	<b>5.671</b>	<b>5.516</b>	<b>5.554</b>
Abschreibungsintensität	11,9	11,5	11,5	10,7
Drittfinanzierungsquote	32,7	40,5	41,8	41,4

Die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen stellen mit rund 5,5 Mio. Euro jährlich den größten Anteil am Werteverzehr. Die Abschreibungen für die Gebäude liegen bei jährlich rund 2,4 Mio. Euro.

Die Abschreibungsintensität ist trotz überwiegend langer Abschreibungszeiträume überdurchschnittlich hoch. Dies resultiert wesentlich daraus, dass die Stadt Mettmann das Kanalvermögen, anders als viele andere Kommunen, im Kernhaushalt führt. Die Drittfinanzierungsquote ist hingegen interkommunal unterdurchschnittlich. Das bedeutet, dass die Abschreibungen in geringerem Umfang durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und  
Demografie der Stadt  
Mettmann im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

## → Personalwirtschaft und Demografie

### Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

### Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Der demografische Wandel wird mit seinen Auswirkungen im Prinzip alle Kommunalverwaltungen erfassen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Kern wird die demografische Entwicklung zu einer deutlichen Veränderung des Bevölkerungsvolumens (Reduzierung der Einwohnerzahl) sowie der Bevölkerungsstruktur (zunehmende Alterung) führen. Von dieser Entwicklung ist auch das bei den Kommunen beschäftigte Personal betroffen. Zudem führen die demografischen Veränderungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen bei den kommunalen Aufgaben.

Bei vielen Kommunen in NRW werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Nach den derzeitigen Bevölkerungsprognosen<sup>1</sup> bis 2030 ist dies auch für die Stadt Mettmann zu erwarten.

### Einwohnerentwicklung

2013	2015	2020	2025	2030
37.867	38.709	37.923	37.094	36.161

Quelle: IT.NRW (2013 nach Zensus 2011)

<sup>1</sup> Prognosen basieren nicht auf Zensus

Mit dem Ergebnis des Zensus 2011 hat sich die statistische Bevölkerungszahl in Mettmann erheblich reduziert.<sup>2</sup> Bei den jungen Menschen (bis 21 Jahre) wird - wie bei den meisten Vergleichskommunen - ein starker Rückgang erwartet (minus 15 Prozent).

Die Verwaltungen stehen aufgrund des demografischen Wandels vor der Herausforderung, sich mit den damit verbundenen Veränderungen und auch einem sich zukünftig verändernden Aufgabenportfolio zu beschäftigen. Etwaige Maßnahmen und Planungen haben in der Regel auch Auswirkungen auf den eigenen Personalbestand.

Die GPA NRW hat im Verlaufe eines standardisierten Interviews zahlreiche Punkte und Themenfelder angesprochen. Die Kommune hat während der Prüfung den Fragebogen erhalten. Gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung „1.1 Verwaltungsservice“ wurden die Themen besprochen und dokumentiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte betrachtet. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Mettmann folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

### **Verwaltungsorganisation optimieren**

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfuktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Aus Sicht der GPA NRW ist für Städte dieser Größenklasse ein dreigliedriger Verwaltungsaufbau optimal (z. B. Interner Service, Bürgerdienste, Bauen). Die Verwaltung einer mittleren kreisangehörigen Kommune sollte durch nicht mehr als drei Fachbereiche in der Gliederungsbreite sowie maximal drei Leitungsebenen in der Gliederungstiefe geprägt sein. Diese Einschätzung deckt sich mit den grundsätzlichen KGSt-Empfehlungen zum Organisationsmodell für Kommunen dieser Größenklasse.<sup>3</sup> Die Organisationsstruktur soll sich zudem an den Produkten ausrichten und die Einheitlichkeit von Fach- und Ressourcenverantwortung gewährleisten.

Die Verwaltung der Stadt Mettmann verfügt über vier Fachbereiche. Darunter finden sich zwei Führungsebenen: die Abteilungs- und die Sachgebietsleitungen. Aus unserer Sicht hat eine Organisation mit nur drei Bereichen Vorteile. Eine schlanke Verwaltungsorganisation ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung. Geschäftsabläufe können schnittstellenärmer organisiert werden.

#### **→ Empfehlung**

Perspektivisch sollte der Organisationsaufbau der Stadt Mettmann überprüft werden.

Werden Aufgaben unter Produktgesichtspunkten gebündelt, können ausreichend große Organisationseinheiten geschaffen und damit Reibungsverluste verringert werden. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es von Bedeutung, dass es den Kommunen gelingt, die Gliederungsbreite und -tiefe der Verwaltungsorganisation auf ein notwendiges Mindestmaß

<sup>2</sup> vgl. Ausführungen im Vorbericht zu strukturellen Rahmenbedingungen

<sup>3</sup> KGSt-Bericht 1/2012 – Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5&6 (Teil 1)

zu reduzieren. Denn den Verwaltungen wird immer weniger Personal für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

### **Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln**

Auf verschiedene Handlungsfelder der demografischen Entwicklung im Stadtgebiet geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Unter anderem führt die demografische Entwicklung zu einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung und zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl älterer Beschäftigter in der Stadtverwaltung. In den kommenden zehn Jahren stehen alle Verwaltungen vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels und damit auch eigenen starken Personalverlusten. Gleichzeitig treffen die öffentlichen Arbeitgeber auf einen geringeren Angebotsmarkt an Nachwuchskräften. Diese Situation stellt das Personalmanagement der Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die von der Stadt Mettmann bereits erkannt wurden.

Zur Erarbeitung des Personalbedarfskonzeptes wird die natürliche Fluktuation durch Eintritt in den Ruhestand bzw. Erreichen der Altersgrenze ermittelt. Hier bezieht die Personalverwaltung die Regelaltersgrenzen und Fälle der Altersteilzeit ein. Die Stadt Mettmann verfügt über Informationen zur Altersstruktur der Mitarbeiter auf Basis der vorhandenen Personaldaten. Es wird jährlich kritisch bewertet und entschieden, ob und inwieweit eine Nachbesetzung notwendig wird. Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose sollten über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren durchgeführt werden. Die Stadt Mettmann rechnet nach eigenen Berechnungen zur Altersstruktur bis Ende 2019 mit den Ausscheiden von 46 Mitarbeitern. Die eigenen Erhebungen erfassen einzelne Bereiche. Diese Aufteilung bietet noch Optimierungspotenzial. Es sollten auch flächendeckend weitere „Berufsgruppen“ bzw. Qualifikationen separat betrachtet werden. Diese werden nur teilweise im Personalbedarfsplan ausgewiesen.

#### **→ Feststellung**

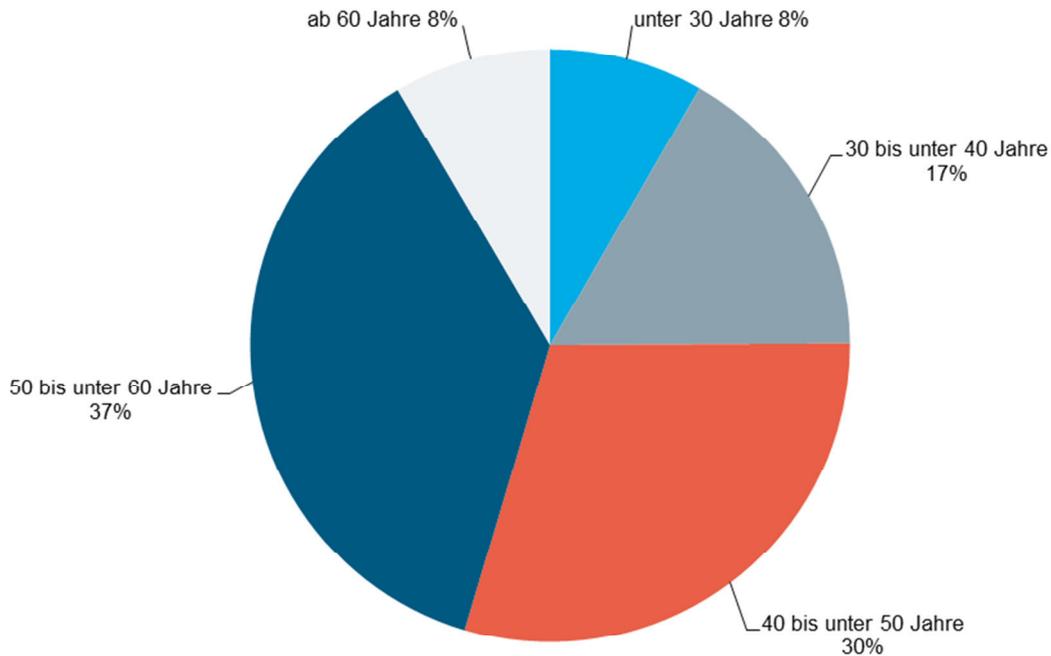
Die Stadt Mettmann erstellt Altersstrukturanalysen über einen Zeitraum von fünf Jahren.

#### **→ Empfehlung**

Die Stadt Mettmann sollte künftig den Planungshorizont auf mindestens zehn Jahre ausdehnen. Die Analysen zur Altersstruktur der Mitarbeiter sind in vollem Umfang um weitere Informationen zu erweitern. Diese sollten in ein Personalbedarfskonzept münden.

Ergänzend zu den eigenen Betrachtungen der Stadt Mettmann hat die GPA NRW die Altersstruktur der Mitarbeiter/Beschäftigten analysiert. Sie basiert auf der Personalliste zum 30. Juni 2013.

**Altersstruktur nach der Zahl der Beschäftigten in Prozent**



unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
45	90	161	200	46

Quelle: Stadt Mettmann

Das Durchschnittsalter liegt bei rund 46 Jahren. In unserer letzten Prüfung haben wir einen vergleichbaren Altersdurchschnitt festgestellt. Es ist zu erwarten, dass der Altersdurchschnitt künftig anwachsen wird. Der demografische Wandel in der Stadtverwaltung führt zu deutlichen Verschiebungen der Altersgruppen. In den Mitarbeitergesprächen werden bei den älteren Kräften der Stadt gezielt die persönlichen Planungen abgefragt. Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Abordnung, Beurlaubung, Kündigung, Entlassung sowie krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind in einer Fluktuationsanalyse anteilig zu berücksichtigen.

Die Fluktuation wird auch genutzt, um den Personalaufwand zu reduzieren. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 sind Einsparmöglichkeiten durch Reduzierung bei der Leitstelle der Stadt Mettmann vorgesehen (Übertragung an den Kreis). Die Entwicklung der personellen Ausstattung soll auch bei der Musikschule (Einsatz von Honorarkräften) und verschiedene Einzelmaßnahmen günstiger gestaltet werden.

Eine weitere Möglichkeit, den demografischen Wandel in der Belegschaft abzufedern, ist der zielgerichtete Einsatz von Auszubildenden. Nach Angaben der Stadt Mettmann wird bedarfsgerecht ausgebildet.

### Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
3,60	0,58	6,89	3,40	36

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 01.10.2013 an den Gesamtstellen

Die Stadt Mettmann bildet grundsätzlich in folgenden Bereichen aus:

- Verwaltungsfachangestellte und Inspektoren
- Brandmeister
- Garten und Landschaftsbau
- Erzieher (Praktikanten)

Hierzu gibt es jedoch keine entsprechenden Hinweise auf der Homepage. Künftig wird sich auch die Stadt Mettmann einer rückläufigen Zahl qualifizierter Bewerber gegenübersehen.

Der Internetauftritt insgesamt sollte optimiert werden, um gezielter jüngere Personen anzusprechen. Dies könnte z. B. mit Erfahrungsberichten der Mitarbeiter geschehen (z. B. Homepage der Stadt Hamm oder der GPA NRW). „Links“ zur Berufsschule, zum Studieninstitut und zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung können die Informationen ergänzen. Stellenausschreibungen sollten auch über das Stellenportal "Interamt" ermöglicht werden.

#### → Empfehlung

Der Internetauftritt für die Ausbildung sollte optimiert werden.

### Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem dafür erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Dies gilt sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Damit wird der mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen der Verwaltung deutlich. Somit können frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung vorbereitet werden. Durch die demografischen Auswirkungen und aufgrund der zunehmenden Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten wird der zu deckende Personalbedarf in den nächsten Jahren steigen. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeiter.

Der Stellenbedarf der Stadt Mettmann wird derzeit anlassbezogen vor dem Ausscheiden von Mitarbeitern geprüft. Aufgrund der angespannter werdenden Finanzlage werden Mitarbeiterabgänge teilweise zu Konsolidierungszwecken genutzt. Die Personalbedarfsplanung erfolgt zz. personenbezogen. Mit der jährlichen Arbeit am Stellenplan wird diese Planung auf dieser Ebene

ne fortgeführt. Hier blickt man in der Betrachtung auf einen Zeitraum von fünf Jahren in die Zukunft. Die Stadt Mettmann wird in spätestens 15 Jahren mit Vakanzen zu rechnen haben, da erforderliche Stellenbesetzungen nicht mehr wie bisher möglich sind.

Bei den Abgängen der nächsten Jahre handelt es sich auch um Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Dieser Bereich ist mit 90 Mitarbeitern für eine Stadt dieser Größenordnung (38.000 Einwohner, Fläche 42,5 km<sup>2</sup>) personell überdurchschnittlich ausgeprägt. Hier sollte die Fluktuation auch genutzt werden, mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung oder Aufgabenreduzierung über eine mögliche Privatisierung von Aufgaben nachzudenken (s. Teilbericht zu Grünflächen).

→ **Empfehlung**

Politik und Verwaltungsführung sollten die zu erwartende Fluktuation auch für eine kritische Aufgabenbetrachtung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nutzen.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese wurden von der Stadt Mettmann bislang lediglich bei Stellenausschreibungen erstellt. Anforderungsprofile sind jedoch flächendeckend erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Sie sollten Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmale des idealen Stelleninhabers beinhalten. Sie ermöglichen zudem eine rechtssichere Auswahlentscheidung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Mettmann sollte flächendeckend Anforderungsprofile erstellen. Dies sollte sukzessive erfolgen.

## **Personal entwickeln**

Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter müssen gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, da sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden steigende Anforderungen künftig von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden. Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen dem Führungsverhalten und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter. Insoweit kommt den Führungskräften auch im demografischen Wandel des Verwaltungspersonals eine Schlüsselrolle zu.

Die Stadt Mettmann hat kein explizites „Personalentwicklungskonzept“ (PEK); verschiedene Elemente der Personalentwicklung (z. B. Frauenförderplan, Fortbildung, Gesundheitsmanagement) werden bereits genutzt. Die Gesundheit der Beschäftigten steht auch in der Stadtverwaltung Mettmann im Blickpunkt. Es gibt ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).

## **Wissen bewahren und verteilen**

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Fachkräfte ausscheiden werden, ist auch die Wissensbewahrung und -verteilung von Bedeutung. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die betroffenen Beschäftigten verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltung von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr,

als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

In einigen Bereichen der Verwaltung wird Wissen zentral vorgehalten und den Bediensteten elektronisch zugänglich gemacht (z. B. Rats-Info-System, Personalverfahren). Ein Dokumenten-Management-System gibt es in der Steuerabteilung der Stadt Mettmann. Im Archiv befindet sich ein entsprechendes Verfahren im Aufbau. Checklisten sind vorhanden und Zugriffsregelungen bestehen für die Dokumente der Beschäftigten eines Amtes oder einer Abteilung. Neben dem direkten Vertreter sollten weitere Mitarbeiter in die Arbeitsabläufe einbezogen werden. Das vorhandene Wissen sollte technikunterstützt durch den Ausbau des teilweise schon vorhandenen Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt hat kein festgelegtes Verfahren, um Wissen zu erhalten. Hierzu zählt beispielsweise, dass Mitarbeiter festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Bereichen sorgen. Aktuell sind die Amtsleiter für ihre Bereiche zuständig. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, Personen und Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung festzulegen.

Viele Unternehmen haben bereits nach den Erfahrungen mit dem Internet-Wikipedia begonnen, sog. „Unternehmens-Wikis“ aufzubauen, um das Wissen ihrer Mitarbeiter unternehmensintern zu sammeln und transparent zu machen (Wissensmanagement). Das Engagement der beteiligten Dienstkräfte ist dabei unverzichtbar - nur was letztlich im System aufgebaut, aktualisiert und ergänzt wird, kann den entsprechenden Nutzen für alle bieten.

Bezogen auf eine Stadtverwaltung finden sich ggf. diese „Wissenssammlungen“ im Intranet (für interne Abläufe oder Projekte) oder im Internet (z. B. für die Bürgerinnen und Bürger). Dabei kann das Wissen unter Schlagworten oder mit einem Projekt- oder Sachbezug zu finden sein.

Protokolle von Dienstbesprechungen sollten aufbereitet und für die berechtigten Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In Dateien lassen sich durch eine Suchfunktion einzelne Themenfelder schnell finden. Mit wenig Aufwand könnten Wissenssammlungen, Erfahrungsberichte, Muster oder Protokolle in PDF-Dokumenten und mit sorgfältig sortierten Ordnerstrukturen verwaltet werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, ein „Verwaltungs-Wiki“ sowie Handbücher und Verfahrensdokumentationen bereitzustellen, da das wegfallende Wissen und die Erfahrungswerte hiermit erhalten werden können.

## **Interkommunale Zusammenarbeit**

Dem Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ wird gerade im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels eine immer höhere Bedeutung zukommen. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung

sind (z. B. Archivwesen, Vollstreckungsdienst, Kooperationen im Bauhof)<sup>4</sup>. Da einige Kommunen bereits in einigen Bereichen kooperieren (zum Beispiel Ausbildung, Soziales und Rufbereitschaft der Ordnungsbehörden<sup>5</sup>), könnten diese positiven Erfahrungen auch für andere Aufgaben genutzt werden.

Aufgrund sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. aktuelle Diskussion zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) muss die Kommune die Situation jeweils neu prüfen. Die Ergebnisse sind in den Entscheidungsprozess über mögliche interkommunale Zusammenarbeit einzubeziehen.

Die Stadt Mettmann hat inzwischen zahlreiche Kooperationen realisiert (z. B. Datenschutz, örtliche Rechnungsprüfung, Kreisleitstelle, Personal- sowie Beihilfeabrechnung). Es sollten weitere Bereiche in den Blick genommen werden.

<sup>4</sup> s. Städte- und Gemeinderat April 2013

<sup>5</sup> s. auch KGSt-Journal 10/2012

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Mettmann im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	9
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	11

## → Sicherheit und Ordnung

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

<sup>1</sup> KGST-Bericht M 1/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2013

Die gesetzliche Übergangszeit für die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters endete 2013. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

## Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Mettmann mit 3,63 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,40 Vollzeit-Stellen den Overhead. Der Overheadanteil liegt mit 9,90 Prozent deutlich über dem Mittelwert (5,31 Prozent) der Vergleichskommunen. Für die Aufgabenwahrnehmung in „Gewerbeangelegenheiten“ sind 0,25 Stellenanteile (fünf Stellen mit je fünf Prozent) rechnerisch aus dem Bürgerbüro dem Gewerbebereich zugerechnet worden.

Die Personalausstattung allein lässt noch keine Aussage über die Effizienz der Sachbearbeitung zu. Um die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns besser beurteilen zu können, hat die GPA NRW fallbezogene Kennzahlen erhoben.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigt die GPA NRW nach KGSt-Werten 206.069 Euro Personalaufwendungen. In den Personalaufwendungen ist auch der Overheadanteil enthalten. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 7.891 gewichtete Fälle.

### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

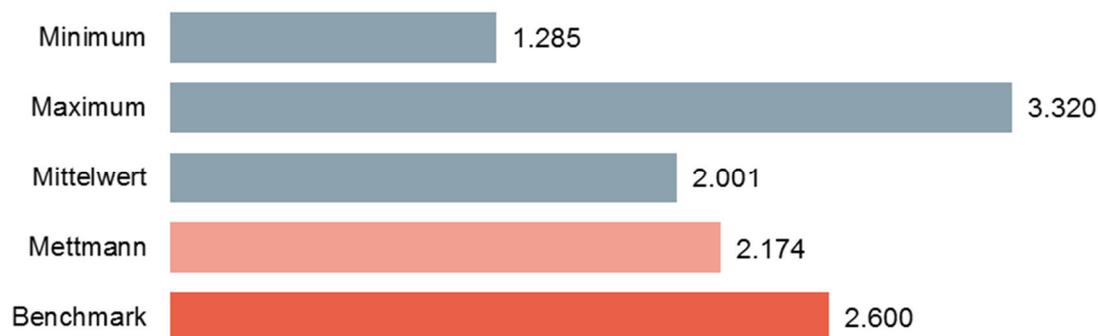
Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,11	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58

Der Einwohnermeldebereich wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Für die Leistungskennzahl hat die GPA NRW die Fälle im Einwohnermeldewesen - auf Basis der uns von den Vergleichskommunen genannten Zeitbedarfe - gewichtet. Die gewichteten Fälle (s. Anlage) werden in das Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung gesetzt. Die Overheadanteile bleiben bei der Leistungskennzahl unberücksichtigt.

Die Einwohnermeldeaufgaben werden im Bürgerbüro der Stadt Mettmann wahrgenommen. Die sonstigen Serviceaufgaben wurden bereinigt. Personelle Veränderungen sind nur geringfügig gegeben. Im Bürgerbüro waren in den letzten Jahren erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. In den Jahren 2012 bis 2015 lagen die Fehlzeiten zwischen sechs und zwölf Wochen im Jahr. Diese überschreiten statistische Durchschnittswerte, liegen im Einzelfall jedoch nicht über sechs Monaten im Jahr. Sie sind daher nicht als Langzeiterkrankung anzusehen. Eine „Bereinigung“ für langzeiterkrankte Mitarbeiter (länger als sechs Monate) ist daher nicht erfolgt. Faktisch wird dennoch die Aufgabenerledigung mit einem geringeren Ist-Personalbestand wahrgenommen.

Für die Stadt Mettmann ergibt sich danach folgende Leistungskennzahl:

### Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.174	1.285	3.320	2.001	1.689	1.958	2.219	59

#### → Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 0,59 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung Meldewesen.

#### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte die Personalzuordnung auf Basis der zu bearbeitenden Fälle ausrichten. Soweit sinnvoll möglich könnten auch zusätzliche Aufgaben übertragen werden, um die Auslastung zu verbessern.

Bei allen Vergleichskommunen sind im Jahr 2013 deutlich weniger Ausweisanträge zu verzeichnen (Mettmann: minus 36 Prozent). Im Jahr 2014 bleibt das Niveau unverändert gering. Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner liegt im Vergleichsjahr 2013 bei 1.628 Meldungen. Hiermit liegt die Stadt Mettmann über dem Mittelwert (1.585 Meldungen) der Vergleichskommunen. Im Jahr 2014 erreicht Mettmann aufgrund der geringeren Fallzahlen in der Leistungskennzahl 2.149 Fälle je Vollzeit-Stelle für Einwohnermeldeaufgaben. Hiermit positioniert sich die Stadt in der Nähe des Mittelwertes (bezogen auf das Jahr 2013). Das am Benchmark gemessene Potenzial steigt im Jahr 2014 auf 0,67 Vollzeit-Stellen an.

Ab 01.11.2015 sieht das Bundesmeldegesetz (BMG) Änderungen vor. Damit wird beispielsweise die Bestätigung des Wohnungsgebers wieder eingeführt. Die Kommunen werden mit einigen Tätigkeiten sicherlich zusätzlichen Aufwand haben. Allerdings muss auch gesehen werden, dass durch die in den letzten Jahren fortschreitende Technisierung und Vereinfachung des Datenaustauschs zwischen den Meldebehörden auch Prozesse beschleunigt wurden. Bei der künftigen Personalbemessung ist dies zu berücksichtigen.

Inhaber von künftig ablaufenden Ausweisen werden in Mettmann regelmäßig angeschrieben. Dies wird nicht in allen Vergleichskommunen praktiziert. Das Bürgerbüro nutzt ein Unterschriften-Pad. Die elektronische handschriftliche Unterschrift erspart das Einscannen.

Die Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner liegt in Mettmann im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen Einwohnermelde-

aufgaben je 10.000 Einwohner positioniert sich ebenfalls im oberen Bereich. Weitere Besonderheiten bestehen nicht. In Mettmann sind die Öffnungszeiten moderat ausgeprägt.

### Wochen-Öffnungszeiten in der Hauptstelle (Einwohnermeldeaufgaben) 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil
29,00	25,00	52,50	36,83	33,25

Die Benchmark-Kommunen liegen bei den Öffnungszeiten überwiegend zwischen Minimum und 1. Quartil.

### Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Mettmann mit 2,40 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung (2,17 im Standesamt zzgl. 0,23 für Einbürgerungen). Zusätzlich bildeten 0,40 Vollzeit-Stellen den Overhead. Ein Mitarbeiter war zeitlich nur vorübergehend eingesetzt.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 174.200 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 325 gewichtete Fälle.

### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
537	232	1.097	502	404	472	537	57

Für die Leistungskennzahl wurden die (Haupt-)aufgaben aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiten gewichtet. Dabei handelt es sich um folgende Differenzierung:

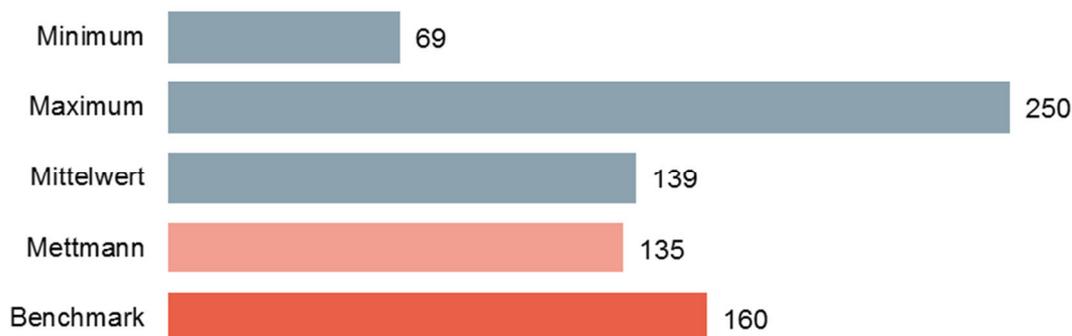
- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Mettmann durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten,
- Beurkundung von Sterbefällen.

Die Fallzahlen im Personenstandswesen insgesamt und für Eheschließungen liegen im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Zahl der Eheschließungen, die in Mettmann lediglich das Meldeverfahren durchlaufen, ist gering. Besondere Trauungsorte in der Stadt Mettmann sind das Stadtgeschichtshaus und die Goldberger Mühle. Aufgrund der vorhandenen Traumöglichkeiten finden kaum Wanderungen für Eheschließungen zu Nachbarkommunen statt. Umgekehrt

gibt es allerdings auch keinen deutlichen Zugang von außerhalb. Dies ist bei den Benchmark-Kommunen in der Regel anders.

Für die Stadt Mettmann ergibt sich daraus folgende gewichtete Leistungskennzahl:

**Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013**



Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
135	69	250	139	118	138	157	57

→ **Feststellung**

In Relation zum Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 0,37 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung Personenstandswesen.

→ **Empfehlung**

Die Entwicklung der Fallzahlen sollte insgesamt weiter beobachtet und der Personalbedarf überprüft werden.

Zum Aufgabenspektrum gehören im interkommunalen Vergleich grundsätzlich auch die Einbürgerungen. Hierfür wird ein Stellenanteil von 0,23 vorgehalten. Da die GPA NRW für dieses Segment standardmäßig keine Fallzahlen erhebt, liegt kein lückenloser Vergleich vor. In einem begrenzten interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Mettmann etwa beim Mittelwert.

Aufgrund des vorhandenen Krankenhauses mit Geburtsabteilung liegen die Kennzahlenwerte für die Falldichte in Mettmann erheblich über dem Median:

**Zahl der beurkundeten Geburten je 10.000 Einwohner**

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81,60	0,22	523,21	86,09	1,39	10,55	145,90	56

Es verfügen nur einige Städte über ein Krankenhaus mit Geburtsabteilung

Die Stadt Mettmann weist 2013 mehr Sterbefälle je 10.000 Einwohner auf als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Jahr 2014 ist ein deutlicher Rückgang der Sterbefälle um 23 Prozent zu verzeichnen. Die Zeitreihe lässt dies als „Einmaleffekt“ erscheinen. Die Jahre 2009, 2012 und 2013 liegen deutlich höher.

Die Nacherfassungen im Personenstandsregister werden anlassbezogen wahrgenommen. Eine Anforderung von Personenstandsurkunden ist begrenzt online möglich (Ausdruck des Formulars). Die Gesamtsituation ist mit der Mehrzahl der Vergleichskommunen deckungsgleich. Insgesamt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einen erhöhten Personalbedarf für diese Aufgabe rechtfertigen.

## Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten<sup>2</sup> erledigte die Stadt Mettmann mit 0,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 60.340 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.428 gewichtete Fälle.

Die Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner liegt im oberen Bereich. Dies gilt auch für die Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte je 10.000 Einwohner. Die Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner ist ebenfalls überdurchschnittlich. Bei der Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner positioniert sich Mettmann beim Mittelwert der Vergleichskommunen. Insgesamt begünstigen die überdurchschnittlichen Fallzahlen das Ergebnis.

### Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42,24	37,74	108,83	68,32	52,02	66,88	81,59	56

Es gibt bereits Kennzahlen im Haushalt der Stadt Mettmann (Grund- und Leistungsdaten). Erträge aus Gebühren und Bußgeldern im Gewerbeswesen werden je Einwohner ausgewiesen. Der Aufwand je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad in Prozent werden ebenfalls ausgewiesen.

#### → Feststellung

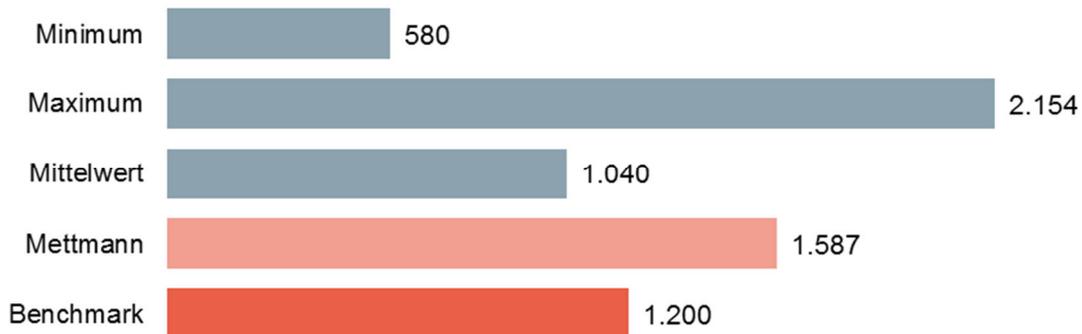
Die Stadt Mettmann weist bereits Leistungsdaten und Kennzahlen aus.

#### → Empfehlung

Die bereits vorhandenen Kennzahlenwerte sollten um die Kennzahlen der GPA NRW erweitert werden.

<sup>2</sup> mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

### Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.587	580	2.154	1.040	800	1.020	1.175	58

Im Folgejahr bleibt der Stellenanteil unverändert. Jedoch sind die Fallzahlen zurückgegangen, sodass im Jahr 2014 noch 1.291 gewichtete Fälle die Bezugsgröße bilden. In der Leistungskennzahl überschreitet die Stadt Mettmann mit 1.434 Fällen je Vollzeit-Stelle Gewerbeswesen weiterhin den Benchmark.

#### → Feststellung

Die Stadt Mettmann überschreitet in allen Vergleichsjahren den Benchmark. Sie kann daher als gutes Beispiel benannt werden.

Besonderheiten in der Sachbearbeitung sind nicht zu verzeichnen. Es besteht ausreichend Zeit für eine sach- und fachgerechte Einzelfallentscheidung. Die Anzahl an Gebührenkassen wird in der Stadt Mettmann restriktiv gehandhabt. Im Gewerbebereich gibt es keine Bareinzahlungen. Die 3-Tages-Frist für die Bearbeitung von Gewerbemeldungen wird immer eingehalten. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Erteilung von Erlaubnissen werden eingehalten.

### Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Mettmann erreicht im Bereich Gewerbe den Benchmark.
- In den anderen Bereichen ergeben sich im Jahr 2013 Potenziale.
- Es sind keine Personalreduzierungen geplant oder in der Vergangenheit erfolgt.
- Die Stadt Mettmann sollte die Fallzahlen fortschreiben und den Personalbedarf ermitteln.
- Die Öffnungszeiten im EMA sind bereits reduziert und auf einem kostengünstigen Niveau. Nebenstellen sind nicht vorhanden.

- Es gibt bereits Kennzahlen im Haushalt. Die Kennzahlenwerte der GPA NRW sollten ergänzend fortgeschrieben werden (z.B. „Personalaufwand je Fall“ bzw. „Fälle je Vollzeit-Stelle“ und „Fälle je 10.000 Einwohner“) und ebenfalls in den Haushaltsplan einfließen.

### Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,59
Personenstandwesen	0,37
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,96</b>

Das Potenzial beträgt 13,1 Prozent der betrachteten Sachbearbeiter-Stellen. Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich 2013 ein monetäres Gesamtpotenzial von 48.000 Euro.

#### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Mettmann mit dem Index 3.

## Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	6.166	5.995	3.083	2.998
Personalausweis	1,0	3.046	3.468	3.046	3.468
Reisepass		1.762	1.873	1.762	1.873
<b>Gesamt</b>				<b>7.891</b>	<b>8.339</b>

### Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	309	303	62	61
Beurkundung Sterbefall		561	430	112	86
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	121	111	121	111
Eheschließung: nur Trauung		20	10	20	10
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	32	25	10	8
<b>Gesamt</b>				<b>325</b>	<b>275</b>

### Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2013	gewichtet 2014	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	486	443	486	443
Ummeldungen		162	180	162	180
Abmeldungen	0,4	411	445	164	178
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	1	8	8
Reisegewerbekarte	4,0	4	4	16	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	8	8	80	80
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	25	14	300	168
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	106	109	212	218
<b>Gesamt</b>				<b>1.428</b>	<b>1.291</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Mettmann im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	7
Elternbeitragsquote	9
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	15
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	37.874	37.564	37.867	38.709	37.923	37.094	36.161
0 bis unter 3 Jahre	875	823	873	888	881	866	825
3 bis unter 6 Jahre	1.083	1.034	967	970	944	941	914

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus 2011, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Analyse der Einwohnerentwicklung zeigt bezogen auf das Basisjahr 2013 für die Gesamtbevölkerung einen Rückgang um 4,5 Prozent bis 2030. Der Anteil der unter 6-jährigen im Jahr 2013 beträgt in der Stadt Mettmann 4,9 Prozent und liegt beim Mittelwert der Vergleichskommunen.

Für Kinder unter drei bzw. von drei bis unter sechs Jahre wird ein Rückgang um jeweils 5,5 Prozent prognostiziert. Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Mettmann folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

## Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.208	1.206	1.205	1.203	1.226
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.173	1.161	1.155	1.123	1.146
Plätze in der Kindertagespflege	35	45	50	80	80

Die Stadt Mettmann richtet ihr Angebot anhand eigener Daten des Einwohnermeldeamtes aus. Für die Ist-Situation ergeben sich dadurch geringe Abweichungen gegenüber den von der GPA NRW verwendeten Daten von IT.NRW. Diese wirken sich beispielsweise in den berechneten Versorgungsquoten aus. Gravierender sind die Differenzen in den Prognosedaten. Diese basieren noch nicht auf den aktuellen Daten nach Zensus. Sie weichen daher zum Teil deutlich voneinander ab. Die Stadt Mettmann erwartet nach eigener Einschätzung - gegenüber Zensus - im Trend eine Einwohnerzunahme. Hier wirken sich beispielsweise Zuzüge und Neubaugebiete positiv aus.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Im organisatorischen Aufbau findet sich die „Kindertagesbetreuung“ im Fachbereich 4 (Sachgebiet 4.2.2 Tageseinrichtungen der Abteilung „Jugend“). Die Aufgaben werden zentral in diesem Bereich wahrgenommen. Im gleichen Fachbereich sind die Aufgaben Schule und Soziales angesiedelt.

→ **Feststellung**

Die organisatorische Bündelung der Bereiche „Jugend“ und „Schule, Kultur und Sport“ sowie „Soziales“ in einem Fachbereich fördert den Informationsfluss. Betreuungs- und Erziehungsangebote sowie Bildungs- und Unterstützungsleistungen können so gut aufeinander abgestimmt werden.<sup>2</sup>

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bzw. deren Ausprägung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs. Die Bewertung der Steuerungsleistungen ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wie weit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden in den Prüfungen auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Es gibt im Jugendamt einen Jugendhilfeplaner mit einem Stellenanteil von 30 Wochenstunden. In der Stadt Mettmann wird eine detaillierte Planung der Bedarfe in Form einer Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss erstellt. Aus dieser gehen die aktuell abgedeckten Bedarfe sowie die zukünftig zu erwartenden Bedarfe im Stadtgebiet hervor. Zu diesem Zweck werden Grundlagedaten für die Bedarfsplanung sowie Belegungszahlen regelmäßig ausgewertet und unterjährig dokumentiert. Aus den Bevölkerungsprognosen und den Belegungszahlen (Plätze und Betreuungszeiten) werden die zukünftig erwarteten Bedarfe hochgerechnet. Daneben werden auch die Finanzaufwendungen erhoben und ausgewertet. Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Rat der Stadt Mettmann werden jeweils aktuell über die Entwicklungen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder informiert. Auch die im Verlauf der überörtlichen Prüfung benötigten Daten konnten zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Mettmann wird regelmäßig jährlich fortgeschrieben. Die Plandaten werden unterjährig aktualisiert.

Über vierteljährliche Besprechungen werden die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden. Die Anmeldung der Kinder erfolgt bei der jeweiligen Kindertageseinrichtungen (Kita). Die Wartelisten werden zentral im Jugendamt zusammengeführt. Das neue EDV-Verfahren erleichtert seit 2014 diese Zusammenarbeit.

## Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

<sup>2</sup> vgl. auch Teilbericht Personal und Demografie

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	3.145.199	3.750.008	3.835.890	4.450.853
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.572	1.934	2.077	2.416

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.416	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

Der hohe Fehlbetrag ist auch ein Spiegelbild der hohen Versorgungsquote in der Stadt Mettmann.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.967.715	3.489.747	3.461.828	4.007.728
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Platz in Euro	2.556	3.021	3.083	3.497

Die Kennzahl steigt in Mettmann von 2009 nach 2013 kontinuierlich an. Ursache ist der deutliche Ausbau des Platzangebots in der kostenintensiveren U3-Betreuung.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

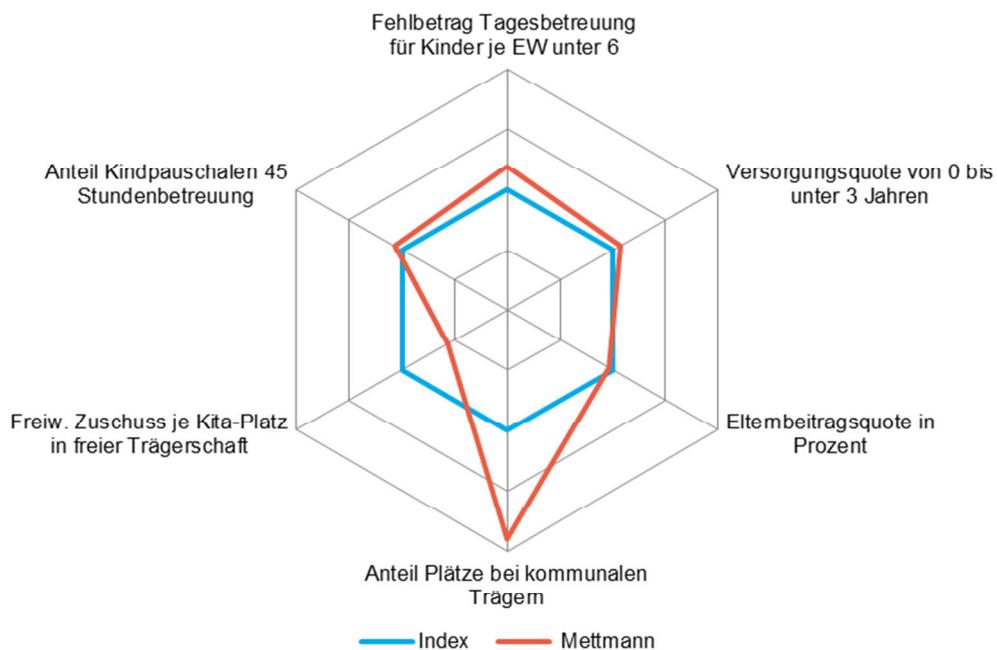
Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.497	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

Daneben spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle. Auf diese geht der folgende Abschnitt ein.

## Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Mettmann im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

### Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



## Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen beruhen auf der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. (ab 2011 Zensusdaten).

## U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent.

Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative. Die Vorgabe der politischen Gremien der Stadt Mettmann sieht eine Betreuungsquote von 50 Prozent der 1 bis 2-jährigen vor.

Im intrakommunalen Verlauf zeigt sich folgendes Bild.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	127	151	177	213	300
Einwohner U-3	969	928	875	823	873
Versorgungsquote U-3 in Prozent	13,1	16,3	20,2	25,9	34,4
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	9,5	11,4	14,5	16,2	25,2

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW (ab 2011 nach Zensus); Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

In der Zeitreihe weisen die Versorgungsquoten für die Stadt Mettmann einen stetigen Anstieg aus.

Die durch die GPA NRW ermittelten Versorgungsquoten im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden landeseinheitlich berechnet. Die durch die Jugendämter ermittelten Quoten weisen in der Regel höhere Prozentwerte auf.

Die Versorgungsquoten vieler Städte weichen von der Berechnungssystematik der GPA ab, da jede Stadt eine eigene Berechnungsmethode zugrunde legt. Unterschiede ergeben sich in der Regel schon aus den abweichenden Bevölkerungsdaten auf der Grundlage der Volkszählung 1987 (VZ 87) bzw. Zensus 2011 einerseits und den Daten der örtlichen Melderegister. Zudem haben die Städte häufig eine andere Berechnungsweise im Hinblick auf die Stichtagsdaten, die Einbeziehung des sog. hineinwachsenden Jahrgangs etc. Aus diesem Grund legt die GPA NRW für die Versorgungsquote eine für alle Städte gleiche GPA-Berechnungssystematik zugrunde.

### Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,4	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) von 0 bis unter 3 Jahren an der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren (Zensus) in Prozent

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Mettmann im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Der hohe Fehlbetrag je Einwohner bzw. je Platz ist zu einem Teil auch dem fortgeschrittenen Ausbau der U-3-Betreuung geschuldet. Der Rechtsanspruch auf einen U-3-Platz konnte weitgehend erfüllt werden. Klagen liegen nach Auskunft des Jugendamtes nicht vor.

Insgesamt ist aufgrund der örtlichen Situation (umfangreiche Warteliste) noch ein zusätzlicher Bedarf erkennbar geworden. Zum 01. März 2014 bzw. 01. August 2015 sind daher zwei neue Einrichtungen geschaffen worden (städtisch bzw. Caritas). Außerdem wurde eine neue Gruppe an einer bestehenden Kita eingerichtet. Damit ist der endgültige Ausbaustand erreicht.

## Ü-3 Betreuung

### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.081	1.055	1.028	990	926
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.095	1.073	1.083	1.034	967
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	98,7	98,3	94,9	95,7	95,8

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Stadt Mettmann plant vorausschauend. Nach den Auswertungen des Jugendamtes reicht aufgrund der wachsenden Nachfrage und des weiter anhaltenden Zuzugs von jungen Familien das Betreuungsangebot nicht aus. Der steigenden U-3-Nachfrage stehen beispielsweise keine Überkapazitäten im Ü-3-Bereich gegenüber, da durch Zuzüge auch dort steigende Bedarfe zu verzeichnen sind. Es ist zu berücksichtigen, dass rund 70 U-3-Kinder des sog. hineinwachsenden Jahrgangs im Jahr 2013/14 auch Ü-3-Plätze belegen. Aufgrund des gegebenen Bedarfs erfolgte der o. g. Neubau von zwei Einrichtungen.

### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>3</sup>.

Im KiBiz ist nicht ausdrücklich der von den Eltern zu leistende Finanzierungsanteil geregelt. Bei der Abrechnung des Landes mit den Jugendämtern wird allerdings von einem 19-prozentigen Anteil der Elternbeiträge ausgegangen. In der Praxis bewegt sich das Elternbeitragsaufkommen

<sup>3</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2013 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

in der Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau, insbesondere in Kommunen mit ungünstiger Sozialstruktur. Dies ist in der Stadt Mettmann mit seiner geringen SGB II-Quote nicht gegeben.

**Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)**

	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.417.780	1.371.793	1.200.836	1.221.733
ordentliche Aufwendungen in Euro	7.819.091	7.964.044	8.042.345	8.655.399
Elternbeitragsquote in Prozent	18,1	17,2	14,9	14,1

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

In der Zeitreihe hat sich die Quote stetig verschlechtert. Sie erreicht 2013 den ungünstigsten Wert. Die Ausgleichszahlungen des Landes wirken sich für die Stadt Mettmann im Einzelfall negativ aus. Die Elternbeiträge würden aufgrund der guten Einkommenssituation jeweils höher liegen als der Ausgleichsbetrag.

Die Elternbeitragsatzung differenziert die Beiträge nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden jeweils zum einen für Kinder unter drei Jahren und zum anderen für Kinder ab drei Jahren. Somit wird dem höheren Aufwand aus der U3-Betreuung grundsätzlich Rechnung getragen. Inwieweit dennoch bei den Elternbeiträgen Optimierungsmöglichkeiten bestehen, zeigt die Elternbeitragsquote im Vergleich.

**Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013**

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,1	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Die Kommunen besitzen im Rahmen ihrer Satzungshoheit einen Gestaltungsspielraum, der landesweit zu unterschiedlichen Regelungen geführt hat. Die Grenzen werden durch § 23 KiBiz konkretisiert, wonach die Beitragssatzungen eine soziale Staffelung vorzusehen haben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten sind dabei zu berücksichtigen. Auf dieser Basis können die Kommunen die Einkommensgrenzen/-stufen und die Beitragsstaffelungen individuell festlegen.

Dabei soll allerdings die gegebene Haushaltssituation berücksichtigt werden. Für HSK-Kommunen sollte dies in der Regel dazu führen, die Elternbeitragsquote auf 19 Prozent der ordentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Dieses Ziel muss nicht „in einem Schritt“ erreicht werden. Es sind auch Zwischenschritte möglich.

Die Elternbeiträge werden für die Inanspruchnahme sowohl von Kitas als auch von Kindertagespflege erhoben. Das beitragsrelevante Elterneinkommen wird jährlich überprüft. Die Beiträge liegen absolut im mittleren Bereich der Werte der Vergleichskommunen.

### Elternbeiträge je Platz im interkommunalen Vergleich 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.066	772	1.524	1.087	928	1.074	1.192	27

Die GPA NRW hat Vergleichsberechnungen an Beispielen für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind durchgeführt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Die Auswertung ist dem Jugendamt der Stadt Mettmann zur Verfügung gestellt worden.

Die Einkommensgrenze für die Beitragserhebung beginnt in der Stadt Mettmann bei 15.000 Euro. Die Staffelung ist mit Stufen zwischen 10.000 bzw. 15.000 Euro zu weitmaschig angesetzt. In der Obergrenze wird mit 130.000 Euro Brutto-Jahreseinkommen bereits ein Wert im oberen Viertel der Vergleichskommunen erzielt. Für Kinder unter drei Jahren werden höhere Beiträge erhoben.

#### → Feststellung

Die Stadt Mettmann nimmt bereits eine gute Differenzierung nach Einkommensstufen vor. Bei den Einkommensstufen sind die Schritte zu weitmaschig gesetzt. Die Obergrenze ist bereits angehoben worden, bietet aber noch weiteren Spielraum.

Das Jugendamt sollte prüfen, ob sich das Beitragsaufkommen durch eine weitere Anhebung der Beiträge bei hohen Einkommen nachhaltig erhöhen lässt. Einige Vergleichskommunen haben hiermit positive Erfahrungen gemacht.

Es besteht hier ein Spannungsfeld zwischen der Bemessung der Einkommensstufen und Beitragsstaffeln in Abhängigkeit vom individuellen Deckungsbedarf in der Kommune einerseits und den örtlichen Einkommensverhältnissen andererseits. In dieser Hinsicht ist die Stadt Mettmann aufgrund der hohen Kaufkraft der Bevölkerung strukturell im Vorteil.

Derzeit verzichtet die Stadt Mettmann teilweise auf Elternbeiträge, da sie in § 4 ihrer Elternbeitragsatzung u. a. auch Geschwisterbefreiungsregelungen trifft: Für Geschwisterkinder wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben. Ergeben sich bei Geschwisterkindern unterschiedliche Elternbeiträge, ist zwar der jeweils höhere Beitrag zu zahlen, dennoch fehlen Erträge zur Kostendeckung.

#### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte die Geschwisterbefreiungsregelungen aus ihrer Elternbeitragsatzung prüfen. Es könnte beispielsweise die Einführung eines Elternbeitrags von 50 Prozent für das 2. Kind und 25 Prozent ab dem 3. Kind vorgesehen werden.

Naturgemäß handelt es sich hier um ein sensibles Thema. Dennoch sollte mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Stadt eine teilweise Anpassung der Beiträge vorgeschlagen und mit der Politik diskutiert werden. Aus Sicht der GPA NRW sollten höhere Einkommensgruppen stärker belastet und eine weitere Staffelung auch für Einkommen über 130.000 Euro vorgenommen werden.

## Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>4</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

### Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.173	1.161	1.155	1.123	1.146
Plätze in kommunaler Trägerschaft	429	430	423	423	467
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	36,6	37,0	36,6	37,7	40,8
Plätze in freier Trägerschaft	744	731	732	700	679
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	63,4	63,0	63,4	62,3	59,2

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

### Plätze in kommunaler Trägerschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,8	0,0	58,8	21,4	0,0	23,4	35,8	27

In der Stadt Mettmann bestehen derzeit 15 Kindertagesstätten. Hiervon sind fünf städtische Kitas. Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen freier Träger ist mit rund 60 Prozent im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Der hohe Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder negativ. Der gesetzliche Anteil des Trägers beträgt bei kommunalen Einrichtungen 21 Prozent der Betriebskosten. Die Stadt Mettmann muss in dieser Höhe Trägeranteile übernehmen. Aufgrund der KiBiz-Finanzierungssystematik ist zwar der hohe Anteil an kommunalen Plätzen einerseits für die Stadt ein belastender Faktor. Andererseits hat sie hierdurch mehr direkten Einfluss, z. B. auf die Belegung der kostenintensiven Betreuungszeiten mit 45 Stunden. Die Stadt kann so besser steuern und die Platzvergabe ist transparenter.

<sup>4</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

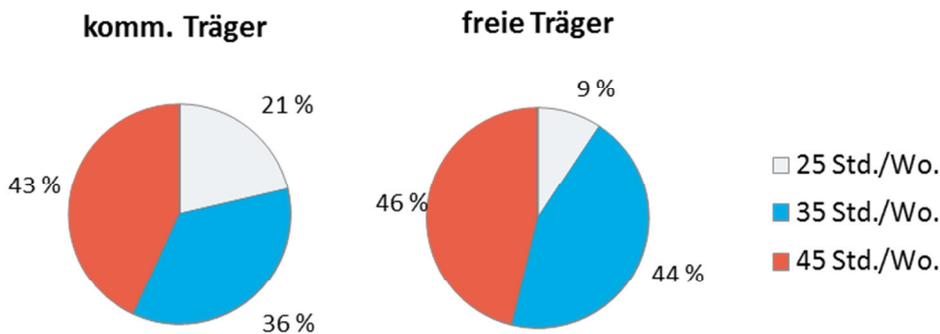
## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages hat auch die Verteilung der Stundenkontingente. Grundsätzlich können Eltern zwischen Betreuungen mit 25, 35 und 45 Stunden pro Woche wählen. Der einzelne Platz wird dabei mit steigender Stundenzahl deutlich kostenintensiver. Eine Vielzahl von gebuchten Plätzen mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche wirkt sich daher negativ auf den Fehlbetrag aus.

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>5</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web getrennt nach Trägerschaft für das Vergleichsjahr 2013 abgebildet.

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten Kindergartenjahr 2013/14



Quelle: Kindpauschalen d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG

Im interkommunalen Vergleich (alle Träger im Stadtgebiet) zeigt sich folgendes Bild:

<sup>5</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014 im interkommunalen Vergleich

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
14,1	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
40,9	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
45,0	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Quelle: Auswertetool KiBiz.web

Die Stadt Mettmann erreicht im interkommunalen Vergleich hohe Werte bei 25 Wochenstunden. Die günstigste Quote bei der 25 Stunden Betreuung weist die Stadt Schmallenberg auf. Sie ist auch vom Städte- und Gemeindebund als gutes Beispiel veröffentlicht worden.<sup>6</sup>

Die überdurchschnittliche Quote für die „45 Stunden Betreuung“ ist nach Auskunft u. a. darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Letztlich wirkt sich ein hoher Anteil beim Betreuungsumfang von 45 Stunden ungünstig auf das finanzielle Ergebnis aus.

Das Interesse des Jugendamtes muss es sein, die teuren Plätze auf das bedarfsgerechte Maß zu begrenzen. Da die letztendliche Steuerung und Entscheidung beim Jugendamt liegt, müssen von hier aus klare Vorgaben und auch Überprüfungen erfolgen, um den Fehlbetrag für Tageseinrichtungen möglichst niedrig zu halten. Hierzu kann es Vorgaben an die Träger geben oder auch eine Überprüfung der einzelnen Anträge erfolgen, ob die Eltern den Platz in dem Umfang (z. B. wegen Erwerbstätigkeit) benötigen oder weniger Betreuungsstunden auch ausreichend wären.

Die Aufteilung der Stundenkontingente nach Einrichtungsarten ist durch die GPA NRW differenziert ausgewertet und im interkommunalen Vergleich dargestellt worden. Die Auswertungen stehen dem Jugendamt zur Verfügung.

Aufgrund der politischen Willensbildung sieht sich die Stadt Mettmann als familienfreundliche Stadt. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert. Dies soll die Stadt u. a. für junge Familien attraktiv machen. Es beeinflusst naturgemäß die Anteile der Betreuungszeiten. Die Belegung der Betreuungszeiten wird auch durch die Einrichtungen „beeinflusst“ und entspricht erfahrungsgemäß nicht in allen Fällen dem Elternwunsch. Hier steuert die Stadt Mettmann durch regelmäßige Elternbefragungen sowie Absprachen bzw. Vereinbarungen mit den eigenen Einrichtungen und den freien Trägern gegen. Dies soll die überdurchschnittlich hohen Betreuungszeiten begrenzen.

<sup>6</sup> Städte- und Gemeinderat Ausgabe 3/2015

→ **Feststellung**

Die Stadt Mettmann nimmt regelmäßige Elternbefragungen vor. Bedarf für die unterschiedlichen Wochenstundenkontingente ist danach vorhanden.

**Freiwillige Zuschüsse an freie Träger**

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>7</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

**Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen**

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	106.760	92.436	121.960	124.610	123.959
Plätze in freier Trägerschaft	744	731	732	700	679
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	143	126	167	178	183

Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger (einschl. kirchliche Träger) liegt mit 2,9 Prozent in einem günstigen Bereich. Dies bestätigt sich im interkommunalen Vergleich.

**Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2013**

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
183	0	631	324	213	305	439	27

**Kindertagespflege**

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

<sup>7</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Mettmann ergänzt. Im intrakommunalen Verlauf zeigt sich folgendes Bild:

### Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	35	45	50	80	80
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.208	1.206	1.205	1.203	1.226
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,9	3,7	4,1	6,7	6,5

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Der Ausbau orientiert sich an den jährlichen Bedarfen und wurde in der Stadt Mettmann kontinuierlich erhöht. Angestrebt wird ein Wert von 100 Plätzen, der im Kindergartenjahr 2015/16 erreicht wird.

### Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,5	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Die Aufgabendurchführung liegt vollständig in der Hand des Jugendamtes. Es sind keine Teilaufgaben (z. B. Akquise/Gewinnung von Tagespflegepersonen, Qualifizierung und Fortbildung) auf freie Träger oder sonstige Dritte übertragen worden.

### Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Der Fehlbetrag 2013 liegt im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die sehr gute U-3-Versorgungsquote hat daran erheblichen Anteil.
- In der Stadt Mettmann bestehen viele Plätze in städtischer Trägerschaft (40 Prozent). Der hohe Anteil der Plätze in kommunalen Einrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder negativ.
- Dies gilt auch für den hohen Anteil der 45-Stunden-Betreuung. Die Stadt Mettmann erreicht im interkommunalen Vergleich gute Werte bei 25 Wochenstunden. Der 35-Stunden-Anteil ist dagegen sehr gering ausgeprägt.
- Im interkommunalen Vergleich 2013 ergibt sich nur eine durchschnittliche Elternbeitragsquote (2014/15 verbessert)

- Die Einkommens-Stufen sollten enger gestaffelt werden. Die Obergrenze von 130.000 Euro ist im interkommunalen Vergleich positiv zu werten. Sie könnte noch weiter angehoben werden.
- Für die U-3 Kinder wird bereits mit einem höheren Beitrag abgerechnet.
- Die freiwilligen Zuschüsse liegen im günstigen Bereich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Mettmann mit dem Index 4.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Mettmann  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschule	6
Schulturnhallen	10
Turnhallen (gesamt)	11
Gesamtbetrachtung	12
Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	14
Schülerbeförderung	14
Organisation und Steuerung	15
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	16

## → Schulen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Mettmann mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme<sup>2</sup> sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Die Stadt Mettmann hat den Schulentwicklungsplan bis zum Schuljahr 2018/2019 fortgeschrieben. Er wurde im Jahr 2014 von der Stadt Mettmann erarbeitet und vom Stadtrat am 30. September 2014 beschlossen. Der Schulentwicklungsplan enthält in sehr übersichtlicher Form die wesentlichen Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen und die räumlichen Gegebenheiten an allen Schulen. Zudem wurden die Schulen aktiv in die Schulentwicklungsplanung einbezogen, indem sie Stellungnahmen abgeben konnten. Übergreifend wurde die Jugendhilfeplanung ebenfalls mit einbezogen.

## Grundschulen

Vier der fünf Grundschulen der Stadt Mettmann liegen in der Kernstadt Mettmann. Die Entfernungen zwischen den einzelnen Grundschulen betragen zwischen 0,9 und 1,8 km. Die Astrid-Lindgren-Schule liegt im Ortsteil Metzkausen zwischen 2,3 und 3,2 km von den übrigen Grundschulen entfernt.

Die Zahl der Grundschüler in Mettmann hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um zehn Prozent verringert. Seit der letzten überörtlichen Prüfung mit der Betrachtung des Schuljahrs 2007/2008 beläuft sich der Rückgang auf fünf Prozent.

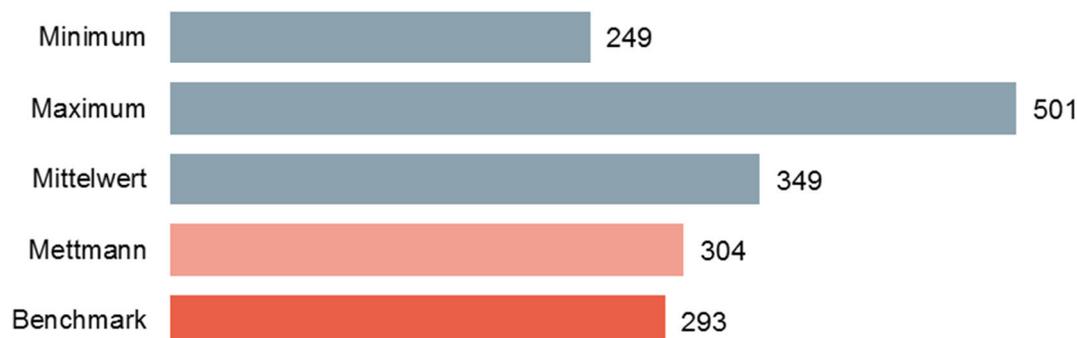
### Grundschulen Mettmann 2013/2014

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Otfried-Preußler-Schule	2.585	219	10	2	259
Herrenhauser Straße	4.168	355	15	4	278
Am Neandertal	5.787	279	12	3	518
Astrid-Lindgren-Schule	3.050	299	12	3	254
Katholische GS	2.960	272	12	3	247
<b>Gesamt</b>	<b>18.550</b>	<b>1.424</b>	<b>61</b>	<b>15</b>	<b>304</b>

Das Betreuungsangebot OGS besteht an allen fünf Grundschulen. Der OGS-Anteil liegt im Schuljahr 2013/2014 zwischen 23 und 49 Prozent. Über alle Grundschulen gesehen beträgt dieser Anteil durchschnittlich 36 Prozent. Auf Basis dieser durchschnittlichen OGS-Quote wird ein Benchmark von 293 m<sup>2</sup> BGF je Klasse angesetzt. Im Schuljahr 2014/2015 steigt der OGS-Anteil sogar auf 41 Prozent. Damit steigt dann auch der Benchmark auf 295 m<sup>2</sup> BGF.

In der letzten überörtlichen Prüfung wurde noch der Schülerbezug berücksichtigt. Damals lag die Stadt Mettmann mit 17,69 m<sup>2</sup> BGF je Schüler (inkl. Turnhallen) über dem Mittelwert von 15,79 m<sup>2</sup> BGF je Schüler. Dabei wurde bereits die Grundschule Kirchendelle nicht mehr in die Betrachtung einbezogen. Mittlerweile wird der Klassenbezug gewählt, weil die Betrachtung damit unabhängig von der Klassenfrequenz erfolgen kann. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt im Schuljahr 2013/2014 zwischen 21,9 und 24,9 Schülern. Im Folgejahr ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Bei der Gesamtsicht auf alle Grundschulen übersteigt die Stadt Mettmann den Benchmark um elf m<sup>2</sup>. Dies entspricht vier Prozent.

Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
304	302	341	392	39

Insgesamt ergibt sich im Schuljahr 2013/2014 ein Flächenüberhang von weniger als 700 m<sup>2</sup>. Während die Grundschule Am Neandertal einen Flächenüberhang von etwa 2.200 m<sup>2</sup> aufweist, kann bei den anderen Grundschulen festgestellt werden, dass die Raumnutzung weitgehend optimiert ist. Durch eine Steigerung des OGS-Anteils in der GS Am Neandertal sinkt der Flächenüberhang im Schuljahr 2014/2015 sogar leicht. Bei der Betrachtung des Flächenüberhangs an der GS Am Neandertal ist zu berücksichtigen, dass in dem Schulgebäude früher eine Hauptschule mit untergebracht war.

Nach den Daten aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan werden die Schülerzahlen vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2019/2020 um 15,5 Prozent auf 1.203 Schüler sinken. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung eines Klassenrichtwertes von 22,5 Schülern noch ein Bedarf von 54 Klassen. Bei gleichbleibendem Flächenangebot ergibt sich ein Flächenüberhang von etwa 2.800 m<sup>2</sup> BGF. Klassenbezogen errechnet sich nach dem Schulentwicklungsplan ein Überhang von zehn Klassen.

#### → **Feststellung**

Nach der aktuellen Schulentwicklungsplanung ergibt sich zum Schuljahr 2019/2020 ein Flächenüberhang von etwa 2.800 m<sup>2</sup> BGF.

Die Überhänge sollen in allen Grundschulen für den erforderlichen Förderunterricht in Kleingruppen genutzt werden. Die GPA NRW sieht den Bedarf für den Förderunterricht in Kleingruppen grundsätzlich als gegeben an, allerdings sollte berücksichtigt werden, dass für kleine Gruppen keine Räume in der Größe von Klassenräumen vorgehalten werden müssen. Dies sollte vor allem bei der Inklusion bedacht werden, wo gemeinsam unterrichtet werden soll.

Die Schülerzahlen verändern sich an allen Standorten gleichmäßig. Die Aufgabe eines Standortes durch Zusammenlegung von zwei Schulen ist daher aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

## Weiterführende Schulen (gesamt)

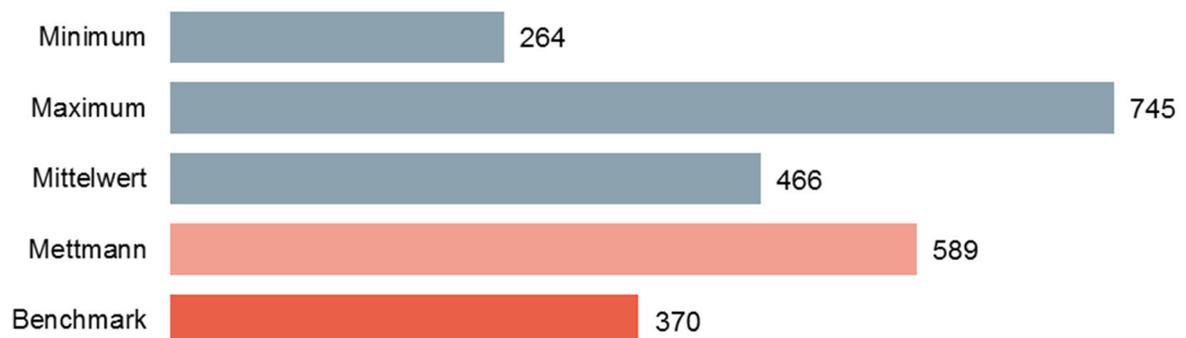
In Mettmann gab es im Schuljahr 2013/014 folgende weiterführenden Schulen:

- die Anne-Frank-Hauptschule,
- die Carl-Fuhlrott-Realschule sowie
- zwei Gymnasien.

## Hauptschule

Die Zahl der Hauptschüler in Mettmann hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 59 Prozent verringert. Darauf wurde in der Stadt reagiert, seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Schule auslaufend. Übergangsweise werden im Schuljahr 2015/2016 vier Klassen aus der Hauptschule Wülfrath mit übernommen.

### Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Der Benchmark von 370 m<sup>2</sup> BGF wurde gebildet, da in der Hauptschule ein Ganztagsanteil von 100 Prozent vorliegt.

Wie bereits zutreffend im Schulentwicklungsplan auf Seite 111 beschrieben, ist die Gestaltung des Auflösungsprozesses eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren und muss zwischen Schulleitung, Schulträger und Schulaufsicht abgestimmt werden. Zusätzlich ist die Nachnutzung des Schulkomplexes zu bestimmen. Die Anne-Frank-Hauptschule besteht aus einem Hauptgebäude und sieben weiteren Häusern. Außerdem liegt auf dem weitläufigen städtischen Grundstück die Turnhalle

### → Empfehlung

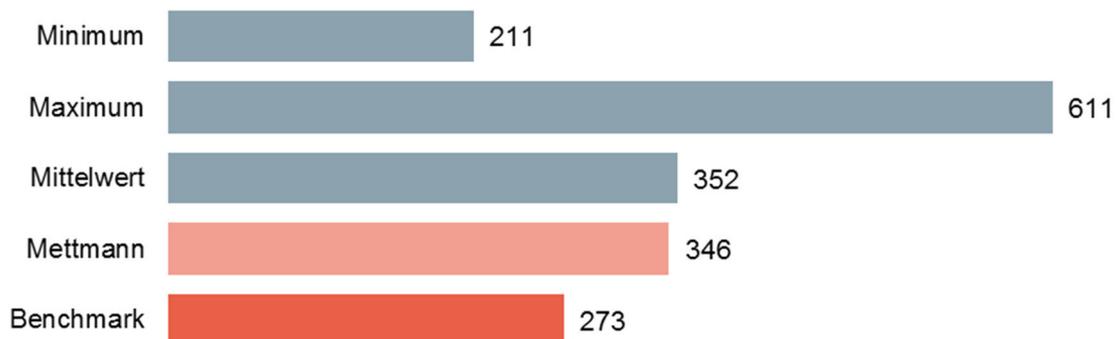
Daraus ergeben sich für die Stadt Mettmann vielfältige Möglichkeiten, die auch einen Teilabriss oder Gesamtabriss umfassen können.

Bereits im Schuljahr 2013/2014 liegt der Flächenüberhang bei etwa 2.000 m<sup>2</sup> BGF. Im Folgejahr steigt dieser auf über 2.700 m<sup>2</sup> BGF an.

## Realschule

Die Zahl der Realschüler in Mettmann hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 13 Prozent verringert.

### Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Der Benchmark von 273 m<sup>2</sup> BGF wurde gebildet, weil kein gebundener Ganztagsangebot wird. Daraus resultiert im Schuljahr 2013/2014 ein Flächenüberhang von etwa 1.200 m<sup>2</sup>. Im Schuljahr 2014/2015 ergibt sich eine deutlich verbesserte Situation durch den Beschluss der Stadt Mettmann, die Hauptschule auslaufen zu lassen. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Realschülerzahlen um fast 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei soll auch die Klassenfrequenz nicht unberücksichtigt bleiben. Dies liegt nämlich im Schuljahr 2013/2014 bei 30 und damit hoch.

Die Schülerzahlen bleiben auch in den Folgejahren über dem Wert von 2013/2014: für das Schuljahr 2019/2020 wird ein Anstieg gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 von 5,5 Prozent erwartet. Damit verbleibt ein Flächenüberhang von etwa 600 m<sup>2</sup> BGF.

## Gymnasien

Die Zahl der Gymnasiasten in Mettmann ist im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 nahezu gleichbleibend. Im Vergleich zur letzten Prüfung der GPA NRW mit dem zugrunde gelegten Schuljahr 2007/2008 sind die Schülerzahlen allerdings um fast 14 Prozent zurückgegangen. Dabei haben sich die beiden Gymnasien sehr unterschiedlich entwickelt:

### Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien 2000/2001 bis 2019/2020

Schuljahr	Heinrich-Heine-Gymnasium Metzkausen (HHG)			Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann (KHG)			Schüler gesamt
	Sek I	Sek II	Gesamt	Sek I	Sek II	Gesamt	
2000/2001	480	199	679	531	195	726	1.405
2007/2008	463	202	665	728	245	973	1.638
2013/2014	375	187	562	538	312	850	1.412
2019/2020	406	235	641	550	354	904	1.545

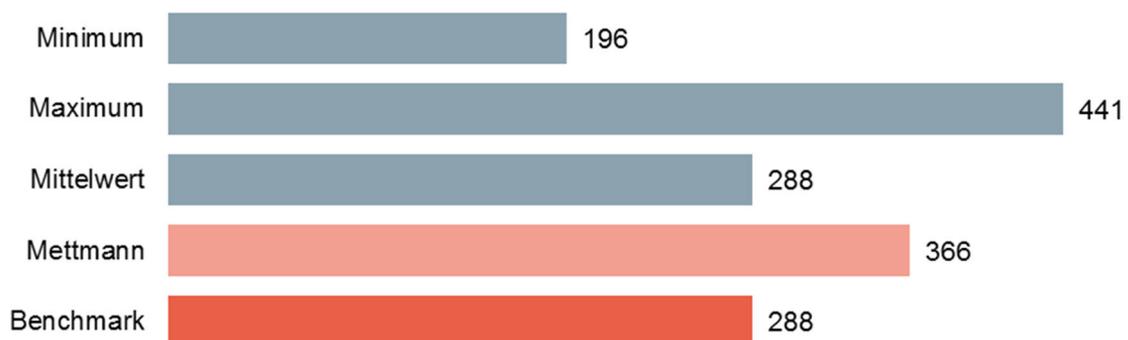
Während im HHG die Schülerzahlen von 2000/2001 zu 2013/2014 um 17,2 Prozent (117 Schüler) zurückgegangen sind, sind sie im KHG im gleichen Zeitraum um 17,1 Prozent (124 Schüler) gestiegen. Die Klassenfrequenz liegt bei beiden Gymnasien bei knapp 27 in der Sekundarstufe I, in der Sekundarstufe II wird rechnerisch eine Kursstärke von 19,5 berücksichtigt.

### Gymnasien Mettmann 2013

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzah- len	Gebildete Klassen/ Kurse	Zahl der Eingangs- klassen	Fläche je Klasse/Kurs
Heinrich-Heine-Gymnasium	11.284	562	24	2	478
Konrad-Heresbach-Gymnasium	10.546	850	36	4	293
Gesamt	21.830	1.412	60*	6	366

\*Zahl der Kurse gerundet

### Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



In der Gesamtbetrachtung wird ein Benchmark von 288 m<sup>2</sup> BGF berücksichtigt. Darin eingeflossen sind die individuellen Benchmarks für den gebundenen Ganzttag sowie für die Sekundarstufe II.

Insgesamt ergibt sich im Schuljahr 2013/2014 ein gesamter Flächenüberhang von etwa 4.700 m<sup>2</sup> BGF. Die einzelnen Flächenüberhänge betragen etwa 4.300 m<sup>2</sup> im HHG und 400 m<sup>2</sup> im KHG. Der hohe Flächenüberhang im HHG ergibt sich teilweise durch eine ungünstige Bauweise. So existieren fünf innenliegende Flächen, die nicht zur Nutzung als Klassenräume geeignet

sind, da sie kein Tageslicht haben (ca. 500 m<sup>2</sup> BGF). Der ehemalige Fahrradkeller konnte zu einem Aufenthaltsraum umfunktioniert werden. Die Größe beträgt etwa 300 m<sup>2</sup> BGF. Die Aula mit ebenfalls etwa 300 m<sup>2</sup> BGF ist technisch gut ausgestattet, aus baurechtlichen Gründen ist sie aber nur für Schulzwecke nutzbar. Neben der Mensa verfügt das HHG außerdem noch über eine Cafeteria neben der Aula sowie über einen großzügigen Eingangsbereich.

Nach den Daten aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan werden die Schülerzahlen vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2019/2020 um 9,4 Prozent auf 1.545 Schüler steigen. Für das HHG ist der Anstieg um 14 Prozent (59 Schüler) deutlicher als am KHG. Dort soll der Anstieg etwa 6,4 Prozent (54 Schüler) betragen. Bei gleichbleibendem Flächenangebot reduziert sich damit der Flächenüberhang auf etwa 4.000 m<sup>2</sup> BGF.

#### Potenzialberechnung Schulgebäude 2013/2014

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen/Kurse*	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	304	293	11	61	600
Hauptschulen	589	370	219	9	1.900
Realschulen	346	273	73	17	1.200
Gymnasien	366	288	78	60	4.700
<b>Gesamt</b>					<b>8.400</b>

\*Zahl der Kurse gerundet

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Somit ergibt sich bezogen auf das Schuljahr 2013/2014 ein Potenzial von rund 840.000 Euro.

Die beschriebenen Veränderungen aufgrund der Schülerentwicklung sowie die räumlichen Veränderungen führen zum Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich zu folgenden Ergebnissen:

### Potenzialberechnung Schulgebäude 2019/2020

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen/Kurse*	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	347	295	52	54	2.800
Realschulen	306	273	33	19	600
Gymnasien	345	288	57	63	3.600
<b>Gesamt</b>					<b>7.000</b>

\*Zahl der Kurse gerundet

Die Hauptschule ist in dieser Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m<sup>2</sup> BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m<sup>2</sup> BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können.

### Schulturnhallen

Die Stadt Mettmann hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Sporthallen vor. Die Sporthallen werden teilweise von mehreren Schulen genutzt. Entsprechend wurden nachfolgend die Teilflächen den verschiedenen Schulformen zugerechnet.

#### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Schulturnhallen	m <sup>2</sup> BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	6.881	8	860
Hauptschule	573	1	573
Realschule	1.850	2	925
Gymnasien	3.797	5	759
<b>Gesamt</b>	<b>13.101</b>	<b>16</b>	<b>819</b>

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Mettmann wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,1	8,0	2,9
Hauptschulen	0,8	1,0	0,2
Realschulen	1,4	2,0	0,6
Gymnasien	5,0	5,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>12,3</b>	<b>16,0</b>	<b>3,7</b>

Der rechnerische Saldo ergibt sich vor allem bei den Grundschulen aus anteiligen Halleneinheiten, die daher nicht realisierbar sind.

#### → Empfehlung

Es sollte Ziel der Stadt Mettmann sein, verstärkt Optimierungen bei den Hallenbelegungen in den Blick zu nehmen.

So wird vor allem die Dreifach-Sporthalle an der Grundschule Herrenhauser Strasse sowohl vom Konrad-Heresbach-Gymnasium als auch von der Carl-Fuhlrott-Realschule mitgenutzt. Tatsächlich besteht hierfür allerdings kein Bedarf. Der Bau der Dreifach-Sporthalle ist auf den Bedarf aus dem Vereinssport zurückzuführen.

Für die Betrachtung des zu erwartenden Bedarfs wird im nachfolgenden Vergleich die nicht mehr benötigte Turnhalle der Hauptschule herausgerechnet:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2019

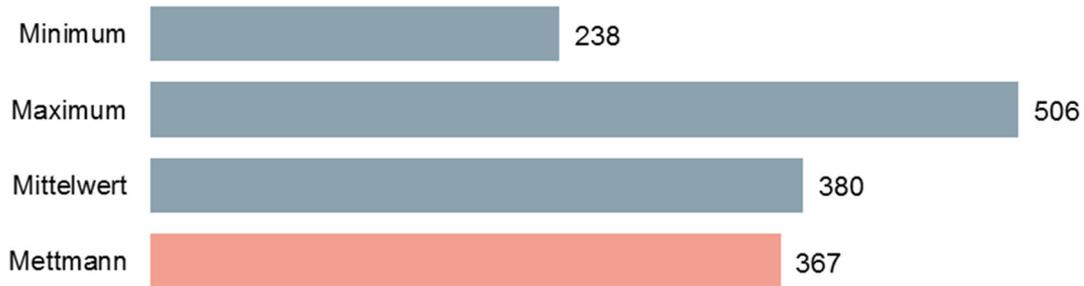
Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,5	8,0	3,5
Realschulen	1,6	2,0	0,4
Gymnasien	5,3	5,0	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>11,4</b>	<b>15,0</b>	<b>3,7</b>

Der zu erwartende Bedarf des Konrad-Heresbach-Gymnasiums kann dann durch die Mitnutzung der Dreifach-Sporthalle an der Grundschule Herrenhauser Strasse gedeckt werden.

### Turnhallen (gesamt)

Neben den bisher genannten Turnhallen an den städtischen Schulen besteht noch eine weitere Turnhalle mit einer Fläche von 792 m<sup>2</sup> BGF. Diese wird von der Erich-Kästner-Förderschule genutzt. Insgesamt wird somit eine BGF von 13.893 m<sup>2</sup> für den Sport vorgehalten. Daraus resultiert folgender Wert:

### Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2013



Der Wert für Mettmann liegt unterhalb des Mittelwertes. Das Potenzial bei den Turnhallen ergibt sich somit bis auf die Dreifach-Sporthalle an der Grundschule Herrenhauser Straße nicht hauptsächlich durch Vereinssport, sondern durch die Versorgung jeder Schule mit einer Turnhalle.

#### → Feststellung

In Mettmann gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von 3,7 Hallen-Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 819 m<sup>2</sup> errechnet sich ein Flächenüberhang von 3.000 m<sup>2</sup> BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 300.000 Euro.

**Gesamtbetrachtung** Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bei den Grundschulen der Stadt Mettmann besteht im Schuljahr 2013/2014 ein Flächenüberhang von etwa 2.800 m<sup>2</sup> BGF. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Grundschule Am Neandertal.
- Die Hauptschule der Stadt Mettmann ist seit dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend. Ein Konzept für die Nachnutzung oder den Abriss sollte erstellt werden.
- Die Realschule hat einen Flächenüberhang von 1.200 m<sup>2</sup> BGF im Schuljahr 2013/2014 bei einer hohen Klassenfrequenz. Bedingt durch steigende Schülerzahlen werden vom festgestellten Flächenüberhang zum Schuljahr 2019/2020 etwa 600 m<sup>2</sup> BGF verbleiben.
- Das Heinrich-Heine-Gymnasium hat im Schuljahr 2013/2014 einen Flächenüberhang von etwa 4.300 m<sup>2</sup> BGF und trägt damit wesentlich zum gesamten Flächenüberhang bei den Gymnasien von 4.700 m<sup>2</sup> BGF bei.
- Bei den Turnhallen liegt die Stadt Mettmann einwohnerbezogen unter dem Mittelwert, bezogen auf die Schulen besteht allerdings ein nicht realisierbarer Überhang von 3,7 Flächeneinheiten.

#### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Mettmann mit dem Index 3.

## Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Mettmann hatte 2013 und 2014 jeweils insgesamt 7,13 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>3</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81	59	105	78	70	78	83	38

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate sind abhängig von Stellenbewertung und Vergütungsniveau. Die Personalaufwendungen je Schüler liegen über alle Schulen in Mettmann vier Prozent oberhalb des Mittelwertes. Während die Aufwendungen in Grundschulen (66 Euro) und der Realschule (77 Euro) den Gesamtwert unterschreiten, liegen sie in der Hauptschule in 2013 bedingt durch die Veränderungen deutlich mit 152 Euro darüber. Auch die Erich-Kästner-Förderschule weist mit 124 Euro einen ungünstigen Wert auf. Bedingt durch fehlende flexible Regelungen in den Arbeitsverträgen der Sekretärinnen ist eine schnelle Lösung schwierig.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
507	384	752	585	539	587	634	37

Während in den Grundschulen (646) und der Realschule (568) mehr Schüler betreut werden, sind es in der Hauptschule 247 und in der Förderschule 291 und damit deutlich weniger.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

<sup>3</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2013/14)

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Mettmann sind alle Sekretariatsstellen nach EG 6 bewertet und auch dementsprechend besetzt.

### Verfahren zur Stellenbemessung

In Mettmann wurde für die Stellenbemessung bislang auf das KGSt-Gutachten von 1991 zurückgegriffen. Allerdings fanden Überprüfungen nur bei Neubesetzungen statt.

Zukünftig wird das im Sommer 2014 erschienene KGSt-Gutachten und das Berechnungsmodul angewendet.

#### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte Überprüfungen bzw. Neuberechnungen jährlich vornehmen.

## Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	58	48	361	203	162	196	247	36
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	624	379	1.754	649	534	621	688	35
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	7	6	51	31	24	30	38	35
Einpendlerquote in Prozent	3	1	30	11	4	11	15	34
Aufwendungen je Einwohner in Euro	5,55	4,21	47,28	21,12	13,12	20,56	26,37	30

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderungen sind abhängig von der Struktur der Kommune, der Anzahl beförderter Schüler und der Einpendlerquote. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Gesamtzahl der Schüler ab.

Die gesamten Aufwendungen je Schüler liegen in Mettmann nur 20 Prozent über dem derzeitigen Minimum. Positiv wirken sich die Werte der Realschule mit 17 Euro und die der Grundschulen mit 20 Euro je Schüler aus. Ungünstig beeinflusst wird dieser Wert vor allem durch die Aufwendungen je Schüler an der Förderschule. Diese belaufen sich auf 150 Euro und erklären sich vor allem durch den mit 28 Prozent sehr hohen Anteil an beförderten Schülern. In den anderen Schulformen liegen die Anteile zwischen drei und elf Prozent.

Außerdem ist für den niedrigen Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch die Einwohnerdichte und Struktur der Stadt verantwortlich. Die Stadtfläche beträgt 42,5 km<sup>2</sup>, der Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt bei 101 km<sup>2</sup>. Die Stadtfläche verteilt sich auf nur wenige Ortsteile. Die Einwohnerdichte liegt in Mettmann aktuell etwa 63 Prozent oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Damit leben auf einer vergleichsweise kleinen Stadtfläche mehr Einwohner, als es im Durchschnitt bei den übrigen mittleren kreisangehörigen Städten der Fall ist. Die v. g. Strukturen führen auch dazu, dass kaum Schülerspezialverkehr eingesetzt werden muss. Der Anteil der Schüler mit Schülerspezialverkehr an den beförderten Schülern liegt bei 19 Prozent (Mittelwert 38 Prozent).

Die Aufwendungen für den Schulweg je befördertem Schüler werden damit günstig beeinflusst und liegen auf der Höhe des Median.

→ **Feststellung**

Das positive Ergebnis bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung in der Stadt Mettmann wird im Wesentlichen durch die Gemeindestruktur erzielt.

## **Organisation und Steuerung**

Die Schülerbeförderung erfolgt im Regelfall durch die Rheinbahn. Der Schulträger prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten werden durch die Rheinbahn ausgegeben. Die Eigenanteile werden von den Erziehungsberechtigten direkt an die Rheinbahn gezahlt. Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht werden nicht angeboten, da in der Regel Schokotickets vergeben werden.

Es werden regelmäßig Streckenoptimierungen im Zusammenhang mit der Nahverkehrsplanung geprüft. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird soweit wie möglich auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert. Bezogen auf den Schülerspezialverkehr ist allerdings festzustellen, dass die letzte Ausschreibung aus dem Jahr 1994 datiert.

→ **Feststellung**

Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist vergaberechtlich unzulässig. Der Schülerspezialverkehr muss gemäß den Vorschriften des § 25 GemHVO NRW zwingend ausgeschrieben werden.

Im Übrigen ist die Stadt Mettmann bei Organisation und Steuerung der Schülerbeförderung gut aufgestellt.

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen je Schüler in Euro	66	48	123	74	62	74	86	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	646	334	933	629	515	614	713	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	39.964	48.675	44.721	44.100	44.100	46.050	37
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen je Schüler in Euro	152	69	309	117	87	102	137	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	247	124	639	430	324	432	523	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	44.963	44.100	44.100	46.408	35
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen je Schüler in Euro	77	27	98	68	60	69	78	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	568	452	1.686	703	594	670	760	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	45.197	44.100	44.944	46.600	33
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen je Schüler in Euro	83,14	49	98	73	61	75	82	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	471	431	943	644	570	618	730	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	43.412	48.651	45.742	44.100	45.886	46.600	33
<b>Förderschulen</b>								
Personalaufwendungen je Schüler in Euro	124	90	418	211	134	179	278	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	291	101	488	254	156	252	337	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	49.800	44.794	44.100	44.100	46.600	25

**Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	20	24 *	273	127	69	119	168	32
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	632	310	1.902	737	541	624	865	29
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3	2	40	16	9	15	20	34
Einpendlerquote in Prozent	0	0	10	1	0	0	1	34
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler	47	21	626	250	142	227	326	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	617	199	2.084	591	433	524	619	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8	2	79	36	19	32	46	32
Einpendlerquote in Prozent	7	0	62	9	2	6	10	32
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler	17	30 *	480	228	164	225	294	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	489	358	1.139	587	475	523	654	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	4	5 *	77	36	22	37	47	30
Einpendlerquote in Prozent	2	0	37	12	4	8	19	30
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler	108	50	386	222	153	219	313	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	651	298	828	560	471	533	655	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	11	11	60	37	26	42	47	30
Einpendlerquote in Prozent	5	0	46	18	6	18	28	30
<b>Förderschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler	150	83	1.699	514	196	344	733	22

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	536	119	2.258	966	507	750	1.389	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	28	14	100	50	28	47	69	24
Einpendlerquote in Prozent	23	0	53	19	6	13	30	23

\*: bisheriges Minimum

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt  
Mettmann im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage in der Stadt Mettmann	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	15

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Datenlage in der Stadt Mettmann

Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte die Stadt Mettmann viele Daten nicht liefern, die die GPA NRW für die Durchführung der Prüfung benötigt. Diese Daten sind nach Auffassung der GPA NRW für die Stadt erforderlich, um den Anforderungen für eine effiziente Steuerung zu genügen. Es handelt sich hierbei teilweise um Strukturdaten, vor allem aber um Finanzdaten.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Mettmann konnte die für die Prüfung erforderlichen Daten nicht vorlegen.

Die Stadt hat die Grünflächen anhand der ausgewerteten Daten einer Überfliegung im Rahmen der Einführung des NKF so weit wie möglich den einzelnen Nutzungsarten zugeordnet. Dabei wurden aber kaum detaillierte Daten erhoben.

Ein geografisches Informationssystem liegt vor. Im Bauhof soll ab dem laufenden Jahr ein Grünflächenkataster eingesetzt werden. Zur Vorbereitung werden nach und nach alle Flächen der Stadt auf ihre Zuordnung und Größe untersucht. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung waren nach Angaben der Stadt etwa 40 Prozent der kommunalen Flächen zugeordnet.

In den nachfolgenden Abschnitten des Berichtsteils wird auf die vorhandenen, vor allem aber auf die darüber hinaus erforderlichen Daten und die daraus resultierenden Kennzahlen näher eingegangen.

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Mettmann ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

## Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	18	6	6	6
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	15	3	9	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	90	28	34	28
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>37</b>	<b>30</b>

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Ist-Situation soll im Unterschied zum Kennzahlenvergleich die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Prüfung aufzeigen.

Die Aufgabenwahrnehmung findet nicht vollständig zentral statt. Das Sachgebiet 3.3.4 - Grünflächen<sup>2</sup> ist vor allem für den investiven Bereich und für die Baumkontrolle zuständig. Im Baubetriebshof (Fachbereich 2 Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe, Abteilung 2.4) ist das Sachgebiet Grünflächenunterhaltung angesiedelt. Regelmäßige Abstimmungen erfolgen vor allem für die Pflegestandards. Aufträge werden von dort nur im Ausnahmefall erteilt. Da die Baumkontrollen nicht im Baubetriebshof angesiedelt sind, werden Aufwendungen hierfür dort auch nicht gesondert erfasst.

<sup>2</sup> im Fachbereichs 3 – Stadtentwicklung, Umwelt, Bau, Abteilung 3.3 – Bauen und Gebäudemanagement

→ **Empfehlung**

Die Stadt Mettmann sollte hinterfragen, inwieweit Planung und Unterhaltung bei den Grünflächen in verschiedenen Zuständigkeiten liegen. Erfolgt beides aus einer Hand, kann dies die Verantwortung für das Produkt und damit auch das Kostenbewusstsein stärken.

Ein Freiflächenentwicklungskonzept liegt bislang nicht vor. Allerdings wurde ein Grünordnungsplan erstellt, dieser ist allerdings veraltet und sollte überarbeitet werden.

Zur Bürgerzufriedenheit ist u. a. für die Park- und Gartenanlagen ein Bürgerausschuss eingerichtet. Zudem sind Beschwerden über ein Formular im Internet oder über das Telefon möglich. Für 54 der 70 Spielplätze der Stadt Mettmann gibt es Spielplatzpaten. Über eine Sprecherin können Anliegen eingebracht werden.

→ **Feststellung**

Die Beteiligung der Bürger über einen Bürgerausschuss oder über die Einbindung als Spielplatzpaten sieht die GPA NRW als einen positiven Beitrag zur Bürgerzufriedenheit.

Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung in Form von strategischen Zielen liegen bislang nicht vor. Aus dem Haushaltsplan ergeben sich lediglich finanzielle Erwägungen als Grundlage. Strategische Ziele können neben Kostensenkung auch Wert- und Substanzerhalt oder Verbesserung des Klimaschutzes sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte strategische Ziele für die Grünflächenpflege festlegen.

Operative Ziele wurden in Form von Zielvereinbarungen gesetzt. Das betrifft vor allem aktuell die Flächenaufnahme zur Erstellung des Grünflächenkatasters.

Standards für die Unterhaltung der Grünflächen gibt es beim Baubetriebshof, allerdings sind sie bislang nicht schriftlich definiert.

Eine Kostenrechnung konnte bislang nicht aufgebaut werden, weil die Grundlagen hierfür fehlten. Zurzeit werden die Rapportzettel noch manuell ausgewertet. Zukünftig sollen die geleisteten Stunden über einen Handscanner aufgenommen werden. Die Auswertung erfolgt über eine spezielle Software. Die entsprechende Hard- und Software wurde bereits angeschafft.

Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit können aufgrund der fehlenden Kostenrechnung nicht gebildet werden. Aus dem gleichen Grund ist bislang kein Berichtswesen vorhanden.

→ **Empfehlung**

Nach der Einführung des Grünflächenkatasters und der Flächenaufbereitung sollten zügig Kennzahlen definiert werden sowie ein Controlling mit Berichtswesen aufgebaut werden.

Erst durch die auch unterjährige Darstellung der Entwicklung verschiedenster Bereiche entsteht die notwendige Transparenz. Als Grundlage für die notwendigen Kennzahlen können z. B. die nachfolgend in diesem Bericht erläuterten Kennzahlen verwendet werden.

Ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis besteht in der Stadt Mettmann nur ansatzweise. So werden zwar Aufträge für Sonderleistungen erteilt, es erfolgt allerdings keine Abrechnung.

Das liegt vor allem an der bislang fehlenden Möglichkeit des Baubetriebshofes, die Aufwendungen als Leistungspreise zu verrechnen.

Ziel der Stadt Mettmann muss sein, den Baubetriebshof in die Lage zu versetzen, seine Leistungen mit externen Dritten vergleichen zu können. Dann sollten auch für alle Leistungen des Baubetriebshofes Aufträge erteilt und abgerechnet werden. Nur so kann letztlich die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung festgestellt werden.

Dazu gehört, die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen. Das erfolgt bislang nur im Einzelfall. So wurde intern untersucht, ob es wirtschaftlich sei, den Häcksler weiter zu nutzen oder bei Bedarf auszuleihen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die Aufgaben regelmäßig einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen, nachdem das Grünflächenkataster aufgebaut und die Kostenrechnung installiert ist.

**Strukturen**

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>3</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

**Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013**

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	890	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	73,8	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	830	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
<b>Kommunale Grünflächen</b>								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,2	0,4	9,2	3,8	2,1	3,5	5,7	17
Kommunale Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	24	14	400	98	30	55	113	17

Die Stadt Mettmann liegt mit 37.867 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2013 lt. IT.NRW) im aktuellen interkommunalen Vergleich sieben Prozent oberhalb des Mittelwertes. Die Gemeinde-

<sup>3</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

fläche liegt mit 42,6 km<sup>2</sup> unterhalb des ersten Quartils mit 45 km<sup>2</sup>. Daraus resultiert eine über dem dritten Quartil liegende Bevölkerungsdichte. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche liegt etwa sechs Prozent unterhalb des Mittelwertes, die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner zehn Prozent unterhalb des ersten Quartils.

Die kommunalen Grünflächen der Stadt Mettmann liegen sowohl absolut als auch in Bezug auf die Einwohner in der Nähe des ersten Quartils und damit niedrig.

Folgende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Nutzungsarten.

#### Aufteilung der kommunalen Grünflächen der Stadt Mettmann 2013 und 2014

Flächen- oder Nutzungsart	2013	2014
Park- und Gartenanlagen	398.420	398.420
Spiel- und Bolzplätze	82.279	89.379
Straßenbegleitgrün	100.062	100.062
Friedhöfe	159.134	159.134
Biotope, Ausgleichsflächen	9.092	35.502
Gewässer	31.270	31.270
Forst	91.115	91.115
Kleingartenanlagen	46.170	46.170
<b>Gesamtfläche</b>	<b>917.542</b>	<b>951.052</b>

Die Zahlen beruhen auf Angaben der Stadt Mettmann.

### Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

### Strukturen

Die Stadt Mettmann kann die von ihr angegebene Gesamtfläche von 398.420 m<sup>2</sup> Park- und Gartenanlagen nicht in Teilflächen unterscheiden. Eine Staffelung nach der Größe der einzelnen Anlagen ist zurzeit nicht möglich. Folgende Kennzahlen geben Aufschluss über die interkommunale Einordnung.

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen

Kennzahl	Mettmann	Minimum	bisheriges Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Park- und Gartenanlagen an den kommunalen Grünflächen in Prozent	43,4	0,4	31,6	10,3	3,8	6,3	13,4	16
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	10,52	0,63	17,94	6,91	3,39	5,36	9,21	23

Der Anteil der Park- und Gartenanlagen der Stadt Mettmann an den gesamten kommunalen Grünflächen ist der bisher höchste festgestellte Wert bei den Kommunen. Umso bedeutsamer sind die Steuerungsmöglichkeit und die Höhe der Aufwendungen. Auch die Fläche je Einwohner liegt mehr als 16 Prozent oberhalb des dritten Quartils. Die Stadt Mettmann hält damit je Einwohner mehr Flächen vor als über 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das deutet auf eine hohe Anzahl von Park- und Gartenanlagen in der Stadt Mettmann hin.

Dabei ist die Größe der einzelnen Anlagen zusammen mit den darauf entfallenden Aufwendungen steuerungsrelevant, da die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Fläche mit abnehmender Größe steigen. Kleinstflächen müssen manuell gepflegt werden, während große zusammenhängende Grünflächen maschinell bearbeitet werden können.

#### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte sowohl die einzelnen Flächen der Park- und Gartenanlagen als auch die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen einzeln erfassen.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie oben unter „Datenlage“ bereits beschrieben, lagen keine differenzierten Aufwandsdaten vor.

Um die tatsächlichen Aufwendungen ermitteln zu können, sollten sowohl die eigenen Pflegeaufwendungen als auch die Pflegeaufwendungen aus Fremdleistungen erfasst werden. Dabei sollten nach Möglichkeit auch differenziert die Aufwendungen für die Pflege von

- Rasen,
- Bäumen,
- Sträuchern/Gehölzen,
- Beeten/Wechselbepflanzungen sowie
- Wegen und Plätzen

erfasst werden, um damit Steuerungsinformationen zu erhalten. Weiterhin sollten die Personalaufwendungen der Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag ermittelt und hinzurechnet werden. Die oben angesprochene Baumkontrolle im Fachbereich 3 muss ebenfalls berücksichtigt werden. Genauere Angaben zu der Anzahl der Bäume liegen aber nicht vor. Le-

diglich kann angegeben werden, dass ca. 11.000 Bäume in den Park- und Gartenanlagen stehen.

Folgende Werte können als Grundlage zur Einordnung der dann ermittelten Kennzahlen dienen:

#### Wirtschaftlichkeitskennzahlen Park- und Gartenanlagen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil
Pflegeaufwand Park- und Gartenanlagen gesamt je m <sup>2</sup> in Euro	0,34	3,83	1,24	0,55	1,19	1,49
Aufwendungen Rasen je m <sup>2</sup> Rasenfläche in Euro	0,08	1,91	0,63	0,25	0,40	0,61
Aufwendungen Bäume je Baum in Euro	6,15	36,59	18,55	10,68	13,96	25,72
Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m <sup>2</sup> Sträucher/Gehölzflächen in Euro	0,41	21,37	3,65	1,01	1,23	2,65

Nach Ermittlung der anteiligen Abschreibungen kann dann eine zentrale Kennzahl generiert werden:

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,34	3,83	1,24	0,52	1,09	1,59	20

### Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

#### Strukturen

In der Stadt Mettmann waren bis 2013 54 öffentliche Spielplätze und sieben öffentliche Bolzplätze vorhanden. Dafür hat die Stadt eine Fläche von 82.279 m<sup>2</sup> angegeben. Die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten, aber auch mit Bänken und Mülleimern ist wesentlich aufwändiger als die der Bolzplätze. Durch die damit einhergehende höhere Pflegenotwendigkeit ist auch die Unterhaltung wesentlich aufwändiger. Der Bilanzwert der auf den Spielplätzen installierten Spielgeräte lag bei rd. 1,3 Mio. Euro.

In 2014 kamen durch die Spiel- und Sportanlage „Auf dem Pfennig“ jeweils ein Spiel- und ein Bolzplatz hinzu. Dadurch erhöhen sich die Flächen auf 89.379 m<sup>2</sup>.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	12,66	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,39	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.349	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

Sowohl die Fläche als auch die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze liegt bezogen auf die relevante Zielgruppe (Einwohner unter 18 Jahren) leicht unter dem Mittelwert.

Durch den Zuwachs in 2014 verändern sich die Werte und zwar auf 13,75 m<sup>2</sup> für die Fläche und 9,69 für die Anzahl je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren. Damit wird jeweils der Median erreicht. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze wächst auf 1.419 m<sup>2</sup> und liegt dann ebenfalls am Median.

Daraus wird deutlich, dass die Versorgung der Einwohner unter 18 Jahren mit Spiel- und Bolzplätzen unauffällig erscheint. Die lokale Versorgung wurde durch das Sachgebiet Grünflächen ermittelt, indem alle Spiel- und Bolzplätze in der Stadt auf einer Karte gekennzeichnet wurden und das jeweilige Einzugsgebiet durch einen Radius um die Plätze ermittelt wurde. Damit konnten Lücken in der Flächenversorgung vermieden werden.

Da vor allem für die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze erhebliche Aufwendungen erforderlich sind, ist es sinnvoll, eine Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Mettmann zu erstellen. Dabei sollte das Einzugsgebiet mit den aktuellen Einwohnern unter 18 Jahren berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die zu erwartenden Veränderungen in den nächsten Jahren einzubeziehen. Schon der Rückbau eines Spielplatzes in einen Bolzplatz führt zu deutlichen Aufwandsreduzierungen. Alternativ kann auch eine Bebauung oder anderweitige Nutzung in Frage kommen.

#### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte eine zielgruppenorientierte Bedarfsanalyse für ihre Spiel- und Bolzplätze durchführen.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie oben unter „Datenlage“ bereits beschrieben, lagen keine differenzierten Aufwandsdaten vor.

Als wichtigste Kennzahl kann nach Erfassung und Zuordnung aller Aufwendungen folgende Kennzahl gebildet werden:

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,84	5,89	3,53	2,60	3,20	4,31	28

Um analysieren zu können, was zu den Aufwendungen führt, sollten auch hier Aufwendungen für folgende Bereiche detailliert erhoben werden:

- für die Grünflächenpflege,
- für die Spielgeräte gesamt,
  - Kontrollen der Spielgeräte,
  - Wartungen/Reparaturen der Spielgeräte,
- für die Sand-/Fallschutzflächen sowie
- sonstige Pflegeaufwendungen.

Folgende Vergleichswerte können zur Einordnung der dann ermittelten Kennzahlen dienen:

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m <sup>2</sup> in Euro	0,56	5,13	2,77	2,21	2,57	3,43
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m <sup>2</sup> Spielanlage in Euro	0,20	1,70	0,92	0,55	0,89	1,28
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,32	2,09	1,07	0,91	1,05	1,22
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,03	0,97	0,43	0,30	0,42	0,54
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,06	1,46	0,61	0,34	0,58	0,77
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	81	449	206	121	195	248
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	8	357	85	43	74	86
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	9	299	111	50	124	143
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,02	1,12	0,27	0,10	0,23	0,29
Sonstige Pflegeaufwendungen je m <sup>2</sup> Spielanlage in Euro	0,03	2,36	0,50	0,12	0,38	0,75

Daraus ergibt sich ebenso die Notwendigkeit für die Stadt Mettmann, die Flächen ihrer Spiel- und Bolzplätze zu überprüfen.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns in Mettmann beläuft sich zurzeit auf 100.062 m<sup>2</sup>. Weitere Angaben zur Beschaffenheit der Fläche, wie z. B. Rasen oder Sträucher/Gehölze oder die Zahl der Bäume liegen derzeit nicht vor.

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup>	2,64	1,97	64,00	14,67	4,11	7,00	15,40	24

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns liegt je Einwohner mit 2,64 m<sup>2</sup> in der Nähe des Minimums. Das ist eine deutliche Abweichung zu der Länge der Gemeindestrassen, die lt. der letzten Prüfung der GPA NRW mit 185 km Länge nur leicht unter dem Mittelwert von 195 km Länge lagen.

Da die Zuordnung der Flächen überwiegend aus der Auswertung von Luftbildern stammt, ist nicht auszuschließen, dass die zurzeit laufende Überprüfung der Zuordnung zu neuen Erkenntnissen führt.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Einzelne zuzuordnende Aufwendungen sind zurzeit nicht ermittelbar.

Sofern alle Aufwendungen vorliegen, kann die wichtigste Kennzahl gebildet werden:

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,25	4,04	1,51	1,04	1,36	1,96	14

Um analysieren zu können, was zu den Aufwendungen führt, sollte auch für das Straßenbegleitgrün zusätzlich die Aufwendungen für folgende Bereiche detailliert erhoben werden:

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil
Pflegeaufwand gesamt Straßenbegleitgrün je m <sup>2</sup> in Euro	0,25	4,12	1,61	1,12	1,33	1,94
Aufwendungen Rasen Straßenbegleitgrün je m <sup>2</sup> Rasenfläche in Euro	0,05	4,09	1,15	0,18	1,00	1,32

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil
Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum in Euro	11,38	117,14	30,13	18,29	19,37	28,73
Aufwendungen Kontrolle Bäume je Baum in Euro	1,45	27,52	5,43	1,80	2,34	4,21
Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m <sup>2</sup> Sträucher-/Gehölzflächen in Euro	0,30	10,02	3,76	1,40	2,61	5,37

## Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Mettmann verfügt über wenig detaillierte Flächenzuordnungen, die Daten sollten aktuell überprüft werden.
- Der Baubetriebshof kann den Flächendaten keine Aufwendungen gegenüberstellen. Nach Einführung von Grünflächenkataster und Kostenrechnung sollten Kennzahlen, Controlling und Berichtswesen eingeführt werden.
- Die GPA NRW empfiehlt, das Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis umfassend für die Leistungen des Baubetriebshofes der Stadt Mettmann anzuwenden, um die Wirtschaftlichkeit überprüfen zu können.
- Die Stadt Mettmann sollte ein Spiel- und Bolzplatzbedarfskonzept erstellen.

### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Mettmann mit dem Index 1.

## Sportanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportanlagen erfolgt auf der Basis des im Sachgebiet 4.1.1 (Schule und Sport)<sup>4</sup> besprochenen Fragenkatalogs. Zusätzlich hat die

<sup>4</sup> Fachbereich 4 – Bildung, Jugend und Soziales, Abt. 4.1 – Schule, Sport und Kultur

Stadt zahlreiche Informationen zu den Sportanlagen vorgelegt. Die Flächendaten wurden vom Sachgebiet Grünflächen geliefert. Im Ergebnis ist für die Stadt Mettmann folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Mettmann hat einen aktuellen Überblick über ihren Bestand an Sportaußenanlagen. Die Daten werden laufend fortgeschrieben.
- Es werden alle relevanten Daten zu den Sportaußenanlagen erhoben. Die Belegungspläne sind aktuell und geben Auskunft über die nutzenden Vereine und Mannschaften.
- Eine Einwohner- oder eine Vereinsbefragung zum Sportverhalten wurde bisher nicht durchgeführt.
- Weder die Belegungszeiten noch die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen werden erfasst. Die Plätze stehen den Schulen von Schulbeginn bis Schulende zur Verfügung.
- Die Belegungszeiten durch die Vereine werden durch regelmäßige Abgleiche erfasst. Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden allerdings nicht erfasst.
- Entscheidungen zur Aufgabe von Sportanlagen sind aktuell nicht getroffen.
- Der Betrieb von Sportplätzen wurde bisher nicht auf Vereine übertragen.

## Strukturen

Die Stadt Mettmann verfügt seit dem Jahr 2014 über insgesamt vier Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von 88.612 m<sup>2</sup>. Die Sportnutzfläche beträgt 47.950 m<sup>2</sup>. Davon werden in drei Sportaußenanlagen weitere Sportnutzflächen hauptsächlich für Leichtathletik in einer Größe von 9.231 m<sup>2</sup> vorgehalten. Insgesamt werden seit 2014 zwei Tennen- und drei Kunstrasenplätze bereitgestellt. Da die Sportanlage „Auf dem Pfennig“ mit zwei Kunstrasenplätzen erst im Jahr 2014 fertiggestellt wurde und dies einen erheblichen Einfluss auf die Kennzahlen hat, werden nachfolgend die Werte für das Jahr 2014 verwendet. Einwohnerbezogen ergibt dies folgende interkommunale Positionierung:

### Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen allgemein 2013

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,34	1,02	10,04	5,10	4,00	4,83	6,29	37
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,02	0,25	5,42	2,28	1,46	2,00	2,96	38
Anteil Sportnutzfläche gesamt an Gesamtfläche Sportaußenanlage in Prozent	54,1	30,9	65,9	49,5	46,6	49,8	54,2	24
Anteil Sportnutzfläche Sportplätze an Gesamtfläche Sportaußenanlagen in Prozent	43,7	24,4	86,5	43,3	35,7	43,9	46,8	37

Die Stadt Mettmann hält eine niedrige Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner vor. Sie liegt unterhalb des ersten Quartils. Auch die Sportnutzfläche je Einwohner liegt unterhalb des ersten Quartils. Dabei liegt das Verhältnis der für sportliche Zwecke nutzbaren Sportplatzfläche zur gesamten Fläche der Sportaußenanlagen am Mittelwert.

Daraus resultiert letztlich ein vertretbarer Unterhaltungsaufwand, da zusätzlich zu den Kunstrasen- oder Tennenplätzen verhältnismäßig wenig zusätzliche Flächen gepflegt werden müssen. Die Aufwendungen werden allerdings teilweise durch die außerdem vorgehaltenen Sportnutzflächen für Leichtathletik erhöht.

Die Dauer der jeweiligen Nutzungsmöglichkeit ist durch die Art der Plätze vorgegeben. Während Tennenplätze in der Regel bis zu 1.500 Stunden im Jahr zur Verfügung stehen, sind es bei Kunstrasenplätzen etwa 2.000 Stunden pro Jahr. Bei optimaler Nutzung hat die Stadt Mettmann somit für den Vereins- und Breitensport ein Platzangebot von ca. 9.000 Stunden pro Jahr. Bis 2013 waren es 5.000 Stunden pro Jahr.

Diesen möglichen Nutzungszeiten stehen belegte bzw. angemeldete Nutzungszeiten von 3.829 Stunden gegenüber. Fünf Vereine nutzen die Sportplätze mit insgesamt 54 Mannschaften, davon 39 Jugendmannschaften. Die belegten Nutzungszeiten liegen somit im Jahr 2013 rechnerisch bei 42,5 Prozent, woraus sich eine deutliche Unterbelegung ergibt. Um die reale Auslastung feststellen zu können, sind allerdings zusätzlich zu den belegten Nutzungszeiten die tatsächlichen Nutzungszeiten zu ermitteln.

### Kennzahlen Belegungszeiten Sportplätze 2013

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent	42,5	24,7	105,9	66,4	52,6	64,8	82,2	24
Sportnutzfläche je Mannschaft in m <sup>2</sup>	717	450	1.442	961	809	999	1.134	34
belegte Nutzungszeiten je Mannschaft in Stunden pro Jahr	71	59	215	113	87	110	130	25
belegte Nutzungszeiten je Jugendmannschaft in Stunden pro Jahr	98	84	416	177	138	157	197	25

Die Eröffnung der Anlage „Auf dem Pfennig“ hat bereits dazu geführt, dass die Vereine fast vollständig von den Tennenplätzen auf die neuen Kunstrasenplätze gewechselt sind. Ohne Berücksichtigung der Tennenplätze bei der Auslastung der Sportplätze erhöht sich diese lediglich auf knapp 64 Prozent, so dass die Tennenplätze jetzt entbehrlich sind.

#### → Empfehlung

Die Stadt Mettmann sollte prüfen, ob ein Verzicht auf die beiden Tennenplätze möglich ist.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				28	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>30</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				34	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>37</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				28	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>30</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)